

Abwasserplanes nicht fristgerecht, kann dies durch die Landesregierung auf Kosten der Gemeinde erfüllt werden.

Ein weiterer wichtiger Punkt für uns ist der Absatz 5a, die Verpflichtung des Anschlusses an die öffentliche Kanalanlage entfällt, wenn der Anschluß nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten hergestellt werden kann.

Auch der Punkt 7a Landesförderung bringt meiner Meinung nach eine Verbesserung, obwohl die genossenschaftlichen und privat dezentralen Mehr- und Einzelanlagen gegenüber den öffentlichen Abwasserentsorgungsanlagen nach wie vor schlechter gestellt werden. Daß wir Freiheitlichen dieser Novellierung des Steiermärkischen Kanalgesetzes zustimmen werden, liegt nicht zuletzt in der Tatsache, daß einige Hauptforderungspunkte von uns Freiheitlichen berücksichtigt wurden. Zum Beispiel der Ideenwettbewerb und die Variantenuntersuchung, weiters der Wegfall der Anschlußpflicht bei unverhältnismäßig hohen Kosten mit der Erklärung, was sind unverhältnismäßig hohe Kosten. Aber der Hauptgrund unserer Zustimmung war die Zusage von der Vorsitzenden des Verhandlungs-Ausschusses, Frau Dr. Karisch, unverzüglich mit den Parteienverhandlungen für ein neues Abwassergesetz fortzufahren. Zu viele Punkte gibt es hier noch zu klären. Da ist ein gravierender Punkt, die Entsorgung im ländlichen Raum. Wie ist das geregelt mit dem Aufbringen der Gülle? Wie sind es ganz dezentrale Bauernhöfe? Wie geht man damit um, im schwierigen Terrain? Wie schaut es aus mit Ausnahmebedingungen? Wie schaut es aus mit der Verrieselung? Wie handhaben wir die 100-Meter-Anschlußpflicht, gibt es da eine starre Haltung? Ich kann einige Beispiele erwähnen. Hier wurde die 100-Meter-Anschlußpflicht bei uns in einer Gemeinde eingehalten und der Anschlußwerber kann jetzt nur unter großem technischem Aufwand, indem er eine eigene Pumpe betreibt, um das Niveau zu erreichen. Er hat zusätzliche Betriebskosten der Pumpe und die Anschaffungskosten dieser Pumpe zu tragen. Eine Forderung in unzähligen Versammlungen ist die Gleichstellung der genossenschaftlichen Lösungen. Hier ist eine große Erwartungshaltung in der Bevölkerung gegeben. Wie gehen wir damit um? Wie werden diese dezentralen und genossenschaftlichen und Einzelanlagen gefördert? Wie schaut es mit den Förderungen in weiterer Zukunft aus? Werden sie gleichgestellt mit den öffentlich-rechtlichen Anlagen?

Zeitdruck! Wir stehen unter Zeitdruck. Wie meine Vorrednerin schon erwähnt hat, ist der Entsorgungsgrad in der Steiermark - und das finde ich sehr löblich - bei 77 Prozent. Es besteht ein Bedarf von 500 Anlagen von bis zu 1000 Einwohnergleichwerten und von rund 1500 Klein- und Gruppenanlagen bis zum Jahre 2001. Hier wäre auch ein großes Potential an Arbeitsplatzschaffung vorhanden. Was sagt hiezu die Delfi-Studie aus dem Jahre 1998, eine ganz neue Studie. Über 100 fachkundige Personen aus Hochschulen, Industrie, Wirtschaft und anderen Einrichtungen haben in einer Vorschau vom Jahre 2005 bis zum Jahre 2015 festgestellt, daß die Grundwasserversorgung einfacher zu sichern sein wird, weil die Trennung von Brauch- und Trinkwasser weiter verbreitet sein wird. Ein wichtiger Punkt ist auch,

kompakte, dezentrale, einsetzbare, biotechnologische Abwasserreinigungssysteme entfernen Nährstoffe und heute noch schwer abbaubare Substanzen aus dem Abwasser. Also ein eindeutiger Trend zu dezentralen Anlagen. Das muß uns auch zu denken geben. Sehr geehrte Damen und Herren, mit dem Abwassergesetz muß Hand in Hand das Kanalabgabegesetz verhandelt werden. Es kann doch nicht angehen, daß trotz starken Sinkens der Mieten Wohnen teurer wird. Eine Mitschuld daran haben auch die hohen Betriebskosten, verursacht durch hohe Kanal-, Müll-, Strom- und Heizkosten. Die teils ungerechten Berechnungsmodelle der Anschluß- und Kanalbenützungsgebühren führen dazu. Zum Beispiel für große landwirtschaftliche Wohngebäude mit dicken Mauern und fast leerstehend, nur mit einem Bewohner, werden nach verbauter Fläche die Kanalbenützungsgebühren und die Anschlußgebühr berechnet. Es gibt bei den Kanalbenützungsgebühren laut Erhebung der Arbeiterkammer in der Steiermark - und das muß man sich wirklich einmal anhören - 29 verschiedene Verrechnungsgebühren. Die sechs häufigsten davon sind: Berechnung nach dem Wasserverbrauch, die Berechnung nach den Einwohnergleichwerten, die Berechnung nach der Fläche, die Berechnung nach dem WC, Berechnung nach Haushalt und die Berechnung nach sonstigen Systemen. Das ist ein Sammelsurium von verschiedenen Berechnungsarten. Um einen Gebührenvergleich der Gemeinden durchzuführen, wurden die Gebühren der steirischen Normalhaushalte - 87 Quadratmeter, 153,3 Kubikmeter und drei Einwohnergleichwerte, also Dreipersonenhaushalt, ein WC - durchgeführt. Bei dem Vergleich der Kanalbenützungsgebühren ist das Ergebnis: Die billigste Gemeinde in der Steiermark schreibt 278,40 Schilling vor und die teuerste 4720,70 Schilling und das alles exklusive Mehrwertsteuer, also um 17mal mehr. Das gleiche bei dem Kanalisationsbeitrag. Der niedrigste ist mit 217,50 Schilling und der höchste mit 2481 Schilling, also 114mal soviel. Zur Erklärung dieser zum Teil eklatanten Unterschiede wird vermutet, daß die Ursachen im Bereich, wie schon vorher erwähnt wurde, im Anlagenumfang, dem Stand der Technik, der speziellen Baukosten, durch den unterschiedlichen Wartungsaufwand, durch die unterschiedlichen Finanzierungs- und Förderungsvarianten oder, das ist jetzt diese Frage und die ist sehr wichtig, führt der Kalkulationsspielraum der Gemeinden zu diesen Gebührenunterschieden? Das wäre auch einmal zu hinterfragen. An die Landesgesetzgeber ergeht daher die Forderung, durch Vorgaben in der Abgabevorschrift auf Grund der Vielfalt der Berechnungssysteme, allein schon zur unzumutbaren Ungleichbehandlung der Abgabepflichtigen, entgegenzuwirken. Kritisch zu prüfen wäre daher auch, ob im technischen Bereich, im Bereich der Finanzierung und Förderung sowie im Bereich der Planung Verbesserungspotentiale vorhanden sind. Die derzeit vorliegenden Entwürfe für ein Abwasserwirtschafts- und Kanalabgabegesetz, spricht die Arbeiterkammer, vermitteln angesichts der durch die Untersuchung aufgeworfenen Probleme nicht den Eindruck, gründlich vorbereitet worden zu sein.

Sehr geehrte Damen und Herren, Hoher Landtag, wir sind jetzt gefordert. Sauberes Wasser ist das kostbarste Gut, das uns zur Verfügung steht. Es ist die

Grundlage alles Lebens und jeder Entwicklung. Langsam erkennen wir, daß das Wasser eine empfindliche Ressource ist, zu dessen Schutz unser aller Anstrengungen bedarf.

Hoher Landtag, sehr geehrte Damen und Herren, das Prinzip aller Dinge ist das Wasser. Aus Wasser ist alles, und ins Wasser kehrt alles zurück. Bitte denken wir daran. Glück auf! (Beifall bei der FPÖ. - 15.29 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Zitz. Ich erteile es ihr.

Abg. Mag. Zitz (15.29 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrter Herr Landesrat, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Ich habe mir jetzt gedacht, wenn wir wieder einmal eine Debatte im Landtag haben zum Thema Abwasser, dann müßte man sich die Begrifflichkeiten etwas näher anschauen. Wir novellieren jetzt ein „Kanalgesetz“, und das zeigt genau, daß in der Steiermark Anlagenneutralität nicht gegeben ist. Es hat keine Gerechtigkeit gegeben zwischen Pflanzenkläranlagen und zwischen Zentralkanalstrukturen, und es hat keine Gerechtigkeit gegeben zwischen Privatiniciativen und staatlich verordneten Entsorgungsvorschlägen. Dieses Gesetz, das jetzt novelliert worden ist, das leider Gottes noch immer Kanalgesetz heißt, hat einen Werdegang, der einerseits auf einer Regierungsvorlage beruht, andererseits auf einem Entwurf, der vom Landtagsklub der Grünen vorgelegt wurde mit 26. November 1996. Und wir haben unser Gesetz nicht „Abwasserwirtschaftsgesetz“ genannt, obwohl wir wissen, daß man mit Abwasserwirtschaft wirklich sehr gutes Geld machen kann. Da sind die Planer finanziell gut beteiligt, da sind die Zivilingenieure finanziell gut beteiligt, und da haben wir ein ganzes Finanz- und Bankensystem, das finanziell da ziemlich gut mitschneidet, und das alles mit Steuergeld.

Wir haben deswegen unser Gesetz „Abwassergesetz“ genannt und haben im Vorspann eine Präambel vorgeschlagen, daß wir dieses Gesetz gerne als ein Abwasservermeidungs- und Abwasserreinigungsgesetz verstanden haben möchten. Es ist vorher angeführt worden, wie die Verhandlungen zu diesen beiden Gesetzesanträgen waren. Ich muß sagen, daß Frau Eva Karisch da eine sehr ausgeglichene und sehr engagierte Ausschußvorsitzende war, im Gegensatz zu anderen Ausschüssen, wo ich weiß, was da mit Anträgen der Opposition passiert, wo es oft inhaltlich relativ mühsam und frustrierend ist, Vorgaben zu machen, die dann sehr schnell vom Tisch gewischt werden. Ich muß aber auch dazusagen, ich verstehe diese Novellierung des, leider Gottes - noch immer - Kanalgesetzes, als eine Zwischentappe. Eine Zwischentappe, die uns so bald als möglich zu einem tatsächlichen Abwassergesetz hinführt.

Ein paar Wort noch zur Ampelkarte, Tagesordnungspunkt 11. Da hat es so ausgeschaut, daß wir uns kundig gemacht haben, wieviel eine solche Ampelkarte für die Steiermark kosten würde, wo dann farblich graphisch angezeichnet ist, wieviel in

welcher Region entsorgt werden kann, im Freiland im Sinne von Verrieselung oder Verregnung entsorgt werden kann, wo das der Boden zuläßt beziehungsweise auch Vegetation und hydrogeologische Bedingungen zulassen. Und die Information, die wir gehabt haben, ganz aktuell, auch von der Technischen Universität abgesichert, ist, daß so eine „Ampelkarte“ für die Steiermark ungefähr 4,5 Millionen Schilling kosten würde. Und da wäre unser Vorschlag, daß man konkret in einzelnen, besonders betroffenen Bezirken anfängt, etwa im Bezirk Radkersburg, und sich dann von Bezirk zu Bezirk weiterarbeitet. Dieser Vorschlag war leider Gottes nicht mehrheitsfähig, wäre eine ganz spezifische Art der Unterstützung von landwirtschaftlichen Haushalten und Betrieben gewesen, die ganz andere Rahmenbedingungen brauchen für eine geregelte Abwasserreinigung. Was jetzt die Abwasserpolitik betrifft, machen wir das immer in Abstimmung mit dem Bund. Anlagenneutralität ist nicht gegeben. Die Novelle ist ein kleiner Schritt in Richtung Anlagenneutralität, aber bei weitem noch nicht der ultimative Schritt. Vom Bund her werden mit entsprechenden Förderungsinstrumentarien immer und immer wieder große und teilweise unsinnige Zentralkanalbauten bevorzugt. Die Wege aus der Krise der Abwasserreinigung im ländlichen Raum sind in unserem Gesetzesantrag gezeichnet worden. Sie sind punktuell in engagierten Gemeinden bereits verwirklicht worden, wobei man sagen muß, daß die Leute, die sich da engagieren für Pflanzenkläranlagen, wirklich juristisch ziemlich gut sein müssen, ziemlich viel Stehvermögen haben müssen und auch sehr engagierte Leute sein müssen, die das oft über Jahre hinweg durchhalten, für ihre Pflanzenkläranlage zu kämpfen. Und ich glaube noch etwas, ich glaube, wenn Leute bereit sind oder auch gezwungen sind, für ihr eigenes Abwasser zuständig zu sein, dann hat das automatisch Auswirkungen, daß man sich genauer überlegt, welche Haushaltsreiniger verwendet, wie gehe ich mit Wasser überhaupt um. Und ich glaube, daß das letztendlich sogar einen positiven erzieherischen Effekt hat, den wir in der Großstadt einfach nicht mehr haben, weil wir einfach null Überblick haben, was eigentlich mit dem Abwasser passiert, das wir täglich in größeren Mengen produzieren.

Um auf das Gesetz zurückzukommen, wir hätten uns eine deutlichere Möglichkeit für Personen in der Steiermark gewünscht, Eigenverantwortung zu übernehmen, deutlichere Sonderregelungen für die Landwirtschaft, speziell, was das Ausbringen im Freiland betrifft, wobei es da klar ist, daß das nur möglich ist, Stichwort „Ampelkarte“, in Zonen, die ökologisch nicht sensibel sind und wo man vom Boden her sagen kann, daß der Boden und die Vegetation mit diesem gereinigten Abwasser problemlos umgehen können.

Der zweite Punkt, der in Ansätzen im Gesetz drinnen ist, leider Gottes immer noch im Kanalgesetz, wie gesagt, das sind Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung. Was wir uns weiters wünschen würden, das wäre eine Typengenehmigung für Kleinkläranlagen. Wir sehen, daß sich in diesem Bereich tatsächlich ein kleiner Markt zu entwickeln beginnt, sowohl von Leuten, die diese Komponenten für die Anlagen anbieten, als

auch von Profis, die Pflanzenkläranlagen dann entsprechend montieren können, sehr oft mit Eigenleistung von Leuten im ländlichen Raum.

Novelle Kanalgesetz, wie gesagt teils positiv, weil ein Bürgerbeteiligungsverfahren vorgesehen ist. Das beste Projekt in einer Gemeinde ist nicht das Projekt, das den Banken und den Planern als am günstigsten erscheint, sondern es ist das Projekt, das wirklich breit von der Bevölkerung getragen wird und das ökologisch und volks- und betriebswirtschaftlich längerfristig das kostengünstigste und das nachvollziehbarste ist.

Daß die Idee des Ideenwettbewerbes endlich verankert wurde, ist ein Schritt in Richtung Kreativität bei der Abwasserreinigung. Wir hoffen, daß es durch diese Gerechtigkeit im Bürgerbeteiligungsverfahren so ausschauen wird, daß bestimmte Zivilingenieurbüros in der Steiermark nicht mehr so gut mitkassieren können, wie das bisher der Fall war, und bestimmte Banken mit ihren Darlehen, Krediten und den entsprechenden Zinsen, die sie wieder reinkriegen, nicht so gut abbassieren können, wie das bisher der Fall war. Das heißt, wir wünschen uns in diesem Bereich „Verlierer“, weil die Leute, die aus unserer Sicht Gewinner sein werden, nämlich Leute im ländlichen Raum, die ihr Abwasser sehr wohl ordnungsgemäß entsorgen wollen, für die wollen wir uns engagieren und für die haben wir ein sehr parteiisches Abwassergesetz als Grüne vorgelegt.

Der zweite Bereich ist der der Förderungen, ein sehr leidiges Thema. Im letzten Landtag haben wir gesehen, daß alle Landtagsfraktionen inzwischen in Opposition zum inhaltlich zuständigen Minister sind und somit zu dem sind, was in den letzten Jahren auf Bundesebene gelaufen ist. Die Förderungen werden jetzt, was die Landesförderungen betrifft, endlich verrechtlicht werden in diesem Gesetz. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung, aber wir warten jetzt auf eine entsprechende Verordnung der Landesregierung für diese Förderung, um endlich auch Richtlinien zu erlassen. Und da wünsche ich mir eine Gewichtung zugunsten von dezentralen genossenschaftlichen und kleineren Anlagen, und diese Gewichtung im neuen Kanalgesetz, im überarbeiteten Kanalgesetz muß sich automatisch auch im Budget niederschlagen. Das war bis jetzt nicht gegeben.

Zur Zusammenfassung: Es tut uns leid, daß die Idee der Ampelkarte derzeit nicht mehrheitsfähig war. Sie wäre eine Vereinfachung gewesen, die auch vom Finanziellen her tragbar gewesen wäre. Die kleine Novelle zum Kanalgesetz wird von den Grünen mitgetragen, aber – wie gesagt – wir gehen davon aus, das war auch unser Grund für die Zustimmung, daß es eine große Novelle zu einem großen Abwassergesetz jedenfalls möglichst bald geben wird. Auch mit den Initiativen, die jetzt von mehreren Parteien gesetzt worden sind in Richtung dezentrale, genossenschaftliche, kleine Lösungen, hoffen wir letztendlich, daß die Stärkung von Genossenschaften und Bürgern, Bürgerinnen die Möglichkeit gibt, Abwasser ökologisch, betriebswirtschaftlich, volkswirtschaftlich so zu entsorgen, daß man der Kreativität in der Abwasserentsorgung endlich Rechnung trägt. Initiativen gibt es genug. Es gibt bereits einen kleinen Markt, und den müssen wir stärken und nicht zentralistisch denkende

Zivilingenieure und Planer, die dann sehr oft auch das Bauvorhaben gleich umsetzen und rein auf ihre gewinnorientierten Bankenstrukturen und Finanzstrukturen Bedacht nehmen. (Beifall bei der ÖVP. – 15.40 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Wenn der Herr Landesrat noch ein paar Worte sagen möchte, dann gerne.

Landesrat Pörtl (15.40 Uhr): Ich möchte mich bedanken bei allen, die bei diesen Verhandlungen und Tourneen beteiligt waren. Ganz speziell der Beamtenschaft und der Verhandlungsleiterin und auch jenen, die das Eis gebrochen haben. Ich möchte da den Dr. Oswald von den Grünen erwähnen, wo an und für sich der Durchbruch gelungen ist und, meine Damen und Herren, speziell die Hofräte Rupprecht, Saurer und de Grancy sozusagen als die Kapitäne. Ich möchte inhaltlich nur abschließend sagen, daß wir einen gewaltigen Entwicklungsschub in den letzten Jahren gehabt haben von 12 Prozent vor 25 Jahren auf 27 Prozent. Und wir werden auch das Finale mit dem Gesetz plus 10 Prozent Abwasserentsorgungssteigerung sicherlich schaffen. Ich bin mir sicher, daß wir auch das noch schaffen werden, daß auch öffentliche Anlagen, gemeinschaftliche Anlagen in der Akzeptanz so stark angenommen werden, wie das bei kleineren und genossenschaftlichen Anlagen der Fall ist. Das muß man freiweg zugeben. Das Befassen der direkten Betroffenheit löst einfach auch stärker die Verantwortung aus, und wir haben auch diesen Erlaß als Unterstützung für diesen Weg gesehen und werden auch bei der Förderung selbstverständlich eine korrekte, gerechte Förderung anbieten ohne Gewichtung nach oben und nach unten. Wir werden vor allem bei den Beratungen in Wien nach dem Abwasserförderungsgesetz weiterhin draufbleiben, und mit dieser Förderungsschiene, welche derzeit mit 25 EGW vorgesehen ist, sozusagen auch diese dezentralen Strukturen stärken.

Nochmal abschließend besten Dank, weil ich im Empfinden und in der Körpersprache ablese, daß ein umfassender Beitrag aus der Sicht des Abwassers auf Grund dieser Wortmeldungen wirklich nicht mehr notwendig ist, und ich wünsche mir, daß wir andere Materien in ähnlicher Form abhandeln. Es war nicht unwesentlich, daß die Begehung vor Ort und vor allem auch die hohe fachliche Kompetenz der Damen und Herren, die mitberaten haben, ein ganz entscheidender Punkt war, vor allem auch in der Nachvollziehbarkeit der Argumente. Wir hoffen, daß wir in Zukunft diese Bedenken und diese teilweise berechtigten und vor allem auch unberechtigten Vorurteile in den praktischen Projekten schaffen werden. Danke herzlich und hoffe, daß dieses Abwassergesetz ein weiterer Meilenstein für das Wasser, aber speziell für die Grundwassersicherung ist. Ich bin überzeugt, daß wir noch weitere Schritte vorhaben werden, alleine, wenn ich an den Grundwasserschutz denke. Wir werden auf Dauer gesehen diesen Grundwasserschutz in einen Vertragsgrundwasserschutz weiterentwickeln müssen. Daran werden wir wahrscheinlich nicht vorbeikommen, weil einfach die Bedeutung, wie auch der Kollege Porta zum Schluß gesagt hat, meistens erst nachher voll bewußt wird, wenn der Mangel an

diesem Naturelement eingetreten ist. Danke herzlich, und ich wünsche eine gemeinsame Beschlussfassung! (Beifall bei der ÖVP. – 15.43 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Nunmehr liegt tatsächlich keine Wortmeldung mehr vor. Ich ersuche jene Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin zu den Einl.-Zahlen 326/11 und 347/9, Beilage Nr. 8, ihre Zustimmung geben, um ein Händezichen. Gegenprobe.

Das ist die einstimmige Annahme.

Weiters ersuche ich jene Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin zur Einl.-Zahl 625/1, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Annahme des Antrages.

Nun stimmen wir noch über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Dipl.-Ing. Grabner, Ing. Peinhaupt, Keshmiri und Mag. Zitz ab, betreffend die Schaffung eines Abwassergesetzes. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Händezichen. Gegenprobe.

Das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

12. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 855/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 1993 (3. Bericht für das Rechnungsjahr 1998).

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Gross. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Gross (15.45 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich darf berichten, daß in der Zeit vom 20. April 1998 bis 18. Mai 1998 dringende und im offensichtlichen Interesse gelegene über- und außerplanmäßige Ausgaben von insgesamt 20,137.221,60 Schilling durch die Steiermärkische Landesregierung genehmigt wurden. Dieser Mehraufwand wurde wie folgt bedeckt:

Aus dem ordentlichen Haushalt erstens durch Bindung von Ausgabenersparungen 1,148.824 Schilling und zweitens Rücklagenentnahme 13,083.436 Schilling.

Und beim außerordentlichen Haushalt:

Durch die Bindung von Ausgabenersparungen von 5,904.961,60. Namens des Finanz-Ausschusses stelle ich daher den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Der dritte Bericht für das Rechnungsjahr 1998 der Steiermärkischen Landesregierung über die Bedeckung der in der beiliegenden Liste angeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben in der Gesamthöhe von 20,137.221,60 Schilling wird zur Kenntnis genommen und hinsichtlich der Bedeckung genehmigt. (15.45 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke der Frau Berichterstatterin für ihre Ausführungen. Es gibt zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldung. Jene Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Bitte um deutliches Händezichen. Danke schön. Gegenprobe.

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

13. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 829/1, betreffend Übertragung (Schenkung) der Landeserholungsheime Villa Barbara, Neumarkt und Moosheim bei Gröbming im Einheitswert von insgesamt 1,265.000 Schilling an den Landesbedienstetenunterstützungsverein.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Korp. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Korp (15.46 Uhr): Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren, Hohes Haus!

Angesichts von 32 Tagesordnungspunkten darf ich mich darauf beschränken, lediglich den Antrag zur Verlesung zu bringen, der wie folgt lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Das Land Steiermark überträgt die Liegenschaften in Neumarkt (EZ. 161, KG. Adendorf), Villa Barbara, mit dem Einheitswert von 650.000 Schilling und Erholungsheim Moosheim, Gemeinde Michaelerberg (EZ. 286, KG. Michaelerberg), mit einem Einheitswert von 615.000 Schilling dem Landesbedienstetenunterstützungsverein zum Zwecke der Durchführung von Erholungs- und Urlaubsaktionen entsprechend den Vereinsstatuten des LUV. Im zu errichtenden Schenkungsvertrag ist vorzusehen, daß bei nicht widmungsgemäßer Verwendung das Land Steiermark wieder Eigentümer der jeweiligen Heime wird, wobei beabsichtigt ist, diese sodann zu veräußern. Um Annahme wird gebeten. (15.47 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Danke dem Herrn Berichterstatter. Sie haben den Bericht gehört, wenn Sie dem zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Einstimmige Annahme des Antrages.

Bei den Tagesordnungspunkten 14 und 15 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abstimmen zu lassen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

14. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 851/1, der Abgeordneten Majcen, Huber, Riebenbauer, Herrmann, Beutl, Schinnerl und Ing. Kinsky, betreffend Realisierung der Nordumfahrung Großwilfersdorf von Kilometer 0,0 bis Kilometer 6,674 der B 89, Fürstenfelder Straße.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Majcen. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Majcen (15.48 Uhr): Meine Damen und Herren!

Ich berichte zum Tagesordnungspunkt 14 über den Antrag der Abgeordneten Majcen, Huber, Riebenbauer, Herrmann, Beutl, Schinnerl und Ing. Kinsky,

betreffend Realisierung der Nordumfahrung Großwilfersdorf von Kilometer 0,0 bis Kilometer 6,674 der B 89, Fürstenfelder Straße, und bitte um Annahme. (15.48 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Danke dem Herrn Berichterstatter, kurz und schmerzlos, er hat seine Zeit wieder eingeholt.

15. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 854/1, über einen Landesstraßenaustausch beziehungsweise die Übernahme von Gemeindestraßen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Heibl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Heibl (15.49 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Vorlage hat folgenden Wortlaut:

Die laufenden Änderungen der Wirtschafts- und Siedlungsstruktur bewirken auch nachhaltige Veränderungen der Verkehrsstruktur einzelner Landesstraßen. Das Landesstraßennetz der Steiermark muß daher immer wieder den geänderten Funktionen und Verkehrsverhältnissen angepaßt werden. In der Regel kann dies bei Einverständnis der betroffenen Gemeinden durch einen Straßenabtausch vorgenommen werden, um insgesamt keine größere Erweiterung des Landesstraßennetzes zu erhalten.

Mit der Ortsraumgestaltung im Stadtkern von Leibnitz und der damit erfolgten Verkehrsberuhigung konnte eine großräumige Veränderung der überregionalen Verkehrsströme registriert werden, so daß auch eine funktionelle Anpassung der Landesstraßenführungen erforderlich ist. Der von der Stadtgemeinde Leibnitz, Marktgemeinde Wagna und der Gemeinde Kaindorf an der Sulm einvernehmlich vorgeschlagene Straßenaustausch trägt den tatsächlichen Verkehrsverhältnissen besser Rechnung und ermöglicht eine funktionelle Straßenbereinigung.

Es wird der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Gemäß Paragraph 8 Absatz 1 Landes-Straßenverwaltungsgesetz 1964 werden die Landesstraßen L 611 Leibnitzer Straße, von Kilometer 2,496 bis Kilometer 3,300, L 621, Wagner Straße, von Kilometer 0,000 bis Kilometer 1,807, L 631, Kaindorfer Straße, von Kilometer 0,500 bis Kilometer 1,058, L 655, Leitringer Straße, von Kilometer 0,000 bis Kilometer 2,053, L 669, Pohlheimer Straße, von Kilometer 0,000 bis Kilometer 0,150, aufgelassen und der Stadtgemeinde Leibnitz, der Marktgemeinde Wagna und der Gemeinde Kaindorf an der Sulm in einer Gesamtlänge von 5,372 Kilometer als Gemeindestraßen übergeben. Gleichzeitig werden die Gemeindestraßen Lastenstraße, Kadagasse, Augasse, Quergasse, Kaspar-Harb-Gasse, Wasserwerkstraße und Bauhofstraße in einer Gesamtlänge von 5,040 Kilometer als Landesstraßen übernommen. Der gegenständliche Straßenaustausch tritt mit dem Abschluß der letztmaligen Instandsetzungsarbeiten in Kraft. Ich ersuche um Annahme. (15.52 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Wabl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Wabl (15.52 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte nur ein paar Anmerkungen zur Frage Umfahrung Großwilfersdorf deponieren, wohlwissend, daß ich in Kauf nehmen muß, daß der Kollege Majcen – wie er das manchmal tut – jetzt erklären wird, na ja, ich habe dahier auch schon andere Positionen vertreten, was ja auch richtig ist. Aber es gibt auch Politiker, die sagen, man kann sich nach Befassung mit der Angelegenheit auch in seiner Meinung weiterentwickeln oder man kann auch seine Meinung ändern. Und ich möchte dazu sagen, daß eine Umweltverträglichkeitsprüfung in dieser Angelegenheit im Laufen ist, die also entsprechende Ergebnisse liefern wird. Die Straße ist ja ohnedies verordnet von seiten des Bundes, und ich selbst werde dahier weder Kampfmaßnahmen noch Besetzungsmaßnahmen vornehmen, aber nachdem dieser Antrag in diesen Landtag eingebracht worden ist, wobei ja viele Dinge schon gelaufen sind, bin ich nicht in der Lage, dahier aus verschiedenen Gründen dieser Variante zuzustimmen, wobei ich vorausschicken möchte, daß das Problem Umfahrung Großwilfersdorf ein sehr brennendes ist und daß mir auch bewußt ist, daß möglicherweise nach meiner Position, wobei ich nicht alleine mit dieser Position bin – auch der Umweltbeauftragte für den Raum Fürstenfeld, der Förster der Gemeinde und Leiter der Berg- und Naturwacht Fürstenfeld, hat diese ablehnende Position sehr lautstark vertreten –, so möchte ich doch sagen, daß diese Variante im Norden von Fürstenfeld, die ökologisch problematischer ist und daß es einige Gründe gibt, die für die Südvariante sprechen, wobei ich eines zugebe, daß der Gemeinderat von Großwilfersdorf vor Jahren einstimmig beschlossen hat, daß von Großwilfersdorf die Nordumfahrung gewünscht wird. Daß der Durchzugsverkehr in Großwilfersdorf auf der B 89 Richtung Ungarn, auch der Thermenverkehr, ein sehr belastender ist, ist unbestritten, aber eines ist auch unbestritten, daß hier mehrere Argumente für die Südvariante sprechen, wobei mir bewußt ist, daß die Wilfersdorfer da keinen Schwenk mehr vornehmen werden. Die sagen einfach, sie haben ihren Beschluß gefaßt, sie haben sich für die Nordumfahrung entschieden, und diese Nordumfahrung wollen sie durchsetzen.

Ich möchte aber nur zwei Argumente liefern, wobei mir bewußt ist, daß ich da heute überhaupt keine Meinungsänderung bewirke. Ich erwarte mir das auch nicht. Ich sage hier nur die Argumente, die da eine Rolle spielen.

Die Nordumfahrung ist fast doppelt so groß wie die geplante Südumfahrung. Also nicht ganz, aber kilometermäßig ist es fast die doppelte Menge. Die Kosten sind auch um einiges höher.

Und was eine entscheidende Rolle spielt, was im Antrag kaum zum Ausdruck kommt, ist, daß die Nordumfahrung praktisch zur Gänze durch Waldgebiet führt. Man kann jetzt natürlich sagen, Kollege Tasch, in der Steiermark haben wir eh genug Wald, das spielt keine Rolle. Auf der anderen Seite werden, wenn dieses Projekt verwirklicht wird – das wird aber bei der

Umweltverträglichkeitsprüfung ohnedies diskutiert werden -, 60.000 bis 100.000 Bäume gefällt, wobei dieser Wald auch in wirtschaftlicher und erholungsmäßiger Hinsicht als sehr gut qualifiziert wird. Es gibt auch naturgemäß Auswirkungen auf das vorhandene Wild. Man muß feststellen, daß, was ja auch eine wichtige Rolle spielt - wobei das natürlich hintennach jetzt alles sehr spät ist -, der Verkehr durch Großwilfersdorf bei der Südumfahrung zu ungefähr 80 bis 90 Prozent abgeleitet worden wäre, während die Waldtrasse, also die Nordumfahrung, nur etwa 50 Prozent aufnimmt.

Also, auch von der verkehrstechnischen Überlegung her gibt es Unterschiede. Und ich füge noch eines hinzu, daß ursprünglich ja dort eine S 7 geplant war, zu früheren Zeiten. Das wäre eine einheitliche Verbindung gewesen, ungefähr bei der jetzigen Waldtrasse, aber zumindest raummäßig wäre dann auch Altenmarkt im Norden umfahren worden. Inzwischen sind ja die Weichen schon ganz anders gestellt worden, nämlich so, daß Altenmarkt eine von allen gelobte Südumfahrung bekommen hat, die jetzt schon seit einiger Zeit in Betrieb ist, und daß hier die Südumfahrung von Altenmarkt fixiert worden ist und nach der Bundesstraße 89 dann die Umfahrung weiter über die Nordtrasse von Großwilfersdorf führen würde, wozu auch ein eigener Autobahnanschluß noch notwendig wäre.

Zusammenfassend möchte ich dazusagen, daß mir bewußt ist, auch wenn ich jetzt Gefahr laufe, daß ich dann in den örtlichen Medien dort verteufelt werde, daß das Problem Umfahrung, Entlastung vom Durchzugsverkehr ein brennendes ist, daß aber viele Argumente, die vorliegen, meiner Meinung nach, wenn man das jetzt nicht unter dem Aspekt betrachtet, daß das eine Projekt schon geplant ist und das andere damals verworfen worden ist, für die Südumfahrung sprechen. Ich muß eines dazusagen - ich weiß nicht, wird mir der Kollege Majcen recht geben -, ich kann mich noch sehr gut daran erinnern, daß auch die Landesbaudirektion ursprünglich sehr wohl den Großwilfersdorfern die Südumfahrung schmackhaft machen wollte und sehr viele Argumente dafür verwendet hat. Eines der Hauptargumente war damals eben die Ableitung des Verkehrs zu 90 Prozent, was ja eine gewisse Rolle spielt, weil bei einem Durchzugsverkehr bis zu 20.000 ist es ein Unterschied, ob ich 50 Prozent oder 90 Prozent dort wegbringe, und daß von Großwilfersdorf natürlich von gewissen Leuten, die dort gewohnt haben, von Anfang an gesagt worden ist, da kommt die Straße nicht her, weil hier gewisse Strukturen zerstört werden, obwohl dort Ackerland vorhanden ist und wir sehr wohl wissen, daß auf der einen Seite Stilllegungsprämien für solche Flächen gezahlt werden.

Am Schluß füge ich noch hinzu, Kollege Majcen, daß von den Waldbesitzern sehr viele sich entschieden gegen den Verkauf oder gegen die Trassierung in diesem Bereich ausgesprochen haben. Wie das dann ausschaut, wenn es zu Ablöseverhandlungen kommt, kann ich nicht beurteilen.

Zusammenfassend gesagt, der Zug fährt in der Beziehung, daß eine Umweltverträglichkeitsprüfung derzeit im Gange ist.

Ich sage es noch einmal, ich bin ja da hier ein sehr ohnmächtiges Rädchen in dem ganzen Getriebe, das erlebe ich jeden Tag, das passiert, ob das jetzt Projekte sind, die das Land Steiermark betreffen, oder anderes. Die meisten Dinge fahren ja am Landtag ohnedies vorbei und bei uns als kleine Fraktion sowieso noch mehr. Wir spüren immer wieder, daß die Dinge überhaupt nicht von uns oder kaum beeinflusst werden können, aber viel Kraft und Energie brauchen. Ich bin meinem Gewissen schuldig, daß ich sage, nachdem das heute zur Debatte steht, daß ich mich gegen diese Trassenführung im Norden von Großwilfersdorf ausspreche, daß ich auch der Meinung bin, daß sehr wohl sachliche Gründe für die andere Variante sprechen - Kostengründe, die Länge der Umfahrung, ökologische Überlegungen und so weiter -, daß aber wir im Landtag, wie wir sehr schmerzhaft oft erfahren, ohnedies kein Entscheidungswort mitreden können.

Kollege Majcen, du wirst dich noch erinnern, wir haben auch gegen die Auflassung der Straßenmeisterei Fürstenfeld gestimmt. Da hat die Landesregierung dann gesagt, so quasi, was der Landtag beschließt, ist völlig Wurst. Die Arbeiter und die Beschäftigten dort haben gesagt - und ich kann das hier zitieren, und das ist heute möglicherweise ähnlich -, „was brauchen wir einen Landtag, wenn der etwas beschließt“ - so wie damals bei der Zusammenlegung Ilz-Fürstenfeld - „wenn die eh nichts zum Reden haben.“

Diese schmerzhaft Erfahrung habe ich sehr oft. Trotzdem fühle ich mich verpflichtet, heute meine Gedanken und meine Einwände gegen diese Variante, der 100.000 Bäume zum Opfer fallen werden, anzumerken. (16.02 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Hasiba: Danke sehr!

Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Ich komme nun zur Abstimmung:

Ich ersuche nun die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Einl.-Zahl 851/1 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 854/1, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

33. Bericht des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauenfragen, Einl.-Zahlen 692/6 und 562/2, Beilage Nr. 110, über die Einl.-Zahlen 692/1, Beilage Nr. 95, und 562/1, Gesetz über den Schutz der Jugend (Steiermärkisches Jugendschutzgesetz - StJSchG).

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Dr. Reinprecht. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Dr. Reinprecht (16.03 Uhr): Bericht des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauenfragen, Einl.-Zahlen 692/6 und 562/6, Beilage Nr. 110, über die Einl.-Zahlen 692/1, Beilage Nr. 95, und 562/1, Gesetz über den Schutz der Jugend (Steiermärkisches Jugendschutzgesetz).

Ich werde die Berichterstattung sehr kurz halten. Realisiert wurden großzügigere Altersgrenzen im Zusammenhang mit Ausgehzeiten als äußerster gesetzlicher Rahmen, Entscheidung der Eltern und Eigenverantwortlichkeit, mehr Schutz in der Gesellschaft, ein erweiterter Pflichtenkatalog der Erwachsenen, vor allem der Gewerbetreibenden, empfindlichere Strafen bei Übertretungen für Jugendliche und Erwachsene – für Jugendliche sind auch soziale Dienste möglich –, klare und für Laien verständliche Formulierung des Gesetzes. Ich bitte um Annahme! (16.04 Uhr.)

Präsident: Danke, Frau Berichterstatterin. Ich darf Ihnen auch gleich das Wort erteilen zu Ihrem Diskussionsbeitrag.

Abg. Dr. Reinprecht (16.04 Uhr): Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident!

Wir beschließen heute das neue Jugendschutzgesetz, und das ist schon eine große Freude für mich, muß ich sagen. Das ursprüngliche, bis jetzt geltende Gesetz wurde 1968 beschlossen, und ich hatte beim Lesen schon den Eindruck, daß es schon damals ein antiquiertes Gesetz war, nämlich zu Zeiten seiner Beschlußfassung. Es war so nach dem Motto gehalten „haltet die Jugendlichen fern von den Stätten der Sünde“. Zum Beispiel waren generell alle Tanzveranstaltungen damals für Jugendliche bis zum 16. Lebensjahr verboten, sind es auch heute noch, bis das neue Gesetz in Kraft tritt. Ich war damals 1968 15 Jahre alt, und man ging natürlich gerne zu Tanzveranstaltungen, schon wegen der Musik und wegen des Tanzens, und nicht, wie die damaligen Gesetzgeber offenbar geglaubt haben, um Beziehungen zum anderen Geschlecht zu knüpfen.

Zur Vorlage, die uns von Landesrätin Anna Rieder vorgegeben wurde, möchte ich sagen, daß sie sehr gut ist, leicht lesbar, vor allem für Jugendliche. Ich kann mich noch erinnern beim Jugendlandtag wollten mir Jugendliche nicht glauben, daß das Gesetz für jeden lesbar ist. Ich habe es dann ausgeteilt und sogar Rückmeldungen bekommen, daß Jugendliche mir gesagt haben, ich habe recht gehabt, es ist tatsächlich ein sehr gut und leicht lesbares Gesetz für alle Menschen, also auch für junge Menschen. Das Gesetz ist, wie Sie wissen, gut vorbereitet worden. Es wurden etwa 60 Jugendliche eingebunden, und zwar aus Mureck, Kapfenberg und Graz. Die Vorlage wurde gemeinsam mit Jugendlichen, mit der Exekutive und mit Experten und Expertinnen aus der Jugendwohlfahrt und aus der freien und offenen Jugendarbeit erarbeitet. Wir hatten dann während der Parteienverhandlungen eine weitere Expertenrunde, die auch sehr interessant und sehr lehrreich war. Der Knackpunkt waren natürlich, wie Sie vielleicht auch wissen, die Ausgehzeiten, die im Paragraphen 5 geregelt sind. Hier haben wir, denke ich, eine sehr gute Einigung erzielt. Wir sind für Kinder unter 14 bei der Vorlage etwas zurückgegangen, wir haben hier sofort unsere Konsensbereitschaft signalisiert. Ich habe auch selbst in Gesprächen mit Eltern festgestellt, daß das Interesse, das Schutzbedürfnis der Eltern und der Erwachsenen für Kinder unter 14 besonders groß ist. Und es wäre nicht gut gewesen, wenn wir es hier auf einen Streit oder auf

eine große Debatte hätten ankommen lassen. Dafür sind wir dann ab 16 wieder liberaler geworden. Also ab 16 dürfen die jungen Menschen bis 2 Uhr ausbleiben. Mir scheint es überhaupt besonders wichtig zu sein für Eltern, daß sie wissen, wo ihre Kinder und Jugendlichen sind, und nicht, wie lange sie irgendwo sind, das scheint mir das wichtigste zu sein. Also mir ist ein 15jähriger um 11 Uhr nüchtern in der Disco lieber als um 16 Uhr am Nachmittag am Hauptplatz betrunken. Ich denke, das ist einer der springenden Punkte, und diese Verantwortung und diese Erziehungsarbeit können wir den Eltern auch nicht abnehmen.

Kurz möchte ich etwas zu den von den Freiheitlichen vorgeschlagenen Ausgehzeiten sagen. Die Freiheitlichen wollen die Jugendlichen faktisch für jeden Geburtstag belohnen, also ab jedem Geburtstag eine Stunde mehr Ausgehzeit. Das widerspricht allen entwicklungspsychologischen Erkenntnissen. Kinder entwickeln sich nicht linear von Jahr zu Jahr, sondern in Sprüngen, wie wir alle wissen. Und ich halte auch nichts davon, daß dann die Eltern am Wochenende eine Stunde mehr geben können. Das gibt es im Kärntner Jugendschutzgesetz, wo Kinder und Jugendliche am Wochenende – ab 14 schon übrigens – bis 2 Uhr ausbleiben können, aber dort ist es durch das Gesetz geregelt, und nicht individuell durch die Eltern. Gerade die Freiheitlichen haben sich beklagt, daß durch die großzügigen Ausgehzeiten das Konfliktpotential in der Familie stiege. Aber erst gerade dann, wenn die Eltern nur als Individuum bestimmen, würde das Konfliktpotential noch mehr steigen, weil dann würden die Kinder sagen, der Papa oder die Mama läßt wohl und du läßt nicht. Also ist es immer noch besser, diese Dinge durch ein Gesetz zu regeln. Wir haben für die Verletzung des Jugendschutzgesetzes die Strafen empfindlich erhöht. Ich hoffe auch, daß wir einen Weg finden, daß das tatsächlich auch exekutiert wird.

Dann haben wir, muß ich sagen, noch ein weiteres Problem, und das haben wir im Jugendwohlfahrtsbeirat besprochen, der auch sehr engagiert war bei diesem Gesetz, was den Erwerb von Nikotin und alkoholischen Getränken betrifft, es Jugendlichen möglich ist, sie auch unter der Altersgrenze zu erwerben, wenn sie sie für Dritte erwerben. Also ein Jugendlicher oder ein Kind kann in ein Geschäft gehen, kann sagen, er hätte gerne eine Flasche Wodka, die ist für den Papa. Wir haben versucht, das schon im Jugendschutzgesetz zu ändern und genau zu formulieren, mußten dann aber nach Rechtsauskunft feststellen, daß das nicht möglich ist, weil dieser Punkt der Gewerbeordnung unterliegt und diese Gewerbeordnung wir ja durch das Jugendschutzgesetz nicht aufheben können. Ich möchte hier in diesem Zusammenhang einen Entschließungsantrag einbringen, und ich hoffe, Sie können diesen Unselbständigen Entschließungsantrag mittragen, nämlich betreffend die Alkohol- und Tabakabgabe an Kinder und Jugendliche, der Abgeordneten Reinprecht, Kaufmann und Kröpfl.

Im Zuge der Unterausschußverhandlungen zum Jugendschutzgesetz wurde auch die Problematik der Alkohol- und Tabakabgabe von Gewerbetreibenden an Kinder und Jugendliche diskutiert. Gemäß Paragraph 151 Absatz 1 der Gewerbeordnung ist den Gast-

gewerbetreibenden und ihren Mitarbeitern zwar der Ausschank von alkoholischen Getränken, wenn das in den jeweiligen Landesgesetzen verboten ist, verboten, aber Absatz 2 dieses Paragraphen beinhaltet, daß der Verkauf von alkoholischen Getränken an Jugendliche von Gewerbebetrieben dann nicht verboten ist, wenn diese Getränke zum Genuß durch Erwachsene außerhalb des Gewerbebetriebes bestimmt sind. Eine Kontrolle, ob Getränke wirklich für Erwachsene gekauft werden, ist aber unmöglich. Eine ähnliche Problematik tritt sicherlich auch bei der Abgabe von Tabakwaren auf.

Durch eine Änderung der Gewerbeordnung könnte eine Abgabe von Alkohol und Tabak an unter 16jährige verboten werden.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen, der Präsident des Steiermärkischen Landtages wird ersucht, an den Präsidenten des Nationalrates mit der Bitte heranzutreten, die Gewerbeordnung, BGBl. Nr. 194/94, in der derzeit geltenden Fassung, dahin gehend zu ändern, daß eine Abgabe von Alkohol und Tabak von Gewerbetreibenden an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren zukünftig auch dann verboten ist, wenn diese sich darauf berufen, Alkohol und Tabak nur für Erwachsene einzukaufen.

Ich würde bitten, diesen Antrag zu unterstützen. Sie würden auch die in der Jugendwohlfahrt tätigen Personen, die diese Probleme sehr wohl kennen, auch unterstützen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPÖ. – 16.13 Uhr.)

Präsident: Als nächster Rednerin erteile ich der Frau Abgeordneten Dietrich das Wort.

Abg. Dietrich (16.13 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Wir haben die Novelle zum Jugendschutzgesetz verhandelt, und es war richtig so, denn immerhin ist das alte Gesetz aus dem Jahre 1968 und seit damals haben sich die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen verändert. Es haben sich aber auch neue Gefahrenpotentiale entwickelt, die es zur damaligen Zeit noch nicht gegeben hat. Ich spreche da nur an die verschiedenen Computerspiele, die ganze Drogenszene und vieles andere mehr. Aus diesem Grunde war es richtig, dieses Gesetz von Grund auf neu zu verhandeln und eben zu novellieren. Wir haben – aus meiner Sicht gesehen – sieben sehr erfolgreiche Verhandlungen geführt, besonders gefallen hat mir das Hearing, denn in diesem Hearing kam die unterschiedliche Betrachtungsweise der verschiedenen betroffenen Personengruppen sehr deutlich zum Ausdruck. Auf der einen Seite waren die Eltern, die sehr besorgt um ihre Kinder und Jugendlichen waren und die eigentlich der Sorge Ausdruck verliehen haben, daß wir zu wenig kinder- und jugendgerechte Unterhaltungsmöglichkeiten haben.

Auf der anderen Seite waren die Jugendlichen. Da war es auch lustig zu beobachten, die älteren Jugendlichen wollten für sich mehr Rechte, aber wenn es um die jüngeren Jugendlichen gegangen ist – um die 12-, 13jährigen –, da wollten sie eher den Rahmen etwas enger gesteckt haben.

Ganz positiv waren auch die Aspekte der Psychologen. Ich denke da an den Dr. Zollneritsch, der gemeint hat, „Grenzenlosigkeit macht müßlos“. Auf der anderen Seite wieder die Drogenberaterin, die auch den Aspekt eingebracht hat, „zuviel Freizeit würde die Jugendlichen dazu verleiten, zu lange auf der Straße zu sein, zu lange in den Diskotheken zu sein, sie entwickeln dann ein Schlafdefizit und so ein Schlafdefizit mit Reizüberflutung könnte eigentlich die Ursache für eine spätere Drogenproblematik oder Drogeneinnahme sein.“

Es waren insgesamt sehr gute Aspekte, die, so glaube ich, das ganze Verhandlungsklima positiv beeinflusst haben, und wir alle in diesem Verhandlungskreis waren bemüht, wirklich das Beste für die Jugendlichen, aber auch für die Eltern herauszubringen.

Im Zuge dieses Gesetzes haben wir auch über die Jugendcard gesprochen, die aus meiner Sicht sehr positiv ist, die zeitgerecht ist. Ein Lichtbildausweis in einem Scheckkartenformat ist sicherlich eine günstige Form und positiv für die Jugendlichen, um eben ihr Alter dann in den verschiedenen Lokalitäten auch beweisen zu können. Ich sehe das insgesamt sehr gut.

Der Entschließungsantrag, den wir gemeinsam dann beschließen werden, sollte in weiterer Folge die Landesregierung beauftragen, die ganzen Unklarheiten im Zusammenhang mit der Abwicklung der Jugendcard zu regeln. Ich bin positiv eingestellt. Ich glaube, es wird uns allen gelingen, daß wirklich dann ab dem nächsten Jahr diese Jugendcard auch für die Jugendlichen zur Verfügung steht.

Es gibt einen Bereich beim Jugendschutzgesetz, den wir aus unserer Sicht nicht mittragen konnten, das ist der Paragraph 5, der sich auf die Ausgehzeiten bezieht. Wir finden es in diesem Paragraphen sehr wohl positiv, daß, entgegen der ersten Regierungsvorlage, nun die Ausgehzeiten gleich sind, egal, ob der Jugendliche sich im Freien oder in einem Lokal befindet. Ich glaube, das hat den positiven Aspekt, daß die Jugendlichen dann wirklich nicht mit dem Auto stundenlang in der Nacht herumkarren – von einer Diskothek zur anderen –, sondern doch vielleicht irgendwo in der näheren Umgebung bleiben. Diesen Aspekt finde ich wichtig, und der ist aus meiner Sicht positiv für die Sicherheit der Jugendlichen.

Der Punkt, wo wir uns gedacht haben, das ist uns vielleicht etwas zuwenig weit gegriffen, das sind die Altersklassen. Wenn in der Novelle drinnensteht, bis zum vollendeten 14. Lebensjahr bis 21 Uhr Ausgangszeit ohne Beaufsichtigung durch Erwachsene, so wären wir der Meinung, daß das vielleicht etwas zu weit gegriffen ist. Wir haben unsere Altersgrenze bei den 13jährigen angesetzt. Bis zum vollendeten 13. Lebensjahr bis 20 Uhr. Wir haben dann stufenweise in jährlichen Abschnitten pro Jahr eine Stunde dazugegeben. Das verläuft im großen und ganzen parallel mit der Novelle, aber es unterscheidet sich dann, wenn die Jugendlichen 16 Jahre alt sind. Hier ist in der Regierungsvorlage die Ausgehzeit bis 2 Uhr limitiert, in unserer Vorlage oder in unserem Antrag würde es für einen 16jährigen nur eine Ausgehzeit bis 23 Uhr ermöglichen.

Wir wissen auch, daß sich die Jugendlichen nicht genau nach Uhr, nach Jahr alle gleich entwickeln, daß diese Entwicklung immer individuell sein wird. Für uns war es ein Aspekt, diese Abstufung deshalb vorzunehmen, daß der Jugendliche eine bessere Übersicht hat. Und der zweite Aspekt ist jener, daß wir es im großen und ganzen vielleicht etwas strenger geregelt haben wollten. Wie man erkennt, der Unterschied bei den Jüngeren und der Unterschied nach oben hin.

Abschließend möchte ich es nicht verabsäumen, mich bei der Frau Kollegin Pußwald zu bedanken für die gute Diskussionsleitung. Es waren sehr gute Gesprächsrunden. Ich glaube, es ist auch etwas Konstruktives dabei herausgekommen.

Ich möchte nun noch den Abänderungsantrag einbringen, und zwar Antrag der Abgeordneten Bleckmann, Dietrich.

Es wird der Antrag gestellt:

Paragraph 5 Absatz 1 soll lauten:

Der Aufenthalt an allgemein zugänglichen Orten (zum Beispiel Plätzen, Straßen, Parks, Freiland), in Gastbetrieben und Vereinslokalen sowie der Besuch von öffentlichen Veranstaltungen ist erlaubt:

Erstens: ohne Begleitung einer Aufsichtsperson bis zum vollendeten 13. Lebensjahr bis 20 Uhr, bis zum vollendeten 14. Lebensjahr bis 21 Uhr, bis zum vollendeten 15. Lebensjahr bis 22 Uhr, bis zum vollendeten 16. Lebensjahr bis 23 Uhr, bis zum vollendeten 17. Lebensjahr bis 24 Uhr, bis zum vollendeten 18. Lebensjahr bis ein Uhr.

An Nächten vor Sonn- und Feiertagen können die Eltern die Zeiten für Jugendliche ab 16 Jahren jeweils um eine Stunde erhöhen.

Wie weit dieser Zeitrahmen ausgeschöpft werden darf, bestimmen die Erziehungsberechtigten. Diese Zeiten gelten nicht für jenen Bereich, der von der Wohnung der Eltern aus beaufsichtigbar ist.

Zweitens: in Begleitung einer Aufsichtsperson ohne zeitliche Begrenzung, sofern dies vom Standpunkt des Jugendschutzes unbedenklich und das Kindeswohl nicht gefährdet ist. (Beifall bei der FPÖ. – 16.22 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Keshmiri. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Keshmiri (16.22 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Es ist vorher schon erwähnt worden, es hat zwei Unterlagen für diese Verhandlungen im Unterausschuß Jugendschutz gegeben. Zum einen die Regierungsvorlage und zum anderen unseren Gesetzesantrag auf Änderung des Jugendschutzgesetzes. Wir vom Liberalen Forum haben in diesen Unterausschüssen und in der jetzt vorliegenden Vorlage etliche Spuren hinterlassen. Ich möchte jetzt diese Spuren kurz in ein paar Punkten anführen.

Zum einen war es uns wichtig, in den Zielbestimmungen hervorzuheben, daß das Bewußtsein der Gesellschaft und der Erwachsenen in der Verantwortung den Jugendlichen gegenüber gestärkt und hervorgehoben beziehungsweise zum Bewußtsein gebracht werden muß.

Zum anderen war uns die Informationspflicht, wie sie in der Vorlage vorgesehen war, zu wenig, weil wir glauben, daß es sinnvoll ist, die Jugendlichen flächendeckend über ihre Rechte und Pflichten aufzuklären. Das heißt, es ist jetzt in den Erläuterungen vorgesehen, daß diese Informationspflicht bis vor Vollendung der Schulpflicht den Jugendlichen über die Schulen zur Verfügung gestellt werden soll beziehungsweise müßte.

Die Altersgrenzen sind schon angesprochen worden. Da hat es auch gravierende Unterschiede gegeben, und zwar weil wir der Auffassung sind, daß Jugendliche, besonders im kritischen Alter zwischen 12, 13, 14 Jahren, sehr wohl noch mehr Obhut brauchen und zum anderen die Jugendlichen ab 16 durchaus in der Lage sind, mehr Eigenverantwortung und auch mehr Verantwortung übernehmen zu können. Deswegen war unser Vorschlag, daß wir noch einmal eine Expertengruppe anhören, die auch zu dem Ergebnis gekommen ist, daß das sinnvoller ist, den Jugendlichen ab 16 mehr Eigenverantwortung gewähren zu können. Deswegen kann ich mich jetzt mit dem freiheitlichen Entschließungsantrag bezüglich der Ausgehzeiten nicht einverstanden erklären, weil ich nicht glaube, daß es von den Ausgehzeiten abhängig ist, ob ein Kind ein Schlafdefizit hat oder nicht, und zum anderen, weil ich glaube, wenn die Ausgehzeiten restriktiver werden, daß es dazu führen könnte, daß die Kinder schneller sozusagen in die Kriminalität abgedrängt werden könnten.

Bei den sozialen Diensten war es uns ein besonderes Anliegen, daß Jugendliche, die zu sozialen Diensten herangezogen werden, zu sozialen Diensten, welche soziale Dienste sie machen müssen. Das heißt, wenn ein Jugendlicher einen Sozialdienst machen muß und er sagt, ich möchte bei einer Sportveranstaltung mitorganisieren, dann ist es für mich naheliegend, daß der Jugendliche vielleicht Ambitionen bekommt, sich nicht nur das eine Mal daran zu beteiligen, sondern auch einen Zugang zu diversen Veranstaltungen oder zu anderen Aktivitäten bekommt und dadurch in eine andere Richtung gelenkt werden könnte.

Die Lesbarkeit wurde auch schon angesprochen. Ich finde es sehr gut, das Gesetz ist auf Jugendliche sozusagen maßgeschneidert. Das heißt, es sind vorwiegend Gebote und nicht Verbote vorgesehen und es ist natürlich auch leichter lesbar geworden.

Die Initiative von der ÖVP bezüglich einer Jugendcard, die finde ich sehr gut. Allerdings waren meine Bedenken, und es hat sich auch bewahrheitet, daß, wenn man die Jugendcard quasi fälschungssicher macht, es zu größerer Bürokratie und es auch zu erheblichen Kosten kommen könnte. Das war auch der Grund, warum wir gestern im Unterausschuß einen Entschließungsantrag des Ausschusses formuliert haben, indem die Landesregierung aufgefordert wird, bis zum Herbst ein Konzept für eine solche Jugendcard vorzulegen, das nicht so bürokratisch ist, wie das ursprüngliche, das vorgesehen war. Und ich hoffe, daß wir diesbezüglich auch noch zu einer Einigung kommen werden.

Einen Punkt möchte ich noch erwähnen, der leider nicht Berücksichtigung gefunden hat. Und zwar war es unsere ursprüngliche Intention, die Jugendförderung

an die erste Stelle zu setzen und dann erst quasi den Schutz der Jugend greifen zu lassen. Das heißt, wir wollten die Jugendförderung und den Jugendschutz in ein Gesetz verpacken, um durch die Voranstellung der Jugendförderung ein Zeichen zu geben, daß, wenn man genügend oder richtige Jugendförderung macht, vielleicht der Schutz der Jugend nicht mehr so wichtig erscheint.

Wie gesagt, diese Initiative von unserer Seite hat keine Zustimmung gefunden, weil die Landesregierung beziehungsweise das Landesjugendreferat Leitlinien ausgearbeitet hat, auf deren Basis dann eben eine Novelle zum Jugendförderungsgesetz vorgelegt werden soll und wir dann auch der Meinung wären, daß es sinnvoll wäre, diese Leitlinien eben in eine neue Jugendförderung einfließen zu lassen. Das war der eine Punkt bei der Jugendförderung, der zweite Punkt bei der Jugendförderung betrifft die Entpolitisierung. Das heißt, wir möchten im neuen Jugendförderungsgesetz es so haben, daß Jugendorganisationen quasi selbst die Mittel verteilen können, die für die Jugendförderung zur Verfügung stehen, und nicht so wie bisher, daß hier parteipolitische Einflußnahmen diesbezüglich stattfinden.

Ein weiteres Anliegen ist es uns auch noch, daß die Bereiche Jugendförderung und Jugendschutz in ein Ressort zusammengefaßt werden, weil ich gerade, nachdem das ja sehr intensiv zusammenhängt, der Meinung bin, daß, wenn das bei einem Regierungsmitglied ist, das aller Wahrscheinlichkeit nach und sogar sicher effizienter auch durchgeführt und koordiniert werden kann.

Zusammenfassend möchte ich sagen, daß das Jugendschutzgesetz, so wie es jetzt vorliegt, ein gutes ist. Auch deswegen, weil die Meinungen von verschiedenen Gruppen, von Lehrern, von Pädagogen, von Schülern, von Kindern eingeflossen sind, und weil ich glaube, daß es ziemlich den Vorstellungen der Jugendlichen und auch der Erwachsenen gerecht wird, und deswegen werden wir diesem Gesetz unsere Zustimmung geben. Danke. (Beifall beim LIF und der SPÖ. - 16.29 Uhr.)

Präsident: Als Rednerin hat sich die Frau Abgeordnete Pußwald gemeldet. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Pußwald (16.29 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Das Jugendschutzgesetz ist, wie erwähnt, 30 Jahre alt, und es ist einfach von der Lebenssituation und von der Entwicklung her notwendig geworden, ein neues Jugendschutzgesetz zu kreieren. Die Vorbereitungen sind über gute Ebenen gelaufen, es kam also zu einem guten Entwurf von seiten der Regierung und die Kombination mit dem Vorschlag des Liberalen Forums hat dann das Ergebnis gebracht, das uns heute zur Beschlußfassung vorliegt.

Insgesamt möchte ich auf ein paar Dinge noch ergänzend hinweisen, nämlich einen ganz wesentlichen Punkt, der im neuen Jugendschutzgesetz hoffentlich auch wirklich vollzogen wird. Es sind die Verantwortlichkeiten sowohl der Jugendlichen als auch der Eltern und auch Erwachsener, die mit Jugendlichen zu tun haben, neu und vermehrt gefordert. Und ich denke,

das ist einfach eine ganz besondere Qualität dieses Gesetzes, daß man nicht alles hinter bürokratischen Mauern und Zwängen sieht, sondern daß wirklich die handelnden Personen jeweils sehr gefordert sind.

Der erste Punkt, den ich kurz anreißen möchte, ist das Verhältnis Eltern - Kinder zueinander. Dort, wo es ein gutes partnerschaftliches Verhältnis gibt, wird es auch keine Probleme über die Ausgehzeiten, über Lokalitäten und Orte geben, in denen sich die Jugendlichen aufhalten. Problematisch wird es dann dort, wo die Eltern-Kind-Beziehung einfach problembeladen ist, sowohl für die Jugendlichen gibt es einen Rahmen, der einzuhalten ist, aber auch die Eltern sind gefordert, diesen Rahmen bei den Kindern einzufordern. Die verteilten Rollen erscheinen mir wirklich als ein besonders wichtiger Teil. Auch im Expertentag konnten wir von den Jugendlichen hören, daß sie nicht grenzenlose Freiheiten wollen, sondern daß es ihnen auch darum geht, Grenzen erfahrbar, fühlbar zu machen, zu denen sie auch bereit sind zu stehen. Sie haben auch als Jugendliche in diesem Hearing mehrmals und immer wieder betont, die Legitimation, die in vielen europäischen und außereuropäischen Staaten eine Selbstverständlichkeit für Jugendliche ist, das möchten sie auch haben.

Die Jugendcard war ein zentraler Punkt in den Verhandlungen neben den Ausgehzeiten. Diese Jugendcard, die ein Lichtbildausweis sein soll, mit den wichtigsten Punkten des Jugendschutzes versehen, hat uns dann gestern, in unserer letzten Besprechung beziehungsweise Sitzung, dazu geführt, daß eben ein Entschließungsantrag an die Regierung gegeben wird, wo die Möglichkeiten dieser Jugendcard - durchführbar, finanzierbar, gut anwendbar - abgecheckt werden sollen und sie uns im Herbst vorliegen werden, so daß wir praktisch mit der Inkrafttretung dieses Gesetzes auch in die Umsetzungsphase gehen können.

Vielleicht noch zur Frau Kollegin Dr. Reinprecht. Bei dem Entschließungsantrag, den Sie gestellt haben im Sinne der Änderung der Gewerbeordnung, da werden wir nicht mitgehen. Ich möchte ein Beispiel sagen. Es werden Kinder tatsächlich von Eltern beauftragt, auch Tabakwaren oder unter Umständen ein Bier heimzubringen und es tatsächlich dann so auch gehandhabt wird. Die Vollziehung beziehungsweise die Kontrolle ist kaum oder überhaupt nicht möglich. Wir würden das gerne in der Gewerbeordnung so belassen, wie es ist.

Eine Diskrepanz, auf die ich hinweisen möchte, ergibt sich im Kinderbetreuungsgesetz und im Jugendschutzgesetz. Im Kinderbetreuungsgesetz ist die Forderung da, daß bis zur Beendigung der Schulzeit, der Schulpflicht die Möglichkeit der Betreuung gegeben ist. Und im Jugendschutzgesetz haben wir einfach die Möglichkeit, daß bis zum 14. Lebensjahr bereits eine Ausgehzeit bis 21 Uhr vorliegt. Ich möchte nur darauf hinweisen, das ist natürlich dort kein Problem, wo die Beziehungen stimmen, aber da kann es zu einer Situation kommen, die sich negativ auswirkt. Somit haben wir auch einen Entschließungsantrag für die Exekutive in die Vorlage eingebracht, die es der Exekutive ermöglicht, von 21 bis 5 Uhr früh dann einzuschreiten, wenn sehr junge Jugendliche sich in Gastbetrieben oder auf öffentlichen Orten ohne Aufsichtsperson aufhalten.

Das Einbinden der sozialen Tätigkeiten beziehungsweise von Tätigkeiten als Möglichkeit, Jugendliche in Beschäftigungen zu führen, die ihnen bis jetzt vielleicht noch unbekannt waren, ist sicherlich ein ganz, ganz positiver Schritt, der möglicherweise oder hoffentlich oft dazu führt, daß Jugendliche die Chance überhaupt einmal wahrnehmen, welche Möglichkeiten außer Ausgehen, Fortgehen es noch in der Jugendtätigkeit gibt.

In dem Sinn, denke ich, haben wir uns bemüht, ein praktikables, gut durchführ- und umsetzbares Gesetz vorzulegen.

Ich möchte mich noch bei allen Mitarbeitern in der Rechtsabteilung 9 beziehungsweise beim Verfassungsdienst sowie allen Abteilungen für die tatkräftige Unterstützung bedanken. Ich möchte auch allen Verhandlern in diesen sieben Verhandlungsrunden ein Danke sagen.

In dem Sinn, glaube ich, daß es eine positive Erledigung sein wird. Danke! (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 16.36 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Lopatka. Ich erteile es ihm. (Abg. Vollmann: „Ist nicht da, Herr Präsident!“)

Damit hat er auf seine Wortmeldung verzichtet, und ich erteile der Frau Abgeordneten Keshmiri noch einmal das Wort.

Abg. Keshmiri (16.37 Uhr): Auf das Wichtigste hätte ich vorher fast vergessen, und zwar betrifft es den Entschließungsantrag, betreffend Jugendförderung.

Im Zuge der Diskussion um ein neues Steiermärkisches Jugendschutzgesetz wurde des öfteren die wichtige Rolle der Jugendförderung betont. Gerade jetzt werden neue Leitlinien, auf denen eine zukunftsorientierte Jugendförderung basieren soll, in Zusammenarbeit mit Jugendarbeitern erstellt. Eine aktuelle und praktikable Jugendförderung sollte in jedem Fall auf diesen Leitlinien basieren.

Es ist ein positives Signal an die Jugend, wenn die Förderung der Jugend vor alle Gebote und Verbote gestellt wird. Zusätzlich dient es der Transparenz und Übersichtlichkeit von Gesetzen, die vor allem für die davon Betroffenen lesbar, verständlich und übersichtlich sein sollen, wenn alle Bereiche des Jugendschutzes und der Jugendförderung in einem Gesetz geregelt werden.

Die derzeitige Geschäftseinteilung des Landes Steiermark trägt diesem Gedanken der Einfachheit, Klarheit und Übersichtlichkeit der Regelungen zum Wohle der Betroffenen ebenfalls nicht Rechnung. So ist der Bereich Jugendförderung derzeit bei Herrn Landesrat Dörflinger beheimatet, während der Jugendschutz bei Frau Landesrätin Rieder ressortiert.

Es wird daher von den unterzeichneten Abgeordneten der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, erstens im Sinne der Transparenz von gesetzlichen Bestimmungen sofort nach Vorliegen der neuen Leitlinien für die Jugendförderung basierend darauf eine Novelle zum geltenden Jugendförderungsgesetz vorzulegen und dieses Jugendförderungsgesetz daraufhin in das neue

Jugendschutzgesetz einzufügen, und zweitens in diesem Zusammenhang die Geschäftseinteilung des Landes Steiermark so zu modifizieren, daß Jugendförderung und Jugendschutz bei einem Mitglied der Landesregierung ressortieren.

Ich bitte um Annahme! Danke! (16.38 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Landesrätin Dr. Rieder. Ich erteile es ihr.

Landesrätin Dr. Rieder (16.39 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

In allen Wortmeldungen ist heute eigentlich zum Ausdruck gekommen, daß es höchste Zeit war, das geltende Jugendschutzgesetz durch ein neues zu ersetzen. 30 Jahre war es in Geltung, ein langer Zeitraum, in dem sich viel verändert hat. Es haben sich sicherlich verändert die Wertvorstellungen, die gesellschaftlichen Verhältnisse, der Aspekt der Lebensqualität, der Handlungsfreiheit. Wohlstand, Unabhängigkeit spielen eine wesentlich größere Rolle als vor 30 Jahren, und die Jugend ist heute einfach früher erwachsen oder zumindest fühlt sie sich viel früher erwachsen.

Das neue Steiermärkische Jugendschutzgesetz orientiert sich jedenfalls an zeitgemäßen, neuen Bedürfnissen und auch an den gesellschaftlichen Realitäten. Was mich auch freut, wir haben eine Vorreiterrolle bei der Erstellung des Entwurfes eingeschlagen, indem wir unsere haben – wenn ich das so formulieren darf – befragt haben. Auch das ist heute schon von der Frau Abgeordneten Reinprecht zur Sprache gebracht worden. 60 Jugendliche aus drei unterschiedlichsten Schulen wurden eingebunden und haben ihre Vorstellungen formulieren dürfen. Es freut mich jedenfalls, daß in dem nun zur Beschlußfassung vorliegenden neuen Jugendschutzgesetz wichtige politische Ziele verwirklicht werden, und das ist vor allem, die Eigenverantwortung von Jugendlichen zu stärken, zu fördern und zu unterstützen, sie dort zu schützen, wo Gefahren und negative Einflüsse auf sie einwirken. Und was mir auch politisch wichtig erscheint, es ist notwendig, und auch das geschieht in diesem Gesetz, das Bewußtsein der Gesellschaft insofern zu stärken, daß sie eine große Verantwortung gegenüber den Jugendlichen hat. Damit spreche ich nicht nur die Eltern Jugendlicher an, sondern vor allem auch Unternehmer und Gewerbetreibende, die Kontakte zur Jugend haben.

Die einzelnen Grundanliegen und Ziele dieses Gesetzes wurden eigentlich durch die Bank von den Debattenrednern heute schon formuliert, und ich möchte sie nur schlagwortartig wiederholen, weil sie mir so wichtig erscheinen.

„Hilfe statt Strafe“ ist das Motto dieses Gesetzes, und es wurde der Pflichtenkatalog für Erwachsene erweitert und verstärkt und mit schärferen Strafen für Gewerbetreibende und Unternehmer belegt. Es ist im Gesetz enthalten die Informationspflicht des Landes, nämlich bei Jugendlichen und Kindern in einer ihrem Alter entsprechenden kind- und jugendgerechten Form. Die Ausgehzeiten wurden neu formuliert. Ich kann mit diesem Kompromiß gut leben. Jedenfalls

stellen diese Ausgehzeiten den äußersten Rahmen dar und es bleibt noch immer den Erziehungsberechtigten vorbehalten, die tatsächlichen Ausgehzeiten mit ihren Jugendlichen festzulegen.

Was mich auch freut, ist, daß dort, in jenen Bereichen, wo besondere Gefahrenpotentiale auf Kinder und Jugendliche zukommen, meine Vorschläge zur Gänze übernommen wurden, und damit spreche ich die Bestimmungen im Bereich von Alkohol, Tabak oder auch Suchtmittel an.

Das Ergebnis der Jugendbeteiligung war sicherlich auch ein zweigeteiltes Strafrecht. Ein Strafrecht für Erwachsene, aber auch Sanktionen für Jugendliche, die unter dem Aspekt pädagogisch zweckmäßiger Aufträge festgelegt wurden.

Bezüglich der Jugendcard, die im Gesetz noch nicht enthalten ist, werde ich mich bemühen, daß ich bis zum Herbst einen entsprechenden Vorschlag unterbreite. Auch ich halte sie für sinnvoll, notwendig, zeitgemäß, und sie wird auch in ihrer Ausstattung so sein, daß sie altersadäquat ein Lichtbildausweis sein wird in der Scheckkartengröße.

Das Gesetz betrifft über 200.000 Kinder und Jugendliche und ihre Eltern. Also ein eigentlich großer Personenkreis. Wichtig ist, daß Schutzhilfe und Unterstützung in diesem Gesetz gewährleistet sind.

Zum Schluß ein Dank an alle Damen und Herren, die im Parteienverhandlungsteam sehr flott und kooperativ verhandelt haben, damit dieser Gesetzesentwurf heute tatsächlich beschlossen werden kann. Ich bedanke mich auch für jene Wortmeldungen, die dahin gelautet haben, daß es ein guter Entwurf war. Ein Dank natürlich auch an die Beamtenschaft der Rechtsabteilung 9, miteingeschlossen die fach- und sachkompetenten Leute, die eingebunden waren. Und ich darf stellvertretend meinen Dank an den Herrn Dr. Sellitsch richten von dieser Stelle aus.

Summa summarum, ein gutes, modernes Rahmengesetz, das ein wirksames Schutzinstrument für unsere Jugendlichen bieten wird. Ich freue mich, wenn Sie jetzt anschließend dieses Gesetz beschließen. Danke schön! (Beifall bei der SPÖ, ÖVP und FPÖ. - 16.44 Uhr.)

Präsident: Ich bedanke mich.

Meine Damen und Herren, wir haben nun sieben Abstimmungen vorzunehmen.

Erstens: Die Damen und Herren, die dem Abänderungsantrag der FPÖ, betreffend Paragraph 5 des Steiermärkischen Jugendschutzgesetzes, zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Der Antrag ist abgelehnt.

Zweitens: Die Damen und Herren, die dem Paragraphen 5 des Steiermärkischen Jugendschutzgesetzes, wie er in den Einl.-Zahlen 692/6 und 562/6, Beilage Nr. 110, enthalten ist, zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Der Paragraph 5 ist mehrheitlich angenommen.

Drittens: Die Damen und Herren, die dem Steiermärkischen Jugendschutzgesetz ohne Paragraph 5 zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das Steiermärkische Jugendschutzgesetz ohne Paragraph 5 ist einstimmig angenommen.

Viertens: Die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauenfragen zu den Einl.-Zahlen 692/6 und 562/6, Beilage Nr. 110, betreffend Änderung des Sicherheitspolizeigesetzes, zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Fünftens: Die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauenfragen zu den Einl.-Zahlen 692/6 und 562/6, Beilage Nr. 110, betreffend Konzept für die Einführung einer „Steirischen Jugendcard“, zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Sechstens: Die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der SPÖ, betreffend Alkohol- und Tabakabgabe an Kinder und Jugendliche, zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

Siebtens: Es wurde mir der Antrag überbracht, daß seitens der Freiheitlichen Partei gewünscht wird, über die Punkte 1 und 2 des Entschließungsantrages des LIF, betreffend Jugendförderung, getrennt abzustimmen.

Wer dem Punkt 1 des Entschließungsantrages des LIF zustimmt, möge ein Händenzeichen geben.

Der Punkt 1 des Entschließungsantrages ist abgelehnt.

Wer dem Punkt 2 des Entschließungsantrages zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Punkt 2 des Entschließungsantrages des LIF ist mit Mehrheit angenommen.

16. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 429/5, zum Antrag der Abgeordneten Schützenhöfer, Pußwald, Straßberger, Beutl, Dr. Lopatka und Dr. Karisch, betreffend steuerfreies Existenzminimum für Familienmitglieder.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Schützenhöfer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schützenhöfer (16.48 Uhr): Meine Damen und Herren!

Der Finanz-Ausschuß hat in seiner Sitzung am 23. Juni 1998 über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 429/5, zum Antrag der Abgeordneten Schützenhöfer, Pußwald, Straßberger, Beutl, Dr. Lopatka und Dr. Karisch, betreffend steuerfreies Existenzminimum für Familienmitglieder, beraten und nachstehenden Beschluß gefaßt:

Der Finanz-Ausschuß stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Schützenhöfer, Pußwald, Straßberger, Beutl, Dr. Lopatka und Dr. Karisch, betreffend steuerfreies Existenzminimum für Familienmitglieder, wird als Zwischenbericht zur Kenntnis genommen. Ich bitte um Annahme. (16.48 Uhr.)

Präsident: Ich bedanke mich beim Berichterstatter und erteile der Frau Abgeordneten Gross das Wort.

Abg. Gross (16.48 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Mit der Beschlußfassung des gesamten Familienpaketes, das als Budgetbegleitgesetz vom Nationalrat verabschiedet wurde, wurde ein Quantensprung für die österreichischen Familien geschnürt wurde. WIFO-Experte Ewald Walterskirchen hat anlässlich des Budgethearings im Parlament Kritik an diesem Paket geübt, er hat aufgezeigt, daß Österreich, da es bereits vor dem Familienpaket die europäische Nummer zwei hinter Frankreich gewesen ist, nunmehr die Nummer eins wird. Er hat aber gleichzeitig die Frage gestellt, ob wir uns diese Familienförderung auch leisten können. Ich meine aber, Österreich als drittreichstes Land kann sich die Familienförderung sehr wohl leisten. Für uns liegen nämlich das Wohl und die Interessen der Kinder, die finanzielle Absicherung der Familien im Mittelpunkt unserer Politik. Es ist gelungen, die Leistungen für die Familien deutlich auszuweiten, ohne das geplante Budgetdefizit zu erhöhen, ohne neue Steuern einzuführen und ohne den Weg der Budgetkonsolidierung zu verlassen.

Österreichs Familien werden mit dieser Reform ab dem Jahr 2000 mindestens 500 Schilling pro Monat für jedes Kind mehr bekommen, das sind 6000 Schilling im Jahr pro Kind. Wir haben immer gefordert, unabhängig vom Urteil des Verfassungsgerichtshofes, daß eine Reform der Familienförderung notwendig ist, und zwar eine Reform, die insbesondere den Jungfamilien und den einkommensschwächeren Familien und Mehrkindfamilien mit niedrigem Einkommen hilft. Das ist damit gelungen. Für die einkommensschwächeren Familien wird es eine zusätzliche Förderung von 400 Schilling pro Monat ab dem dritten Kind geben. Nach Berechnung der Experten werden rund 120.000 Familien in den Genuss dieser Regelung kommen. Mir stehen die Zahlen für die Steiermark leider noch nicht zur Verfügung. Der Alleinverdiener- und Alleinerzieherabsetzbetrag wird zur Gänze bis 5000 Schilling in die Negativsteuerregelung einbezogen. Mit diesen neuen Maßnahmen hat die Familienförderung erstmals eine deutliche soziale Komponente erhalten und ist damit deutlich sozial treffsicherer geworden. Treffsicherer auch deshalb, weil die Familienbeihilfe für Familien mit behinderten Kindern ebenfalls schrittweise von derzeit 1650 auf 1775 Schilling ab dem Jahre 1999 und ab dem Jahr 2000 auf monatlich 1800 Schilling angehoben wird, um vor allem auch jenen Familien zu helfen, die diese Hilfe ganz besonders brauchen.

Ich räume ein, daß wir Sozialdemokraten uns eine noch stärkere soziale Ausgewogenheit und eine noch deutlichere soziale Differenzierung bei der Familienförderung gewünscht hätten. Das war aber unter den gegebenen Umständen leider nicht möglich. Wir haben immer wieder betont, daß Familienpolitik nicht nur unter steuerlichem Aspekt zu sehen ist, Kinder

keinesfalls nur steuerliche Absetzposten sind, sondern daß Familienpolitik umfassender zu sehen ist, vor allem aber vor dem Hintergrund einer Verbesserung der Situation für die Berufstätigen in diesem Land. Eine Verbesserung vor allem für die Frauen, vor allem für Alleinerzieherinnen. Daher werden auch in diesem Familienpaket weitere 600 Millionen Schilling für den Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen, die die Länder ja dann verdoppeln sollen, zur Verfügung gestellt.

Gleichzeitig haben sich die Koalitionsparteien aber auch darauf geeinigt, daß nach Maßgabe der Entwicklung des Familienlastenausgleichsfonds eine Reihe von wichtigen zusätzlichen Maßnahmen ebenfalls zur Verbesserung für die Berufstätigen getroffen werden müssen. Dazu zählen eine Anhebung des Karenzgeldes, eine Anhebung der Teilzeitbeihilfe und der Teilzeitkarenz, eine Anhebung des Zuschlages zum Karenzgeld, der Ausbau der Familienberatung, vor allem in Richtung einer Beratung für Wiedereinsteigerinnen in das Berufsleben, eine Erhöhung der Mittel für den Familienhärteausgleichsfonds mit neuen Richtlinien für die Inanspruchnahme, Schüler- und Lehrlingsfreifahrten für jene mit einem Wohnsitz auch außerhalb des Heimatortes und eine Verbesserung der Sondernotstandsregelung, insbesondere für Alleinerzieherinnen sowie Verbesserung bei den Unterhaltsvorschußzahlungen. Diese Fragen werden innerhalb der Koalition noch zu beraten sein, und ich bin zuversichtlich, daß eine Lösung auch für diese Rahmenbedingungen stattfinden wird.

Wir wissen, daß wir im Bund mit den Sparpaketen 1995 und 96 Leistungen zurücknehmen mußten, um den Familienlastenausgleichsfonds wieder schuldenfrei zu machen. Hohe Defizite im Familienfonds müssen aus dem allgemeinen Budget abgedeckt werden. Dies bedeutet schließlich nichts anderes als zusätzliche Belastungen für unsere Familien. Ich bin aber der festen Überzeugung, daß wir mit den neuen familienpolitischen Maßnahmen und der deutlichen Ausweitung der Transferleistungen es den Familien weiterhin ermöglichen können, an der gesellschaftlichen, an der wirtschaftlichen, an der sozialen und an der kulturellen Entwicklung entsprechend teilhaben zu können. Ich glaube aber, daß die Bundesregierung in Zukunft eine Reform des Finanzierungsaufkommens beim Familienlastenausgleichsfonds braucht, um seine gesunde, finanzielle Weiterentwicklung sicherzustellen.

Meine Damen und Herren, ich meine, daß wir weitere notwendige Reformschritte brauchen und den Wunsch, eine Familie zu gründen, den nach wie vor viele junge Menschen haben, aber auch gleichzeitig einen qualifizierten Beruf auszuüben, Rechnung tragen müssen. Dazu gehört zum Beispiel der Rechtsanspruch auf Teilzeit bis zum 6. Lebensjahr, und dazu gehören auch eine Verlängerung der Bezahlfristen nach der Karenzzeit von vier auf 26 Wochen.

Meine Damen und Herren, mit dem geschnürten Familienpaket ist dem Ansinnen des Antragstellers nach einem steuerfreien Existenzminimum, gewichtet nach der Anzahl der Familienmitglieder, nicht voll Genüge geleistet worden, aber es ist ein Schritt in die richtige Richtung. (Beifall bei der SPÖ. - 16.56 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Brünner, dem ich es erteile.

Abg. Dr. Brünner (16.56 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Das Liberale Forum steht auf dem Standpunkt, daß eine soziale Absicherung in der Form eines Existenzminimums oder, wie wir es nennen wollen, in der Form einer Grundsicherung, ein Menschenrecht und ein Grundrecht darstellt, und zwar unabhängig von der sozialen Stellung, unabhängig davon, ob es sich um Familien oder Familienmitglieder oder um Einzelpersonen handelt, und unabhängig davon, ob die betreffende Person im Erwerbsleben gestanden ist oder nicht. Ein Manko des heutigen Sozialstaatssystems ist es, daß in sehr vielen Fällen die sozialrechtlichen Sicherungen erst greifen, wenn jemand bereits im Erwerbsleben gestanden ist. Wenn jemand, wie zum Beispiel arbeitslose Lehrlinge oder arbeitslose Absolventinnen und Absolventen von Hochschulen, noch nie berufstätig gewesen ist, dann fallen diese im großen und ganzen durch die Maschen des Sozialstaates durch.

Sie wissen, das daß Liberale Forum das Modell einer Grundsicherung zur öffentlichen Diskussion gestellt hat, das Modell einer Grundsicherung in der Form einer Negativsteuer. Unser Vorschlag ist, daß 8000 Schilling diese Grundsicherung ausmachen soll, das ist in etwa die Ausgleichszulage des heutigen Systems, und daß diese 8000 Schilling jeder Person, unabhängig davon, ob sie im Erwerbsleben stand oder steht, zustehen soll, und daß auch bis zu einem Ausmaß von 4000 Schilling dazuverdient werden kann. 8000 Schilling im Monat, 4000 Schilling im Monat dazuverdienen. Wenn auch wir bei diesem Thema Gerechtigkeit hervorhebend sehen müssen, so wichtig es ist, so muß man sagen, daß Arbeit noch mehr darstellt, auch noch zur Würde der Menschenachtung gehört, zur Identität des Menschen. Unser Vorschlag lautet, daß er bis 4000 Schilling pro Monat in den verschiedenen Arbeitsbereichen dazuverdienen kann, ohne diese Grundsicherung zu verlieren.

Dieses Modell der Grundsicherung hat es schon vor Jahren gegeben, in Deutschland wurde es im Wahlkampf für die Bundestagswahl verwendet. Ich war überrascht und erfreut zugleich gewesen, daß sich die ÖVP Oberösterreich für eine Art Grundsicherung verwendet, nämlich von einer Absicherung und Entkopplung von der Erwerbsarbeit, die seitens des Staates zur Verfügung gestellt werden muß. Also es gilt offensichtlich für den Fall einer Grundsicherung die soziale Absicherung jeder Person, unabhängig von ihrer sozialen Stellung.

Die Frau Kollegin Keshmiri und ich möchten diesbezüglich einen Entschließungsantrag stellen, nämlich, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, mit dem Ersuchen an die Bundesregierung heranzutreten, dafür Sorge zu tragen, daß durch ein Modell der Grundsicherung die soziale Absicherung aller Bevölkerungsgruppen, unabhängig von der Erwerbsarbeit, auch für die Zukunft gewährleistet wird.

Ich würde mich freuen, wenn Sie diesem Antrag zustimmen könnten. (16.59 Uhr.)

Präsident: Ich höre soeben, daß durch das Gewitter die Tonanlagen ausgefallen sind.

Wir kommen zur Abstimmung:

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Brünner und Keshmiri, betreffend Grundsicherung, zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Der Antrag ist abgelehnt.

17. Bericht des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauenfragen über den Antrag, Einl.-Zahl 825/1, der Abgeordneten Beutl, Dr. Karisch, Pußwald und Wicher, betreffend Novellierung des Ehegesetzes.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Beutl. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Beutl (17.03 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Ich berichte über den Antrag, Einl.-Zahl 825/1, der Abgeordneten Beutl, Dr. Karisch, Pußwald und Wicher, betreffend Novellierung des Ehegesetzes.

Das Bundesministerium für Justiz bereitet derzeit eine Novellierung des Ehegesetzes vor, die vor allem die Art und Folgen der Scheidung betrifft. Dabei blieben bislang zwei Problembereiche unberücksichtigt, die - vor allem für Frauen - bei Scheidungen gravierende finanzielle Nachteile zur Folge haben und die bei dieser Ehrechtsnovelle gelöst werden könnten.

Der erste Problembereich ist die fehlende Indexanpassung im Scheidungsrecht für den Unterhaltsanspruch eines Ehepartners. Eine derartige Indexanpassung müssen sich Frauen derzeit im Zuge einer streitigen oder einvernehmlichen Scheidung erkämpfen, damit diese im Urteil beziehungsweise im Vergleich enthalten ist. Besonders deutlich wird die problematische Situation sichtbar, wenn der Ex-Gatte bereits vor seiner Pensionierung zur Zahlung eines Unterhaltes verpflichtet war und dann verstirbt. Damit ist die Unterhaltshöhe auf immer und ewig eingefroren.

Der zweite Problembereich betrifft die Kreditmithaftung einkommens- und vermögensloser Ehefrauen. Derzeit ist es gemäß Paragraph 98 Ehegesetz so, daß bei einem gemeinschaftlichen Kredit im Regelfall die Frau nach einer Scheidung als Ausfallsbürge haften muß.

Es wird daher von den unterfertigten Abgeordneten der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, um zu erwirken, daß im Zuge der „Scheidungsreform“ erstens eine automatische Indexanpassung für die in einem Gerichtsurteil oder in einem vor dem Gericht abgeschlossenen Vergleich festgesetzten Unterhaltsbeiträge für den unterhaltsberechtigten Ehegatten im Gesetz verankert wird und zweitens eine Änderung des Paragraphen 98 Ehegesetz ins Auge gefaßt wird, wonach die im Zuge einer Ehe gemeinsam eingegangene Kreditverbindlichkeit des einkommens- und vermögenslosen Ehe-

partners bei der Scheidung gegenstandslos und dieser Ehegatte auch nicht Ausfallsbürge wird. Ich bitte um Beschlußfassung. (17.05 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Wabl. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Wabl (17.05 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Nachdem zu befürchten ist, daß meine Rede auch durch einen Blitz unterbrochen wird, möchte ich nicht allzu lange sein (Abg. Mag. Hartinger: „Nein!“); um nicht dadurch unterbrochen zu werden, Kollegin Hartinger.

Erlauben Sie mir einige Anmerkungen dazu, obwohl ich vorausschicken möchte, daß es zwar erfreulich ist, daß dieser Antrag hier diskutiert wurde und eingebracht worden ist, daß wir aber nicht jenes Gremium sind, das über diese Weichenstellungen und Verbesserungen, die das ja tatsächlich sind, entscheidet. Wir haben schon seit einigen Tagesordnungspunkten wieder einmal keine Landesregierung da, das zeigt also, daß auch die Landesregierung – (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Ich bin da!“) Ich entschuldige mich höchstpersönlich bei Herrn Landesrat Schmid, der nun die gesamte Landesregierung vertritt, was ja nicht allzuoft vorkommen wird. Aber nach seinem Ehrgeiz und seinen Ambitionen ist ihm das ja leicht zuzutrauen, daß er das kann. (Abg. Ing. Schreiner: „Das höre ich gerne!“) Das hört ihr gerne, dieses Argument kann ich dahier gerne anbringen, es kostet nämlich nichts und macht euch eine Freude und warum nicht, wenn es so billig und günstig ist.

Aber Spaß beiseite, wir haben ein Problem, daß dieser Antrag heute zwar positiv, erfreulich und zu begrüßen ist, aber ich bezweifle, ob dieser Antrag überhaupt in Wien – er wird wahrscheinlich, Herr Landesrat, von der Regierung nach Wien geschickt werden –, aber ich habe schon sehr viele Anträge erlebt, die bei den Beratungen und Beschlußfassungen in Wien überhaupt nie berücksichtigt worden sind. Und ich befürchte, daß auch unsere Initiative dahier gegen Granit läuft, aber man sollte es zumindest versuchen. Daher – ich habe genau gewußt, es kommt der Blitz – (Abg. Beutl: „Unabhängig davon habe ich das schon in Wien im Familienministerium deponiert!“) Ja und was glaubst du, was ich dort schon deponiert habe? Wahrscheinlich hast du dort mehr Einfluß, aber ich sehe die Entwicklung, und ich habe nicht einmal in den Beratungen diese beiden fragen können, wobei ich sage, daß beide sehr wichtig sind, Kollegin Beutl, und ich beide als sehr positiv erachte. Ich fürchte nur, daß diese so dringend notwendige Scheidungsreform nur eine Reförmchen wird, und vor allem tut mir eines leid, das möchte ich dir auch sagen, daß die ÖVP nicht bereit ist, darüber nachzudenken, daß das Verschuldensprinzip in der heutigen Zeit nichts mehr verloren hat.

Es gibt eine EntschlieÙung des Europarates, daß das Verschuldensprinzip als nicht mehr zeitgemäß abgeschafft werden sollte, und zwar aus zwei Gründen. Ich bin selbst Richter, wie, glaube ich, allgemein bekannt ist, aber ich glaube, daß die Justiz und Richter im allgemeinen nicht dazu befugt sind oder auch nicht dazu geeignet sind, über Verschulden und über den Grad

des Verschuldens zu urteilen. Weil, wer an der Zerrüttung einer Ehe schuld ist, das zu befinden, ich würde sagen, das müssen wir anderen höheren Mächten überlassen, aber kein Gericht in der heutigen Zeit ist dazu in der Lage, ohne über Jahre hindurch Prozesse behandeln zu müssen, wo unzulängliche Zeugen auftreten, wo Familienmitglieder dann sehr oft vor Gericht gebracht werden und dann trotzdem keine vernünftige Entscheidung fällt.

Und ein weiteres, dieses Behandeln der Schuldfrage behindert den Blick in die Zukunft. Und nachdem es den Blick in die Zukunft behindert, sollten wir als Gericht, als Beratungsstellen – und da komme ich jetzt zu einem ganz wichtigen Vorschlag – bemüht sein, den beiden Betroffenen nicht aufzuhalsen, daß sie jetzt nachdenken oder wochenlang oder monatelang darüber streiten, wer den ersten Fehlschritt oder Fehltritt getan hat, sondern darüber nachzudenken, wie sie in Zukunft weiterleben können, und vor allem, wie ihre Kinder in einem einigermaßen geordneten Lebensbereich weiterleben können. Also daher meine ich, daß das Verschuldensprinzip beiseite gehört.

Ein Zweites, das mir auch wichtig ist, daß man die gemeinsame Obsorge der Eltern für die Kinder zumindest als Möglichkeit einführt. Und ich sage das aus tiefster Überzeugung, weil ich der Meinung bin, daß Elternschaft nicht nur Recht ist, sondern auch Pflicht. Und ich sehe nicht ein – obwohl mir bewußt ist, daß es Probleme geben kann –, daß ein Gericht dazu gezwungen ist, nur weil die Eltern sich scheiden lassen, hier zu entscheiden, wer von beiden die alleinige Obsorge hat. Es gibt nämlich genug Fälle, die ich kenne, wo die Ehe zwar zerrüttet ist, wo die Ehe schiefgelaufen ist, aber wo beide sehr wohl einen Weg gefunden haben, gemeinsam für das Wohl der Kinder in Zukunft zu sorgen. Ich sehe nicht ein, daß man nicht neben der Möglichkeit, der Mutter die Obsorge zuzusprechen, was meistens der Fall ist, auch der Möglichkeit – und die sollte man nicht geringschätzig beiseite schieben –, dem Vater die Obsorge zuzuschieben, daß man auch die Möglichkeit der gemeinsamen Obsorge hier fest schreibt. Ich meine gar nicht das deutsche Modell, wo man erklärt hat, daß automatisch die gemeinsame Obsorge gilt, aber man sollte zumindest zwischen diesen drei Möglichkeiten entscheiden können. Und wenn die beiden Elternteile den Weg der gemeinsamen Obsorge verlassen, indem sie einfach im Alltag nicht zurechtkommen, dann kann das Gericht immer noch einen der beiden Teile hier als Obsorgeberechtigten fest schreiben.

Und etwas, das mir auch wichtig ist – und Kollegin Beutl, da habe ich ein bißchen einen Erfolg erzielt –, daß man in Wien bereit ist, sich darüber Gedanken zu machen, anläßlich der Rechtsanwaltsstarifreform eine Deckelung der Kosten herbeizuführen. Denn es kann nicht sein, daß wenn die Beratung über ein Einfamilienhaus, das heute manche Gott sei Dank schon aufweisen, stattfindet, daß dort dann die Kosten Zigtausende von Schillingen ausmachen. Hier wird, Gott sei Dank, eine Grenze nach oben eingeführt.

Aber ein Letztes jetzt, worum es mir geht, und da können wir als Landtag, als Abgeordnete in den Bezirken, einiges Positives bewirken, und ich möchte an Sie appellieren, vielleicht hilft es etwas, wenn ich hier appelliere, etwas voranzutreiben. Es hat Modell-

versuche gegeben in Wien-Floridsdorf und in Salzburg, wo man Beratungs-, Meditationsstellen eingerichtet hat bei den Bezirksgerichten, wo es möglich war, wenn Menschen zum Gericht gekommen sind, die scheidungswillig sind, daß die gleichzeitig vom Richter zur Beratungsstelle verwiesen worden sind und wo dort Eheberatung, Familienberatung und auch Scheidungsbegleitung für die Kinder praktiziert worden ist. Und nunmehr besteht in ganz Österreich, bei allen Bezirksgerichten die Möglichkeit, über Rechts-träger, über verschiedene Einrichtungen, daß das, was in Wien und in Salzburg erfolgreich praktiziert wurde, daß das bei jedem Bezirksgericht eingeführt wird. Leider Gottes haben das Familienministerium und das Justizministerium die Kosten noch nicht übernommen. Also, es geht darum, daß man ein Modell findet, daß ein Rechtsträger hier diese Beratungsstelle einrichtet. Ich weiß, daß bei manchen Bezirksgerichten - ich habe in Feldbach schon appelliert, in Fürstenfeld beginnt es, glaube ich, ab nächster Woche, ich weiß nicht, wie das in den anderen Bezirksgerichten ist. Ich appelliere an jeden einzelnen, und da geht es mir nicht um Parteipolitik, und da geht es mir nicht um sonst irgend etwas, man sollte es wirklich versuchen, gehen Sie hin zum Richter, den Sie kennen, gehen Sie hin zum Gericht und machen Sie darauf aufmerksam.

Es gibt diesen Erlaß, aber viele haben ihn schon beiseitegelegt, und das werden wir schon einmal machen. Jeder Tag, wo das nicht eingerichtet ist, ist ein verlorener Tag. Und vergessen wir nicht, daß angesichts der steigenden Scheidungsziffern es wie eine soziale Geißel ist, die Frage der Scheidung, der Zerstörung beziehungsweise das Scheitern der Familien. Wir haben früher das Jugendschutzgesetz diskutiert.

Glauben Sie mir, daß auch das Scheitern von Ehen, von Familien sehr weitreichend sich auswirkt auf die Zukunft unserer Kinder. Daher sollten wir das vernetzt sehen. Ich appelliere daher - ich habe zwar auch einen Entschließungsantrag, der in die Regierung geht -, hier könnten wir Abgeordnete, ob in Leibnitz, in jedem einzelnen Bezirk, bei jedem einzelnen Gericht, tätig werden.

Es hat auch noch ein zweites Positives. Wir könnten mit diesen Beratungsstellen die Aufwertung der Bezirksgerichte bewirken, die Aufwertung der kleineren Gerichte. Und wenn das einmal gelingt, daß dort Beratungsstellen sind, so glaube ich nicht, daß dann das Ministerium noch sagt, wir schließen Mariazell, wir schließen Eisenerz, wir schließen Birkfeld, wir schließen Mureck, wir schließen Neumarkt und Oberwölz. Das wäre ein Weg, um endlich neue Betreuungsfelder für die Bezirksgerichte zu installieren, um endlich neue Möglichkeiten zu schaffen, daß niemand mehr auf die Idee kommt zu sagen, was brauchen wir die dort, weil ich einfach glaube, daß diese unmittelbare Betreuung der Menschen, derjenigen, die Hilfe suchen, wichtig ist. Ich glaube überhaupt, daß, wenn es uns gelingt, den Bezirksgerichten, den Gerichten neue Beratungsfunktion, neue Beratungsdimension zu verleihen, so daß man nicht nur sagt, ich bin froh, wenn ich nichts mit dem Gericht zu tun habe, ich bin stolz darauf, daß ich noch nie dort war, mit dem Gericht möchte ich nichts zu tun haben, sondern wenn wir sagen, dort gehe ich hin, weil ich Rat bekomme, weil ich professionellen Rat bekomme, weil ich ver-

nünftigen Rat bekomme, dann haben wir eine Chance. Ich weiß nicht, ob es das in Weiz schon gibt, aber ich glaube, es ist dort auch schon im Gange.

Bitte wenden Sie sich an Ihr Bezirksgericht und versuchen Sie, diese Beratungsstellen dort einzurichten. Die Kinder, die Betroffenen werden es Ihnen danken, daß dort professionelle Leute sitzen, weil die Richter sich zwar ohnedies bemühen, aber in die Richtung oft zu wenig ausgebildet sind und wenn sie auch zum Teil zeitlich, aber auch von der Berufsauffassung das nicht im dem Ausmaß tun wollen, wie es notwendig wäre. Ein Richter sagt, ich bin ein Richter, ich möchte ein Urteil sprechen im Rahmen der Republik, und das ist die höchste Funktion des Richters. Ich bin da anderer Meinung, ich sage immer, ein Richter ist ein Sozialarbeiter und er soll sehr wohl Streitigkeiten und Prozesse schon im vorhinein unterbinden. Aber es gibt da verschiedene Auffassungen.

Ich habe daher diesen Entschließungsantrag, der zwar an die Regierung gerichtet ist, aber der auch an uns gerichtet ist. Ich habe den Passus drinnen gehabt, daß wir uns zu dieser Einrichtung der Beratungsstellen auch bekennen. Da hat mir der Herr Hofrat Anderwald gesagt, das darf ich nicht mehr hineinschreiben. Aber in dem Sinne sollte das auch zum Ausdruck gebracht sein.

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, alle Anstrengungen zu unternehmen, um die Errichtung von Ehe- und Scheidungsberatungsstellen an allen Bezirksgerichten der Steiermark gegenüber der Bundesregierung durchzusetzen und allenfalls eine finanzielle Unterstützung zu gewähren.

Das ist als Beisatz. Ich appelliere an uns alle, daß jeder in seinem Bezirk sich das vornimmt, jeder bei seinem Gericht, wo er tätig ist. Ich will das ja auch gar nicht jetzt auf die große Glocke hängen, wenn wir das selber machen, getan muß es werden. Nicht nur davon reden, nicht nur davon schreiben, sondern tun müssen wir es. Und wenn wir das tun, dann haben wir einen kleinen wichtigen Beitrag für unsere Familie und für unsere Kinder geleistet. Danke schön! (17.19 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Brünner. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Brünner (17.19 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Wortmeldung vom Herrn Kollegen Wabl würde mich zur Replik reizen. Ich möchte mich aber angesichts der Disziplin, die wir in der Präsidiale für heute vereinbart haben, enthalten und nur unsere beiden Entschließungsanträge vortragen.

Wir werden dem Hauptgeschäftsstück zustimmen. Aber ich möchte schon festhalten, daß es nicht nur bei Ehescheidung Probleme gibt, die das Tagesgeschäftsstück beseitigen möchten, sondern daß es auch bei der Trennung von Lebensgemeinschaften gravierende soziale Probleme gibt. Vor kurzem hat eine Tagung der Familienrichterinnen und -richter in Salzburg stattgefunden, die auf diese Problematik bei der Trennung (Glockenzeichen des Präsidenten!) einer Lebensgemeinschaft hingewiesen haben.

Damit sich die Damen des Stenographendienstes ein bißchen leichter tun, rede ich jetzt nicht mehr frei weiter, sondern lese Ihnen einfach unsere Begründung unseres diesbezüglichen Antrages vor.

Anders als bei der Scheidung von Ehepartnern gibt es bei Lebensgefährten keine generelle Regelung für die Ansprüche nach der Trennung. Anders als bei Ehepartnern ist es bei Lebensgefährten möglich, daß zum Beispiel eine nicht berufstätige, kinder-erziehende Frau von ihrem Lebensgefährten aus der ihm gehörigen Wohnung geworfen wird und ohne Einkommen und Unterhaltsanspruch auf der Straße steht.

Die in ihrer täglichen Arbeit mit diesen und ähnlichen Problemen konfrontierten Familienrichterinnen und -richter haben im Juni in Salzburg nachdrücklich auf diese Situation aufmerksam gemacht und fordern eine behutsame rechtliche Normierung der nicht-ehelichen Lebensgemeinschaft.

Es wird daher von den unterzeichneten Abgeordneten der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, durch eine gesetzliche Regelung Lebenspartnern in nichtehelichen Lebensgemeinschaften, insbesondere auch im Fall der Trennung, ausreichenden rechtlichen Schutz und soziale Absicherung zu geben.

Unser zweiter Entschließungsantrag betrifft das Anliegen des Liberalen Forums, neben der Institution Ehe auch die Möglichkeit der eingetragenen Partnerschaften zu schaffen.

Ich lese Ihnen auch hier die Begründung unseres Antrages und den Antrag vor.

Die Ehe als Institution des Zusammenlebens zweier Personen verschiedenen Geschlechts ist der zentrale Anknüpfungspunkt des Gesetzgebers. An die Institution der Ehe sind Rechte und Pflichten gebunden. So hat die Ehe, was die gesetzlichen Konsequenzen anbelangt, in weiten Bereichen Ausschließlichkeitsanspruch. Das heißt, viele Rechte und Pflichten sind exklusiv an das Vorhandensein einer Ehe gebunden. So werden Personen, die zwar de facto in einer eheähnlichen Gemeinschaft leben, die aber die staatliche Anerkennung dafür nicht suchen, kraß benachteiligt. Die freie Wahl der eigenen, persönlichen Lebensumstände wird massiv eingeschränkt.

Die persönliche Lebensplanung soll eine persönliche bleiben. Das heißt, der Staat soll nur die Rahmenbedingungen schaffen, in denen dem Bürger, der Bürgerin eine Auswahl an Formen des Zusammenlebens geboten wird, mit unterschiedlichen rechtlichen Bindungen und Konsequenzen; die persönlich zwischen den Partnern, gleichgültig welchen Geschlechts, vereinbart werden können. Die eingetragene Partnerschaft scheint dafür das geeignete Instrument zu sein. Sie garantiert den Partnern ein Maximum an persönlicher Gestaltungsfreiheit bei gleichzeitiger Verpflichtung zur Sorge für dieser Partnerschaft entspringende Kinder oder für sonstige Konsequenzen, die bei Eingetragener Partnerschaft vereinbart wurden. Das zentrale Gestaltungselement der eingetragenen Partnerschaft ist der Notariatsakt.

Die eingetragene Partnerschaft soll keine Konkurrenz zur Ehe darstellen. Sie ist nur eine weitere Wahlmöglichkeit für zwei Personen, die eine Gemeinschaft eingehen wollen.

Es wird daher von den unterzeichneten Abgeordneten der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, mit dem Ersuchen an die Bundesregierung heranzutreten, dafür Sorge zu tragen, daß neben der Institution Ehe die Möglichkeit geschaffen wird, daß zwei Personen, die eine Gemeinschaft eingehen wollen, dies in Form einer eingetragenen Partnerschaft tun können, und ihnen so die Möglichkeit offensteht, die Form ihres Zusammenlebens mit unterschiedlichen Rechten und Pflichten frei gestalten zu können.

Soweit unsere beiden Anträge. Wir haben bewußt zwei Entschließungsanträge eingebracht, der erste, den ich vorgetragen habe, bezieht sich auf Lebensgemeinschaften, der zweite auf eingetragene Partnerschaften. Wir haben das bewußt deswegen getrennt, weil ich der Überzeugung bin, daß unser Partnerschaftenantrag keine Mehrheit finden wird, aber vielleicht unser Antrag, daß bei Trennung von Lebenspartnern in einer Lebensgemeinschaft, die es ja schon gibt, daß bei dieser Trennung auch gewisse Absicherungen, insbesondere für die Frau, die in der Regel der schwächere Partner ist, vorgesehen sein sollen, und wir sind uns damit eins, wie gesagt, mit vollen Familienrichterinnen und -richtern. Vielleicht kann dieser zuerst vorgetragene Antrag, betreffend die Scheidungsfolgen bei Lebensgemeinschaften, eine Mehrheit in diesem Haus finden. Danke schön! (Beifall beim LIF und den Grünen. - 17.25 Uhr.)

Präsident: Danke. Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Die Anlage, die früher ausgefallen war, funktioniert auch wieder. Wir kommen zur Abstimmung.

Erstens: Die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zu Einl.-Zahl 825/1 zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Zweitens: Die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen, betreffend Mediation, zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

Drittens: Die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag des LIF, betreffend eingetragene Partnerschaften, zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Der Antrag ist abgelehnt.

Viertens: Die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag des LIF, betreffend Abfangen von „Scheidungsfolgen“ bei Lebensgemeinschaften, zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

18. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 387/1, der Abgeordneten Mag. Zitz, Dr. Wabl, Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend Gleichstellung von Frauen und Männern.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Mag. Zitz. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Mag. Zitz (17.27 Uhr): Der Unterausschuß des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses befaßte sich in vier Unterausschußsitzungen mit dem Antrag der Abgeordneten Zitz, Wabl, Keshmiri und Brünner, betreffend Gleichstellung von Frauen und Männern, Einl.-Zahl 387/1.

Der zugrundeliegende Antrag beinhaltet in Teil 1 Forderungen an die Landesregierung und im Teil 2 Forderungen an den Bund, die dem Text des Frauenvolksbegehrens entsprechen. Der erste Teil des mündlichen Antrages berichtet über die Aktivitäten, die auf Ebene des Nationalrates in entsprechenden Ausschüssen gesetzt wurden mit diversen Initiativanträgen. Die Forderungen auf Landesebene werden so folgendermaßen zusammengefaßt:

Erstens: Auf Landesebene wurden die Verhandlungen über eine EU-konforme Novellierung des Vergabegesetzes vom Verfassungs-Ausschuß abgeschlossen.

Zweitens: Das Referat für Frau, Familie und Gesellschaft hat dem Unterausschuß eine umfassende Auflistung von laufenden Projekten zur beruflichen Aus- und Weiterbildung, zum Wiedereinstieg und zur Qualifikation von Frauen vorgelegt.

Drittens: Analog den Frauenförderplänen, die von den einzelnen Bundesministerien herausgegeben werden, ist die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert, ein Frauenförderungsprogramm für den Landesdienst gemäß Paragraph 40 Landesgleichbehandlungsgesetz zu erlassen. Für den Landesdienst sollte bis Ende des Jahres 1998 dieses Programm vorgelegt werden.

Viertens: Die Steiermärkische Landesregierung hat sich mit dem Vorhaben für ein umfassendes Kinderbetreuungsgesetz, einhergehend mit einem Kinderbetreuungsförderungsgesetz, gesellschaftspolitisch zu einem flächendeckenden Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen bekannt. Die rasche Zuzmittlung beider Gesetzesvorlagen an den Landtag wäre erforderlich.

Fünftens: In den Legistischen Richtlinien des Landes aus dem Jahre 1990 ist geregelt, daß in Rechtsvorschriften unsachliche Diskriminierungen von Frauen und Männern zu vermeiden sind. Der Unterausschuß bemerkt, daß im besonderen im Landesgleichbehandlungsgesetz auf weibliche und männliche Formen im gesamten Gesetzestext - ungeachtet der Lesbarkeit des Gesetzes - Wert gelegt wurde und kann darin ein gewisses Signal erkennen. Eine Einigung besteht dahin gehend, daß bei der Erlassung von Rechtsvorschriften im Land Steiermark geschlechtergerechte Formulierungen zu finden sind.

Namens des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses stelle ich den Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, erstens im Rahmen der Wirtschaftsförderung des Landes auf das Kriterium der Frauenbeschäftigung Bedacht zu nehmen und eine gesonderte Begründungspflicht für Betriebe, die dieses Kriterium nicht erfüllen (können), einzuführen; zweitens um eine Übersicht über die Situation der Frauen in der Steiermark, im besonderen über deren Chancen zur beruflichen Qualifikation, deren Situation am Arbeitsmarkt, die soziale Lage und gesellschaftliche Position von Frauen in der Steiermark zu erhalten, noch in dieser Gesetzgebungsperiode einen Frauenbericht herauszugeben, der dem Landtag vorzulegen ist; in der Folge soll ein solcher Frauenbericht dem Landtag alle fünf Jahre vorgelegt werden; drittens das Frauenförderungsprogramm für den Landesdienst gemäß Paragraph 40 LGBG bis spätestens Ende 1998 zu erlassen; viertens die Regierungsvorlage, betreffend das Kinderbetreuungsgesetz und das Kinderbetreuungsförderungsgesetz, umgehend dem Landtag zuzumitteln; fünftens Rechtsvorschriften unter Beachtung der Legistischen Richtlinien aus 1990 geschlechtergerecht zu formulieren. Ich ersuche um Annahme. (17.30 Uhr.)

Präsident: Ich danke der Frau Berichterstatterin und erteile der Frau Abgeordneten Beutl das Wort.

Abg. Beutl (17.30 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Wie wir soeben aus der Berichterstattung gehört haben, hat dieser Antrag der Grünen und des Liberalen Forums zwei Teile beinhaltet. Im zweiten Teil ist es nahezu ausschließlich um die Forderungen des Frauenvolksbegehrens gegangen, und wir haben uns in unserem Unterausschuß dazu verstanden, abzuwarten bis die parlamentarische Behandlung abgeschlossen ist und dann unsere Unterausschuß-Beratungen fortzusetzen.

Am 16. April 1998 hat der Nationalrat diese Forderungen des Frauenvolksbegehrens beraten und hat dazu drei Gesetzesänderungen und neun Entschlüsse beschlossen. Insgesamt, glaube ich, hat das Frauenvolksbegehren einen sehr, sehr wichtigen Beitrag zur Sensibilisierung von Frauenfragen gebracht, und es wurden die Vielschichtigkeit der Lebenssituation von Frauen, ihre tägliche Realität und die berechtigten Forderungen nach mehr Chancengerechtigkeit und Gleichstellung öffentlich äußerst intensiv diskutiert und angesprochen.

Denn immerhin, um nur einige Schlaglichter zu nennen, verdienen Frauen heute immer noch ein Drittel weniger als Männer, werden 90 Prozent der Teilzeitarbeit ausschließlich von Frauen geleistet, sind 50 Prozent der Frauen ohne eigenen Pensionsanspruch und lebt jede zweite Frau über 60 an der Armutsgrenze. Es war also ein äußerst wichtiger Effekt des Frauenvolksbegehrens, daß eine breite Diskussion und Bewußtseinsbildung stattgefunden hat. Daß jede Gruppierung und Partei natürlich ihren eigenen differenzierten Zugang zu diesen Forderungen und Zielformulierungen hat, ist, glaube ich, legitim. Und für uns von der ÖVP hat sich natürlich auch die Frage gestellt, inwieweit all diese elf Forderungen von uns mitgetragen werden können. Immerhin waren einige davon deckungsgleich mit langjährigen Forderungen

auch von uns, bei anderen waren wir der Meinung, daß sie eher kontraproduktiv sind und überzogene Forderungen für Frauen eher negative Auswirkungen auf dem Arbeitsmarkt befürchten lassen. Generell glaube ich aber, daß mit dem Abschluß und mit diesen Gesetzen und Entschließungsanträgen eine sehr wichtige Etappe gelungen ist und daß nun hoffentlich bei der Umsetzung dieser Anträge tatsächlich sehr viel auch an Verbesserungen für Frauen weitergehen wird.

Im Teil 1 des Antrages ist es um Forderungen gegangen, die das Land betreffen, und auch da haben wir uns sehr ausführlich und umfassend unterhalten und haben Informationen eingeholt. Ich möchte mich bei dieser Gelegenheit bei allen Institutionen, die zur Verfügung gestanden sind und uns bei den Beratungen geholfen haben, bedanken, insbesondere bei der Wirtschaftsförderung, beim Referat Frau, Familie und Gesellschaft, beim Verfassungsdienst, und außerdem möchte ich mich auch beim Frauenreferat der Stadt Graz bedanken. Insgesamt möchte ich mich bei allen Mitverhandlerinnen und Mitverhandlern, Mitberaterinnen und Mitberatern sehr herzlich für das konstruktive Gesprächsklima bedanken und auch dafür, daß wir letztlich einvernehmlich zu dem Ergebnis stehen, wie wir es gerade dem Bericht entnommen haben, daß wir diese fünf Forderungen nun heute gemeinsam beschließen wollen. Ein herzliches Danke an Frau Dr. Körner für ihre Protokollführung und auch für die exzellente Formulierung der Texte.

Für mich persönlich ist es immer wichtig, daß wir alle frauenpolitischen Maßnahmen sehr umfassend sehen und uns nicht ausschließlich auf die unselbstständig erwerbstätigen Frauen konzentrieren, uns in erster Linie aber ausschließlich mit ihnen befassen, sondern daß wir sehr wohl auch die Sorgen und Wünsche anderer Frauengruppen mitbedenken, ob es nun die Bäuerinnen sind, die Selbständigen sind, die Studentinnen sind oder ob es die Familienfrauen sind. Denn auch Familienarbeit ist in erster Linie Frauenarbeit, und ich habe mit großer Freude die Wortmeldung der Kollegin Barbara Gross vernommen, die sich sehr positiv zum Familienpaket geäußert hat, denn auch für uns in der ÖVP und speziell auch für uns Frauen ist dieses Familienpaket ein ganz wichtiger Schritt der Anerkennung der Leistungen, die Familien für die Gesellschaft erbringen und somit auch Frauen für die Gesellschaft erbringen.

Ich möchte nur anmerken, daß ich auf Unterstützung von allen Seiten der Frauen hoffe, wenn es um die Umsetzung des Begleitpaketes geht, denn immerhin hat es dazu eine schriftliche Vereinbarung gegeben. Und wenn diese Vereinbarung nun wieder in Frage gestellt wird, dann sollten wir, glaube ich, doch darauf drängen, daß die Leistungen aus dem Familienlastenausgleichsfonds in erster Linie für die Familien gedacht sind und daß wir aufpassen müssen, daß nicht so wie in der Vergangenheit andere Dinge damit abgedeckt werden.

Sehr vieles, wie wir gehört haben, was Frauenanliegen und Frauenpolitik betrifft, ist bundesgesetzlich zu regeln. Ich denke da ganz besonders an die eigenständige Alterssicherung von Frauen. Um gerade Familienfrauen eine Pension zu ermöglichen, müssen wir gemeinsam darauf drängen, daß Erziehungszeiten auch pensionsbegründend in Zukunft angerechnet

werden. Wir haben erfreulicherweise in letzter Zeit eine Erhöhung der Bemessungsgrundlage in bezug auf die Anrechnung von Kindererziehungszeiten durchsetzen können. Das ist sicher sehr positiv. Ebenso ist die Möglichkeit der gegenseitigen Weiterversicherung für die Pflegezeiten für Frauen ein solcher richtiger Schritt in diese Richtung. Dasselbe gilt auch für den Bereich der geringfügig Beschäftigten, die nun die Möglichkeit einer sozialrechtlichen Absicherung haben. Aber wir müssen daran denken, und es ist heute im Zusammenhang mit der Scheidungsreform ja schon angesprochen worden, daß es für jene Frauen, die schon in einem Alter sind, wo es kaum noch einen eigenen Pensionsanspruch mehr erwerben werden können, auch notwendig ist, ihnen im Alter eine würdige Absicherung zukommen zu lassen. Daher plädieren wir für die Möglichkeit eines Versorgungsausgleichs, eines Pensionssplittings, damit jene Frauen, die ihr ganzes Leben eigentlich für andere innerhalb der Familie gearbeitet haben, nicht letztendlich dann von der Sozialhilfe leben müssen.

Ein ganz wichtiger Punkt – er wird immer wieder angesprochen und wir sollten nicht müde werden, darauf hinzuweisen – ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der entsprechenden Rahmenbedingungen. Auch hier kann das Land sehr viel dazu beitragen. Wenn wir heute gehört haben – in der Fragestunde –, daß das Kinderbetreuungsgesetz und das Kinderbetreuungsförderungsgesetz nun tatsächlich bald dem Landtag zugewiesen werden, dann sind wir ganz sicherlich einen Schritt weiter, wenn es um das Erreichen von flexiblen, vielfältigen und bedarfsgerechten Kinderbetreuungseinrichtungen geht. Ich bin der Frau Landeshauptmann sehr dankbar, daß sie bereits in ihrer Regierungserklärung sozusagen als erstes diese Frage angesprochen und gemeint hat, es sei eine ganz wichtige Zielsetzung, daß für Mütter, für Eltern, die es brauchen und wollen, genügend Kinderbetreuungsplätze zur Verfügung stehen sollen. Und daß nun der Bund schon zum zweiten Mal mit einer Tranche von 600 Millionen Schilling sozusagen hier unterstützend mithilft und die Länder das jeweils verdoppeln, läßt hoffen, daß wir diese Zielsetzung auch tatsächlich bis zum Jahr 2000 möglichst erreichen werden. Allerdings möchte ich persönlich anmerken, daß es gerade für besondere Betreuungswünsche von Eltern – ich denke hier vor allem an jene Berufe, die im Dienstleistungsbereich, im Gesundheitsbereich tätig sind – wünschenswert wäre, auch private Initiativen verstärkt zu unterstützen und zu fördern.

Wenn es darum geht, daß Betriebe frauen- und elternfreundlicher werden, dann müssen wir sehen, daß das ein längerfristiges Ziel ist. Aber auch hier hat die Steiermark, glaube ich, federführend einiges schon gezeigt, wie es gehen könnte. Das Referat Frau, Familie und Gesellschaft hat mit dieser Initiative „Taten statt Worte“ eine Vorreiterrolle übernommen. Meines Wissens haben bis auf ein oder zwei Bundesländer nahezu alle österreichischen Bundesländer hier ähnliche Aktivitäten gesetzt. Ich darf darauf hinweisen, daß vom Referat auch ein eigenes Handbuch herausgekommen ist, das ganz speziell zum Thema „Frauenförderpläne und die Umsetzung in den Betrieben“ einen Leitfaden enthält, und wir hoffen sehr, daß das die Betriebe als hilfreiche Unterlage dazu motivie-

ren und bestärken wird. Ähnlich wie das Familienaudit - diese Zertifizierung -, die vom Familienminister betrieben wird, dazu beitragen wird, daß Betriebe verstärkt auf diese Wünsche von Frauen und Eltern Bedacht nehmen und darauf eingehen. (Abg. Gennaro: „Steht für Männer auch etwas drinnen?“) Ich gebe es gerne weiter, es ist natürlich auch für Männer gedacht.

Es gibt bereits Betriebe - ich habe sie schon einmal hier genannt -, die sehr flexibel diese Arbeitszeitmodelle tatsächlich anbieten und die mit qualifizierten Teilzeitplätzen, mit Weiterbildungsmöglichkeiten all das an Frauenförderung bereits praktizieren, was beispielhaft andere als Anregung annehmen könnten.

Ein ganz wichtiger und grundlegender Punkt zum Abschluß - den möchte ich noch erwähnen -, daß es nämlich besonders wichtig ist, Mädchen frühzeitig, wirklich frühzeitig, bei ihrer Lebensplanung und Berufsorientierung zur Seite zu stehen. Denn Tatsache ist, daß das Berufswahlverhalten heute immer noch so ist, daß sich Mädchen in einem sehr schmalen Spektrum zwischen drei oder fünf Berufen entscheiden und daß genau diese Berufsgruppen auch zu den Niedriglohnbranchen gehören und daß letztlich infolge und in Konsequenz natürlich Frauen weniger verdienen, eine geringere Pension haben und mit all diesen Problemen, die ich eingangs angeschnitten habe, zu kämpfen haben.

Ich finde es als besonders wichtig, daß auch im Zuge dieses Frauenvolksbegehrens und der Behandlung vom Unterrichtsministerium etwa die verbindliche Übung „Berufsorientierung“ ab Herbst sich ganz verstärkt auch diesem Thema „Mädchenberufe, Schwerpunkt Mädchenprogramm“ in den Schulen annehmen wird. Es gibt dazu den „Aktionsplan 2000“, der darauf ganz ausführlich Bezug nimmt. Und ich hoffe sehr, daß in den Schulen draußen im Rahmen dieser verbindlichen Übung diese Schwerpunkte auch gesetzt werden.

Generell ist es natürlich auch notwendig, wenn wir von dieser Thematik sprechen, daß es zu einer Neubewertung der Arbeit kommen muß, denn wie oft schon hier diskutiert und angesprochen, ist die Arbeit, die Frauen leisten, nicht immer nur eine so gering geschätzte, sondern sie könnte sehr wohl höher bewertet zu einem höheren Einkommen führen.

Insgesamt glaube ich, noch einmal abschließend, daß mit dem Frauenvolksbegehren etwas sehr Wichtiges gelungen ist, daß tatsächlich auch die Männerwelt sich verstärkt mit den Fragen, die die Frauen betreffen, auseinandersetzt. Vielleicht tun sie es manchmal in einer Form, die manchmal ruppig drüberkommt, nicht immer das Verständnis signalisiert, aber wichtig ist, daß wir darüber reden, daß einfach dargestellt wird, daß Frauen verstärkt ein Anrecht haben auf mehr Chancengerechtigkeit, auf faktische Gleichstellung und deren Umsetzung. Daß wir dabei mit Augenmaß vorgehen müssen, daß wir niemanden überfordern dürfen, wenn wir Erfolg haben wollen, das, glaube ich, muß uns klar sein. Letztendlich, als Abschluß, soll bei all diesen politischen Bemühungen ein Ergebnis herauskommen: „Die Frauen sollen die Gewinnerinnen sein!“ (Beifall bei der ÖVP.)

Und das hoffe ich, daß es sein wird, aber nur dann, wenn alle mithelfen und mit dazu beitragen. Ich danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP. - 17.45 Uhr.)

Präsident: Als nächster Rednerin erteile ich der Frau Abgeordneten Mag. Zitz das Wort.

Abg. Mag. Zitz (17.45 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte für Frauenpolitik und Chancengleichheit nicht zuständig führende Regierungsmitglieder!

Die Bank hinter mir ist nämlich komplett leer. Ich glaube, das ist das erste Mal heute. Bei einem Tagesordnungspunkt heute, bei der Schwulen- und Lesben-Debatte, war übrigens auch kein einziges Regierungsmitglied da. Das zeigt einerseits, wie stark man auf Landesebene Frauenanliegen als Querschnittsmaterie wahrnimmt und sich somit selber nicht mehr zuständig fühlt, das ist der eine Punkt. Der zweite Punkt, den ich einbringen möchte, ist, wie es wohl den 100.000 Frauen und Männern in der Steiermark gehen würde, die sich darauf gefreut haben, daß es irgendeine Art von parlamentarischer Behandlung ihrer Anliegen gibt, wenn sie hier hereinkämen, da hinten auf den Zuschauerbänken Platz nehmen würden und da vorne kein einziges Regierungsmitglied sehen, das sich dann mit diesen Inhalten befaßt. Das weiß ich nicht genau, wie das die Leute sehen. (Abg. Tasch: „Sie kommen aber wegen dem nicht herein, weil ihr alles überziehts!“) Ja, das, was der Herr Kollege Tasch als „Überziehen“ bezeichnet, ist zum Beispiel, daß Frauen im Rahmen des Frauenvolksbegehrens gefordert haben, daß Frauen endlich adäquaten Zugang zu staatlichen Bildungsmaßnahmen haben. Ist das eine überzogene Forderung? Es ist von diesen unverschämten Frauen und Männern auch gefordert worden, die das Frauenvolksbegehren unterschrieben haben, daß endlich jeder Mensch - auch Frauen - Recht auf eine Grundpension haben. Und es ist auch gefordert worden, daß es endlich Teilzeitarbeit und geringfügige Beschäftigung mit entsprechender sozialpolitischer Absicherung gibt. Das waren einige dieser „Unverschämtheiten“, die diese „absolut überzogenen Feministinnen“, von denen es in Österreich übrigens 650.000 gibt, vor einem Jahr gefordert haben.

Was konkret die Aktivitäten auf Landesebene betrifft: Ich möchte daran erinnern, daß im Verfassungsausschuß Herr Klubobmann Flecker historische Worte gesagt hat, als unser Antrag, den wir zusammen mit dem Liberalen Forum eingebracht haben, auf der Tagesordnung war, das war im Februar 1997. Herr Klubobmann Flecker hat nämlich gesagt, ich zitiere: „Das ist ja nur ein PR-Instrument für ein Volksbegehren!“ Das war seine Qualifikation für ein Anliegen, das von seinen Parteikolleginnen auf Stadt-, Land- und Bundesebene getragen wurde.

Und es war seine Wahrnehmung von dem, was wir als demokratischen Prozeß sehen, nämlich, daß Leute ein Volksbegehren initiieren und einbringen, die parteipolitisch nicht gebunden sind und die als Plattform agieren. Die Frauen vom Frauenvolksbegehren haben zu keiner politischen Fraktion dazugehört und haben überkonfessionell agiert, und es hat mir damals sehr leid getan, daß der Klubobmann der SPÖ das als PR-Instrument von offenbar 650.000 Leuten in Österreich

abqualifiziert hat. (Abg. Dr. Lopatka: „Wird die Frau Rossmann jetzt für die Grünen kandidieren?“) Frau Rossmann wird sicher nicht für die Grünen kandidieren, aber sie kooperiert sehr wohl mit Leuten, wie dem Karl Öllinger oder auch dem Martin Wabl, wenn es um Grundsicherung für Frauen im Alter geht. Da gibt es eine sehr enge Kooperation, und sie weiß sehr wohl, wen sie sich da als Bündnispartner sucht, eben nicht die Freiheitlichen mit ihrem Modell, sondern die Grünen, ganz konkret.

Noch ein Punkt. Die Resultate vom Frauenvolksbegehren in der Steiermark schauen so aus, daß wir es immerhin geschafft haben mit diesem Antrag, das, was Hunderttausende Steirerinnen und Steirer wollten – diese elf Forderungen –, daß diese immerhin in vier Ausschußforderungen auf Landesebene diskutiert worden sind. Die Grünen haben noch einen umfassenden landespolitischen Vorschlag eingebracht, der mehrfach verhandelt wurde. Die Ergebnisse des Unterausschusses sind für mich inhaltlich nicht zufriedenstellend, weil ich einfach glaube, daß einiges mehr herauszuholen gewesen wäre für die Frauen in der Steiermark und für die Leute, die das Frauenvolksbegehren unterschrieben haben und die das eigentlich von uns erwartet hätten. Und die Instrumente sind da. Wenn man sieht, wie locker der Landesrat Hirschmann für diesen absurden Styrassic-Park in Gleichenberg, wo ich sicher bin, daß seine eigenen ÖVP-Abgeordneten davon nichts gewußt haben bis sie Zeitung gelesen haben, wie schnell er dafür die Millionen aufstellen kann, wenn ich sehe, wie locker es möglich war, einer ehemaligen Frauenministerin wie der Frau Konrad einen Job aufzustellen, wo ich auch sicher bin, daß der Großteil der SPÖ-Abgeordneten davon nichts gewußt hat, und wenn ich schaue, was im Bereich der Freiheitlichen immer wieder passiert, wo man, was Energieaktivitäten betrifft, sich je nach tagespolitischer Stimmung sehr unterschiedlich verhält, dann denke ich mir, das Frauenvolksbegehren wäre eine Möglichkeit gewesen, über die Parteigrenzen hinweg besser zu kooperieren, als das tatsächlich im Verfassungs-Ausschuß gelungen ist.

Wie gesagt, das Ergebnis war im letzten Verfassungsausschuß, ist jetzt im Landtag. Das, was als Minimalkonsens zwischen den fünf Parteien herauszuholen war, erstens, daß die Wirtschaftsförderung auf Frauenbeschäftigungen in der einen oder anderen Form Bedacht nehmen wird. Es werden diesbezüglich Richtlinien und Kriterien entwickelt werden. Betriebe, die Frauen anstellen könnten beziehungsweise nicht dazu bereit sind oder die Frauen einen entsprechenden Aufstieg in ihrem Bereich nicht zukommen lassen, werden das jetzt im Rahmen einer Berichtspflicht dem Land gegenüber argumentieren müssen. Das ist ein Minimalerfolg, der geht bei weitem nicht in die Richtung, was sich die Frauen vom Frauenvolksbegehren erwartet haben, aber es ist ein erster Schritt.

Es gibt einen Frauenbericht noch in dieser Landtagsperiode, dann leider Gottes nur einmal alle fünf Jahre, obwohl ich glaube, daß sich frauen- und mädchenpolitisch und geschlechterpolitisch so viel tut, daß man dieses Thema ruhig so oft behandeln könnte wie zum Beispiel den Tierschutzbericht. Und ich bin eine sehr interessierte Tierschützerin, und ich bin auch landwirtschaftspolitisch sehr interessiert, aber es ist

nicht einzusehen, warum wir über diese Themen immerhin einmal im Jahr hier breit diskutieren, auch Trends diskutieren können und die Frauen in der Steiermark nur die Möglichkeit haben, alle fünf Jahre einmal ihre Lage im Landtag zusammengefaßt und präsentiert zu bekommen.

Frauenförderpläne im Landesdienst: Bis spätestens Ende 1998 heißt Umsetzung des Landesgleichbehandlungsgesetzes, das wir vor einem Jahr beschlossen haben, wo ganz klar herausgekommen ist, daß in höheren Ebenen des Landes Steiermark Frauen kaum Zutritt haben. Ich habe einmal eine umfangreiche Anfrage an Landesrat Hirschmann gestellt, warum es so wenig Hofrätinnen gibt, warum es weniger weibliche als männliche Lehrlinge gibt und ähnliches, und habe dann zuletzt nach den ziemlich erschütternden Zahlen hingeschrieben: „Und finden Sie, daß es auf Grund dieser Statistik“, die er beigelegt hat, „einen gläsernen Plafond für Frauen im Landesdienst gibt?“ Und er hat unten lapidar mit Blockbuchstaben NEIN hingeschrieben, hat das nicht näher interpretiert. Und es ist halt auch ein Teil der Realität, daß sogar im Landesdienst, wo die Rahmenbedingungen noch relativ nachvollziehbar sind, die meisten Vertragsbediensteten Frauen sind, daß die meisten Leute, die Karenzvertretungen machen, Frauen sind, daß es sehr, sehr schwierig ist für Frauen, in höhere Ebenen vorzudringen und sich dann dort entsprechend zu etablieren und zu halten.

Was den Kinderbetreuungsbereich betrifft, wäre es höchste Zeit, daß die Frau Landesrätin Rieder nicht nur Werbung macht, sehr attraktive Inserate – also ich gehe davon aus, daß die aus der Parteikasse, und nicht aus der Regierungskasse der SPÖ bezahlt werden –, wo sie die flächendeckende Finanzierung von Kinderbetreuungseinrichtungen der Steiermark vorschlägt. (Abg. Gennaro: „Jetzt machen Sie einen Rundumschlag, Frau Kollegin, das ist unfair. Weil Sie waren bei der Präsidiäle dabei, und jetzt machen Sie einen Rundumschlag. Sie können das in einer kürzeren Art auch sagen, was Sie wollen!“) Ich habe noch elf Minuten, Herr Gennaro. Leider Gottes für Sie, habe ich noch elf Minuten. Und ich werde die elf Minuten nutzen, zum Thema zu reden. Und, Herr Gennaro, wenn Sie es nicht aushalten, daß man Frauenpolitik auf Landesebene anders thematisiert, als es die Landesrätin Rieder macht, die ist nämlich gar nicht da, als es der Landesrat Dörflinger macht, der wäre für Mädchenarbeit zuständig, der ist auch nicht da, als es der Landesrat Ressel macht, der immerhin das Geld in der Hand hat, der ist auch nicht da, und als es der Landeshauptfraustellvertreter Schachner macht, der für Wissenschaft und Forschung zuständig ist, ein absolut männerdominierter Bereich, der ist nämlich auch nicht da.

Sie sehen hier eine komplett von Männern und Frauen entleerte Regierungsbank, genau zu dem Zeitpunkt, wo wir das diskutieren, was 100.000 Leute in der Steiermark unterschrieben haben.

Ich komme zurück zu den Themen. Die Frau Landesrätin Rieder hat attraktive Inserate – (Abg. Ing. Mag. Hohegger: „Was bringt es den steirischen Frauen?“ – Glockenzeichen des Präsidenten!) Ich habe Sie jetzt akustisch nicht verstanden. (Abg. Ing. Mag. Hohegger: „Was bringt es den steirischen Frauen,

wenn Sie hier heroben reden und die Regierungsbank voll besetzt wäre? Was würde das bringen?") Daß ich dann das Gefühl habe, daß es allmählich eine Wahrnehmung des Themas gibt. Und, Herr Kollege Hohegger, Sie wissen sehr genau, daß die Anwesenheit von Regierungsmitgliedern sehr wohl etwas mit der Wertigkeit des einzelnen Themas zu tun hat, und Sie wissen sehr genau, daß der Frauenbereich halt ein Bereich ist, für den sich niemand auf Regierungsebene zuständig fühlt, und das finde ich traurig, und das finde ich mehr als problematisch.

Ich komme jetzt zurück zu meinen Themen: Von Landesrätin Rieder wäre das Kinderbetreuungsgesetz und das Kinderbetreuungsförderungsgesetz zusammen mit einem Dienstrechtsgesetz für die Kindergartenpädagog(inn)en dringendst vorzulegen. Ich sehe Inserate, aber ich sehe keine Regierungsvorlagen. Das geht da diametral auseinander.

Und der letzte Bereich noch, das ist Sexismus in der Sprache.

Die Rechtsvorschriften auf Landesebene sind immer noch so gehalten, daß die meisten Gesetze nur Männer mitbedenken, daß die meisten Gesetze damit tatsächlich Frauen ausschließen. Und das einzige Gesetz, wo man sehr genau geschaut hat, daß Frauen und Männer gleichermaßen vorkommen, das ist das Landesgleichbehandlungsgesetz, wo man auch schaut, daß es einen männlichen Gleichbehandlungsbeauftragten geben kann (Glockenzeichen des Präsidenten.) und wo es auch männliche Mitglieder in dieser Kommission geben kann.

Mir ist schon klar, daß Sprache ein Instrument ist, um Realitäten zu verändern, leider es ist nicht immer ein sehr mächtiges Instrument. Ich denke aber, die Rechtsvorschriften auf Landesebene geschlechtergerecht zu formulieren, Frauen automatisch reinzuschreiben, das würde keinen Groschen kosten und es bringt einen Umdenkprozeß. Ich möchte nicht wissen, wie es gerade Frauen geht, die sprachlich sensibler sind, wenn sie permanent mit Rechtsvorschriften und Gesetzen konfrontiert sind, wo sie von vornherein ausgeschlossen sind. Sprache ist ein Instrument, wo Macht und wo Realität konstituiert wird. Und das sagen uns nicht nur feministische Sprachwissenschaftlerinnen, sondern das ist etwas, was sich im rechtlichen Bereich eigentlich inzwischen auch durchgesetzt hat. Es gibt zum Glück auf Bundesebene immer wieder Initiativen, wo man allmählich geht, auch für Frauen mitzuf formulieren und mitzudenken und wo die fünf Zeilen, die das Gesetz dann länger ist, für die Abgeordneten trotzdem aushaltbar ist. Für mich als Frau ist ein Gesetz um einiges lesbarer, wenn ich das Gefühl habe, ich werde da mitbedacht, mitkalkuliert, als wenn ich das Gefühl habe, ich lese da ein Gesetz, das mich in keiner Weise mitbedenkt und mitkalkuliert.

Was nicht erreicht worden ist im Rahmen dieser Debatte um das Frauenvolksbegehren, ist, öffentliche Aufträge an Frauenförderung zu knüpfen. Das wäre über das Vergabegesetz EU-konform gegangen. Keine Chance, war nicht mehrheitsfähig.

Was nicht erreicht wurde, war, keine Förderungen an Vereine oder Einrichtungen auszusütten, die sich in ihrer Tätigkeit gegen die Gleichstellung von Frauen und Männern wenden.

Was nicht möglich war, wie gesagt, war ein jährlicher Frauenbericht.

Was auch nicht möglich war - und ich möchte es aber einbringen -, war, den Bereich „Förderungsprogramm für die berufliche Ausbildung, Weiterbildung und Wiedereingliederung“ so zu gestalten, daß er eine Spur realitätsnäher wird. Es hilft mir nicht besonders, wenn ich eine brave tabellarische Aufzählung habe, welche Initiativen in der Steiermark Gott sei Dank aus Eigeninitiative und ehrenamtlich laufen, wenn ich gleichzeitig weiß, daß die Frauenerwerbslosigkeit massiv stärker steigt als die Männererwerbslosigkeit. Das sind jetzt die Zahlen für April 1998 - Steigerung bei Frauen in der Steiermark plus 2,3 Prozent, Steigerung bei Männern, schlimm genug, 0,8 Prozent. Es hilft mir auch nichts, theoretisch über Frauenförderungen in Betrieben zu reden, wenn ich weiß, daß die meisten Arbeitsmarktförderungen, wo es um Wiedereingliederung von arbeitsuchenden Personen geht, Männern zugute kommen: 80 Prozent aller AMS-Förderungen gehen an Männer und 20 Prozent an Frauen, und im Rahmen dieser minimalen Förderungen hat es auch noch Kürzungen gegeben. Zudem war die Arbeitslosigkeit für Frauen im Winter in elf steirischen Bezirken über 10 Prozent.

Wenn man sich das einmal als Stimmungsbild so ein bißchen in Erinnerung ruft, dann kann ich nur sagen, ich hätte mir gewünscht, daß, trotz der sehr seriösen Ausschußvorsitzenden, die auch die Frauenbeauftragte und die Frauenreferentin der Stadt Graz eingeladen hat, die Frauen vom Frauenvolksbegehren eingeladen hat, es möglich gewesen wäre, hier im Landtag mehr Konsens für Frauen in der Steiermark zu erreichen. Die Punkte sind angesprochen worden. Ich glaube, die Chance hätte es gegeben. Und ich muß leider sagen, die Erwartungshaltung von den 100.000 Frauen und Männern in der Steiermark, die vor einem Jahr das Volksbegehren unterschrieben haben, diese Erwartungshaltung haben wir bei weitem nicht erfüllt.

Ich werde zwar mit Martin Wabl zusammen diesem Ausschußbericht zustimmen, aber ich hätte mir gewünscht, daß man dieses Thema aktiver angeht und mehr im Sinne derer, die da draußen stehen und sich jetzt wundern würden, wie bei uns die Debatte im Landtag läuft. Danke schön! (Beifall bei den Grünen und dem LIF. - 18.01 Uhr.)

Präsident: Als nächster Rednerin erteile ich der Frau Abgeordneten Keshmiri das Wort.

Abg. Keshmiri (18.01 Uhr): Sehr geehrte Damen und Herren, Herr Präsident!

Lieber Herr Kollege Hohegger, ich kann Ihnen schon sagen, was es uns bringen würde, wenn hier die Landesregierung anwesend wäre bei einem Frauenthema, weil ich nämlich glaube, daß offensichtlich der politische Wille, sich mit Frauenproblemen und mit Frauenthemen auseinanderzusetzen, noch etwas zu gering ist bei uns in der Steiermark. (Abg. Schrittwieser: „Frau Kollegin, es ist auch die Frau Landeshauptmann nicht hier!“)

Wenn die Landesregierung da wäre, dann könnten wir zumindest eine gewisse Bewußtseinsbildung erreichen in der Landesregierung, daß sie sich in Zu-

kunft vielleicht besser oder intensiver mit frauenpolitischen Anliegen auseinandersetzt. (Beifall beim LIF und den Grünen. – Abg. Ing. Mag. Hohegger: „Frau Kollegin, ich glaube, wir sind so weit, daß jeder Landtag auch ein Frauenlandtag ist!“) Entschuldigung, wenn ich Ihre Fraktion anschau, so kann ich das nicht unterstreichen. Was die Grünen und die Liberalen betrifft, so sind wir schon wesentlich fortschrittlicher, wenn Sie das meinen. (Abg. Ing. Mag. Hohegger: „In unserer Fraktion haben die Frauen sehr viel zu sagen!“) Ich hoffe, ich hoffe.

Was das Frauenvolksbegehren betrifft, das hat sicher zu einer Sensibilisierung von Frauenthemen geführt, aber wenn ich mir den Bericht vom Gleichbehandlungs-Ausschuß in Wien anschau, dann habe ich nicht viel Hoffnung, daß sich die Umsetzung in der nächsten Zeit diesbezüglich forcieren wird, weil eben, wie ich vorher erwähnt habe, der politische Wille offensichtlich noch nicht da ist und weil von uns Frauen jede einzelne Frau aufgefordert werden muß, in der Öffentlichkeit (Glockenzeichen des Präsidenten.), in den Medien, in der Bevölkerung diese Bewußtseinsbildung, wie ich vorher schon erwähnt habe, voranzutreiben.

Das Frauenvolksbegehren ist noch nicht umgesetzt, gleicher Lohn für gleiche Arbeit – Kollegin Beutl hat das vorhin schon erwähnt –, die Frauen verdienen immer noch ein Drittel weniger. Es ist zwar im Frauenvolksbegehren die Grundpension angesprochen, aber wir sagen eben in diesem Zusammenhang nicht Grundpension, sondern existentielle Absicherung von Frauen, das heißt, wir meinen damit eine Grundversicherung. Ich habe auch schon bei der vorletzten oder letzten Landtagssitzung darauf hingewiesen, daß gerade diese Grundversicherung die Frauen wesentlich mehr in die Unabhängigkeit begleiten würde. Das heißt, sie könnten selbständiger agieren und könnten ihr Leben auch selbständig in die Hand nehmen und selbst entscheiden, was sie tun und was sie lassen möchten.

Was die Knüpfung von öffentlichen Aufträgen an Frauenförderungen betrifft, glaube ich, muß man schon ein bißchen sensibel sein, weil ich der Meinung bin, daß man wesentlich mehr erreichen könnte, wenn positive Effekte an Unternehmen herangetragen werden könnten, wie zum Beispiel steuerliche Anreize, um eben Frauenbeschäftigung voranzutreiben. Und daß diese Frauenbeschäftigung absolut sinnvoll und wichtig ist, zeigt die Tatsache, daß gerade in der Obersteiermark und ausschließlich nur in der Obersteiermark in verschiedenen Bezirken die doppelte Anzahl von Frauen arbeitslos sind als Männer. Im Bezirk Liezen ist das besonders kraß, da gibt es 1500 Männer, die arbeitslos sind, und 2500 Frauen, die arbeitslos sind.

Ich möchte im Zusammenhang mit der Kinderbetreuung darauf hinweisen, daß es eine Studie von einem Institut in Wien gibt, daß gerade diese Frauenarbeitslosigkeit auch darauf zurückzuführen ist, daß Frauen in der Mobilität sehr eingeschränkt sind, das heißt besonders in den ländlichen Bereichen. Es ist in der Praxis so, daß die Frauen in den Kindergärten fahren müssen, vom Kindergarten in die Arbeit und daß das im ländlichen Bereich sicher noch schwerer umzusetzen ist als im städtischen Bereich.

Daher gerade, was die Kinderbetreuung betrifft, erachte ich es für sinnvoll, wie zum Beispiel in Schweden oder in den nördlichen Ländern, daß eben auch Betriebskindergärten forciert werden, um da eine gewisse Mobilitätseinschränkung hintanzuhalten.

Und jetzt habe ich von der Umsetzung des Frauenvolksbegehrens im großen Rahmen gesprochen, es ist nicht einmal im kleinen Rahmen möglich, Frauenanliegen oder spezielle Frauenprobleme abzusichern. Ich spreche jetzt das Frauen-Nacht-Taxi in Graz an. Diese Einrichtung gibt es seit drei oder vier Jahren, und jetzt ist es leider so, daß dieses Frauen-Nacht-Taxi gefährdet ist, weil es eben eine Verordnung gibt, die bei Unterschreitung der Tarife von den Taxiunternehmen eine Strafe von 5000 Schilling vorsieht. Deswegen – eine längerfristige rechtliche Absicherung dieser Taxieinrichtungen, nicht nur auf Frauen, sondern auch auf Kranken- und Behindertentransporte bezogen – möchte ich jetzt einen Entschließungsantrag einbringen der Abgeordneten Keshmiri, Brünner, Zitz, Gross, betreffend Aufrechterhaltung des Frauen-Nacht-Taxis und längerfristige rechtliche Absicherung aller Taxisonderneinrichtungen.

Die Strafandrohung der Kammer an Betreiber von Frauen-Nacht-Taxis hat diese sinnvolle und notwendige Einrichtung in Graz stark gefährdet. Grundlage dafür ist eine Verordnung, die bei Unterschreitung der Taxitarife eine Mindeststrafe von 5000 Schilling pro Taxifahrt vorsieht. Die Frauen-Nacht-Taxis berechnen einen Pauschalbetrag von 70 Schilling pro Fahrt im Stadtgebiet in der Zeit von 20 bis 2 Uhr früh.

Weiters werden durch diese Situation eine Reihe von anderen sinnvollen Einrichtungen, wie zum Beispiel das Grazer Anruf-Sammel-Taxi (GAST) oder Fahrten für Kranke und Behinderte, gefährdet. Es wird daher von den unterzeichneten Abgeordneten der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert, erstens übergangsmäßig dafür Sorge zu tragen, daß das Frauen-Nacht-Taxi nicht eingestellt werden muß, und zweitens langfristig die Verordnung über die Taxitarife derart zu verändern, daß das Frauen-Nacht-Taxi und andere Taxisonderneinrichtungen rechtlich abgesichert werden. Ich bitte um Annahme. Danke! (Beifall beim LIF. – 18.08 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Meine Damen und Herren, ich sehe keine weitere Wortmeldung mehr zu diesem Tagesordnungspunkt und bitte Sie, die Abstimmungen vorzunehmen.

Erstens: Die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zu Einl.-Zahl 387/1 zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Zweitens: Die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag des LIF, der Grünen und der SPÖ, betreffend Aufrechterhaltung des Frauen-Nacht-Taxis und langfristige rechtliche Absicherung aller Taxisonderneinrichtungen, zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

19. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeitsplatz über den Antrag, Einl.-Zahl 848/1, der Abgeordneten Korp und Dipl.-Ing. Grabner, betreffend Einrichtung einer Forschungsstelle für die Holzver- und -bearbeitung in Judenburg.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Grabner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Grabner (18.09 Uhr): Der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeitsplatz empfiehlt dem Hause die Errichtung einer Forschungsstelle für die Holzver- und -bearbeitung in Judenburg. Ich bitte um Annahme des Antrages. (18.09 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Es liegt keine Wortmeldung vor. Wer diesem Antrag zustimmt, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich darf die mehrheitliche Annahme dieses Antrages feststellen.

Bei den Tagesordnungspunkten 20 und 21 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abstimmen zu lassen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

20. Bericht des Ausschusses für Bau, Wohnbau und Raumordnung, Einl.-Zahl 833/2, Beilage Nr. 107, über die Einl.-Zahlen 833/1, Beilage Nr. 104, 649/1, Beilage Nr. 82, 91/4, 154/4, 448/1, 333/1, 344/1, 486/1, 525/1, 613/1 und 672/1, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Wohnbauförderungsgesetz 1993 geändert wird (Wohnbauförderungsgesetznovelle 1998).

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Schinnerl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schinnerl (18.10 Uhr): Bericht des Ausschusses für Bau, Wohnbau und Raumordnung über die Einl.-Zahlen 833/1, Beilage Nr. 104, 649/1, Beilage Nr. 82, 91/4, 154/4, 448/1, 333/1, 344/1, 486/1, 525/1, 613/1 und 672/1, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Wohnbauförderungsgesetz 1993 geändert wird (Wohnbauförderungsgesetznovelle 1998).

Der Ausschuss für Bau, Wohnbau und Raumordnung hat in seinen Sitzungen am 14. Jänner 1997, 6. Mai 1997, 27. Mai 1997, 24. Juni 1997, 16. September 1997, 13. Jänner 1998, 26. Mai 1998 sowie am 23. Juni 1998 die Beratungen über das obgenannte Gesetz durchgeführt.

Im für die Beratung der Änderung der Wohnbauförderung eingesetzten Unterausschuss des Ausschusses für Bau, Wohnbau und Raumordnung wurde über folgende Regierungsvorlagen und selbständige Anträge beraten:

Antrag, Einl.-Zahl 333/1, der Abgeordneten Heibl, Dipl.-Ing. Grabner, Dipl.-Ing. Getzinger, Schleich, Dr. Bachmaier-Geltewa, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Gross, Herrmann, Huber, Kaufmann, Korp, Kröpfl, Günther Prutsch, Dr. Reinprecht, Schrittwieser, Schuster, Dr. Strenitz, Vollmann und Ussar, betreffend Maßnahmen im Bereich der Wohnbauförderung;

Antrag, Einl.-Zahl 344/1, der Abgeordneten Schützenhöfer, Majcen, Bacher, Beutl, Dirnberger, Mag. Hochegger, Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch, Dr. Karisch, Ing. Kinsky, Ing. Löcker, Dr. Lopatka, Posch, Alfred Prutsch, Pußwald, Riebenbauer, Straßberger, Tasch, Tschernko und Wicher, betreffend eine zeitgemäße Neuorientierung der Steirischen Wohnbauförderung;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 448/1, zum Beschluß Nr. 157 des Steiermärkischen Landtages vom 26. November 1996 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Flecker, Majcen, Heibl, Schützenhöfer, Dipl.-Ing. Grabner, Purr, Vollmann und Riebenbauer, betreffend Wohnbau;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 91/4, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Heibl, Dipl.-Ing. Grabner und Kröpfl, betreffend eine energiebewußte Novellierung der Durchführungsverordnung zum Wohnbauförderungsgesetz;

Antrag, Einl.-Zahl 486/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl und Huber, betreffend Novellierung des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes sowie der dazugehörigen Durchführungsverordnung;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 154/4, zum Antrag der Abgeordneten Mag. Zitz, Dr. Wabl, Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend den Einbau von Wasserzählern als Förderungsvoraussetzung bei der Errichtung von Wohnungen, Wohnheimen und Eigenheimen;

Antrag, Einl.-Zahl 525/1, der Abgeordneten Heibl, Dipl.-Ing. Grabner, Dipl.-Ing. Getzinger, Huber, Schleich, Dr. Bachmaier-Geltewa, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Gross, Herrmann, Kaufmann, Korp, Kröpfl, Günther Prutsch, Dr. Reinprecht, Schrittwieser, Schuster, Präsident Dr. Strenitz, Vollmann und Ussar, betreffend eine Kostensenkungsinitiative im geförderten Wohnbau;

Antrag, Einl.-Zahl 613/1, der Abgeordneten Majcen, Riebenbauer, Dirnberger und Ing. Kinsky, betreffend ein Direktförderungsprogramm für moderne Holzheizungen aus Mitteln der Wohnbauförderung;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 649/1, Beilage Nr. 82, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Wohnbauförderungsgesetz 1993 geändert wird (Wohnbauförderungsgesetznovelle 1998);

Antrag, Einl.-Zahl 672/1, der Abgeordneten Mag. Zitz, Dr. Wabl, Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend Frauen und Wohnen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 833/1, Beilage Nr. 104, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Wohnbauförderungsgesetz 1993 geändert wird (Wohnbauförderungsgesetznovelle 1998).

Das Ergebnis der Beratungen ist der beiliegende Entwurf einer Novelle des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes 1993 (Wohnbauförderungsgesetznovelle 1998).

Weiters wurde im Unterausschuss des Ausschusses für Bau, Wohnbau und Raumordnung behandelt:

Antrag, Einl.-Zahl 440/1, der Abgeordneten Schinnerl, Mag. Bleckmann, Dietrich, Mag. Hartinger, List, Ing. Peinhaupt, Porta, Ing. Schreiner, Dipl.-Ing. Vesko und Wiedner, betreffend Umwidmung der Mittel aus dem Arbeitnehmerhärteausgleichsfonds (ANHAF) für

einen Wohnnebenkostenhärteausgleich für Arbeitnehmer in nicht geförderten Mietwohnungen. Dieser Antrag wird im Sozial-Ausschuß verhandelt.

Bei der Behandlung dieses Antrages im gegenständlichen Unterausschuß wurde auf die noch zu führenden Verhandlungen zur Einführung einer Allgemeinen Wohnbeihilfe verwiesen. Diese in der Zwischenzeit geführten Verhandlungen haben zum Ergebnis, daß eine Wohnbeihilfe für Mieter nicht geförderter Mietwohnungen eingeführt werden soll. Entsprechende Bestimmungen sind im beiliegenden Entwurf einer Novelle des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes 1993, Wohnbauförderungsgesetznovelle 1998, enthalten.

Der Ausschuß für Bau, Wohnbau und Raumordnung stellt den Antrag, der Landtag wolle den nachstehenden Entwurf des Gesetzes, mit dem das Steiermärkische Wohnbauförderungsgesetz 1993 geändert wird (Wohnbauförderungsgesetz-Novelle 1998), zum Beschluß erheben.

Dieser Entwurf beziehungsweise diese Wohnbauförderungsgesetznovelle 1998 beinhaltet im Artikel I 43 Punkte. Es gibt auch Änderungen bei den Artikeln II und III.

Ich möchte nicht näher auf diese wichtigen Änderungen eingehen. Es wurden umfangreiche Parteienverhandlungen darüber geführt. 13 Parteienverhandlungen über zwei beziehungsweise drei Regierungsvorlagen und zehn Anträge ergaben das Ergebnis der Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 833/2, Beilage Nr. 107. Ich bitte um Genehmigung dieser Vorlage. (18.17 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Ich danke für diese recht ausführliche Berichterstattung, vor allem, weil Kollege Schinnerl schon einen Teil der Arbeit der Kollegin Hartinger abgenommen hat.

Aber weil es sich um einen eigenen Tagesordnungspunkt handelt, ersuche ich die Kollegin Hartinger noch einmal um einen kurzen Bericht zu Punkt

21. Bericht des Sozial-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 440/1, der Abgeordneten Schinnerl, Mag. Bleckmann, Dietrich, Mag. Hartinger, List, Ing. Peinhaupt, Porta, Ing. Schreiner, Dipl.-Ing. Vesko und Wiedner, betreffend Umwidmung der Mittel aus dem Arbeitnehmerhärteausgleichfonds (ANHAF) für einen Wohnnebenkostenhärteausgleich für Arbeitnehmer in nicht geförderten Mietwohnungen.

Berichterstatteerin ist die Frau Abgeordnete Mag. Hartinger. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Mag. Hartinger (18.17 Uhr): Danke, Herr Präsident.

Mündlicher Bericht Nr. 109 über den Antrag, Einl.-Zahl 440/1, der freiheitlichen Abgeordneten, betreffend Umwidmung der Mittel aus dem Arbeitnehmerhärteausgleichfonds für einen Wohnnebenkostenhärteausgleich für Arbeitnehmer in nicht geförderten Mietwohnungen.

Es wird seitens des Sozial-Ausschusses der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Sozial-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 440/1, der Abgeordneten Schinnerl, Mag. Bleckmann, Dietrich, Mag. Hartinger, List, Ing.

Peinhaupt, Porta, Ing. Schreiner, Dipl.-Ing. Vesko und Wiedner, betreffend Umwidmung der Mittel aus dem Arbeitnehmerhärteausgleichfonds (ANHAF) für einen Wohnnebenkostenhärteausgleich für Arbeitnehmer in nicht geförderten Mietwohnungen, wird zur Kenntnis genommen. (18.18 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Danke für diesen Bericht.

Als erster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Schinnerl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schinnerl (18.18 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Wie in der Berichterstattung schon gesagt wurde, geht es hier um die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 833/2, Beilage Nr. 107. Das ist eine Regierungsvorlage, die aus vielen, vielen Ausschusssitzungen und Unterausschußverhandlungen zustande kam. Wir haben, wie schon in der Berichterstattung erwähnt, zehn Anträge zu behandeln gehabt und dazu noch zwei Regierungsvorlagen und die dritte Regierungsvorlage, die ich hier erwähnt habe. Wir haben für diese Wohnbauförderungsgesetz-Novelle 1998 13mal Unterausschußverhandlungen durchgeführt. Diese Unterausschußverhandlungen haben sich auf ein Jahr ausgedehnt und wurden im vorigen Monat abgeschlossen. Wir haben über die zehn Anträge im Unterausschuß beraten, und wir haben hier dazu auch bei den Ausschusssitzungen für Bau, Wohnbau und Raumordnung die Anträge immer wieder diesen Unterausschußsitzungen zugewiesen. Es war hier auch ein Antrag, Einl.-Zahl 440/1, Mietenhärteausgleich, der im Sozialbereich beheimatet war, aber zu den Unterausschußverhandlungen für Bau, Wohnbau und Raumordnung zugewiesen wurde. Die Berichterstattung darüber war unter Punkt 21. Mit der Wohnbauförderungsgesetznovelle 1998 ist auch dieser Antrag miterledigt und dann als erledigt zu beschließen.

Die Parteienverhandlungen haben laufend stattgefunden und sind sehr zügig vorangegangen. Wir haben sehr, sehr viele Anträge und Wünsche erledigen können. Wir haben in diesen Verhandlungen einmal alle vorliegenden Anträge durchbesprochen und geschaut, wo es einen Konsens gibt. Das war bei sehr, sehr vielen Anträgen der Fall. Mit den zehn Anträgen waren wir eigentlich mit Jahresende fertig, besser gesagt Mitte Oktober 1997. Es war dann dem Landesrat möglich, die Verordnung über die Neuerungen vorzuziehen. Es gab bei diesen Verhandlungen viele Gemeinsamkeiten bei den Verhandlungspunkten und konnte ein gutes Ergebnis in kurzer Zeit ausverhandelt werden. Bei gewissen Dingen war es eigentlich nur mehr notwendig, daß die Rechtsabteilung 14 die rechtliche Situation in dieser Verordnung festschreibt.

Durch diese Verordnung vom 27. Oktober des vorigen Jahres konnte vielen Wohnungsmietern schon geholfen werden, denn diese Verordnung kostete zirka 300 bis 400 Millionen Schilling und kam den Wohnungsmietern schon vorzeitig zugute. Hätte unser Wohnbaulandesrat diese Verordnung nicht im Vorhinein erstellt, dann hätten die Mieter ein Jahr lang nicht zu dieser Begünstigung, zu diesem Geld, zu diesen 300 bis 400 Millionen Schilling, kommen können.

Wir haben diese Novelle jetzt ausverhandelt. Ich glaube, daß es heute zu einer Beschlußfassung kommt, nachdem in der letzten Unterausschußsitzung das einvernehmlich so beschlossen wurde und bei der letzten Sitzung für Bau, Wohnbau und Raumordnung auch eine einstimmige Beschlußfassung erfolgte.

Es gibt hier sehr, sehr viele Neuerungen in dieser Novelle. Ich habe früher schon gesagt, daß in dieser Novelle 46 Punkte geändert werden. Es wurde auch im Ausschuß die Anregung gemacht, dieses Gesetz neu zu schreiben, damit es leserlich und überschaubar ist für alle, damit man nicht immer blättern muß, wo gibt es eine Neuerung beziehungsweise Änderung und wo gibt es keine. Der Wohnbaulandesrat hat bei der letzten Ausschußsitzung für Bau, Wohnbau und Raumordnung zugesagt, daß nach der Beschlußfassung dies, dem Wunsch des Ausschusses entsprechend, erfolgen wird.

Ein ganz wichtiger Punkt ist natürlich auch die Einfamilienhausförderung. Wir wissen, daß die Steirer noch immer sehr gerne ein eigenes Einfamilienhaus haben. Auch hier wurde einem berechtigten Anliegen Rechnung getragen, und die Darlehenshöhe wurde um 50.000 Schilling erhöht, was eigentlich schon in der Verordnung vom Oktober, welche mit 1. Jänner 1998 rechtskräftig wurde, berücksichtigt wurde.

Ein ganz wichtiger Punkt sind die Einkommensgrenzen. Die Einkommensgrenzen wurden erhöht. Gewisse Dinge werden nicht mehr zum Einkommen gezählt. Das sind Abfertigungen, Lehrlingsentschädigungen, Studienbeihilfen, Taggeld für Präsenzdiener und so weiter. Das ist eine wesentliche Verbesserung für die Wohnungsmieter.

Wohl eine der wichtigsten Dinge ist natürlich die Einführung der allgemeinen Wohnbeihilfe für Mietwohnungen, denn viele Mieter konnten sich damit nicht zurechtfinden, daß einige Mieter, die in geförderten Wohnungen untergebracht sind, eine Wohnbeihilfe bekommen und sehr, sehr viele Mieter, die nicht das Glück haben, in einer geförderten Wohnung unterzukommen, eine solche Wohnbeihilfe nicht erhalten konnten. Es gibt hier eine Aufzeichnung, aus der hervorgeht, daß es in der Steiermark 129.000 Mietwohnungen gibt und davon sind 80.000 Mietwohnungen ohne Förderung.

Das heißt, daß es derzeit nur 49.000 geförderte Wohnungen gibt. Von den 49.000 geförderten Wohnungen, das hat man errechnet, werden zirka 30 Prozent mit einer Wohnbeihilfe gefördert oder die Wohnbeihilfe kommt den Wohnungsmietern zugute. Jetzt bei der allgemeinen Wohnbeihilfe wurde geschätzt, daß wenn auch für die 80.000 Mieter 30 Prozent zum Ansatz kommen, werden in Zukunft bis zu 24.000 solche Wohnungsbeihilfenfälle dazukommen. (Beifall bei der FPÖ.)

Ich glaube, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß das ein riesengroßer Erfolg ist, und daß das ein Meilenstein der Wohnbaupolitik für die Zukunft sein wird, denn hier wird einem Personenkreis geholfen, welcher wenig Einkommen hat. Familien mit mehreren Kindern, Alleinerzieher, aber auch Pensionisten werden in Zukunft diese allgemeine Wohnbeihilfe bekommen. Und das darf ich hier mit Stolz anführen, ist ein riesengroßer Erfolg des Wohnbau-

landesrates und aller derjenigen, die bei diesen Verhandlungen sehr, sehr tatkräftig mitverhandelt haben. Wir wissen - auf Grund der Fragestunde heute am Vormittag, es hat ja der zuständige Wohnbaulandesrat Dipl.-Ing. Michael Schmid schon berichtet, daß die Wohnungen nicht teurer werden und nicht teurer geworden sind, sondern daß hier eine starke Verbilligung eingetreten ist, daß ein Quadratmeterpreis von 70 Schilling auf 40 Schilling nach unten revidiert werden konnte. Das sind natürlich riesige Erfolge. Ich glaube, ich brauche nicht von vornherein zu erwähnen, wie die Situation im Wohnbau ausgeschaut hat, als Landesrat Michael Schmid vor sieben Jahren dieses Ressort übernommen hat. Wir wissen aus der Budgetdebatte, wie die Situation damals war, und ich kann hier mit Stolz sagen, daß in der steirischen Wohnbaupolitik mit Michael Schmid etwas weitergeht. (Beifall bei der FPÖ.)

Wir haben auch auf Grund einer Anfrage erfahren, daß jährlich 2000 Wohneinheiten im Geschoßbau gebaut werden, 400 Wohneinheiten mit Wohnbauscheck, 3000 Eigenheime, 500 Eigenheime in Gruppen, 10.000 Wohneinheiten mit kleinen Sanierungsmaßnahmen und so weiter. Ich glaube, hier ist auch aufgezählt, daß hier sehr, sehr viel weitergeht. Die Häuslbauer habe ich schon erwähnt. Ohne unsere Häuslbauer wäre viel zu wenig Wohnraum vorhanden. Ich freue mich, daß auch hier einige Verbesserungen stattgefunden haben, und möchte abschließend noch sagen, ich hoffe, daß nach dieser Legislaturperiode die 300 Millionen Schilling an Zinsen wieder zurückkommen ins Wohnbaubudget, damit diese Begünstigung, diese allgemeine Wohnbeihilfe für Mietwohnungen, weiterfinanziert werden kann.

Ich möchte mich abschließend noch einmal bei der Rechtsabteilung 14 bedanken mit Hofrat Dr. Friedrich Rauchlatner, mit Hofrat Dr. Siegfried Kristan, der dem Unterausschuß und dem Ausschuß für Bau, Wohnbau und Raumordnung laufend die geforderten Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung gestellt hat. Recht herzlichen Dank an die Rechtsabteilung 14 und ihre Mitarbeiter. Ich darf mich auch recht herzlich bedanken beim Büro Schmid, bei seinem Mitarbeiter und für den Wohnbau Verantwortlichen Dr. Haselwander, und natürlich recht herzlich bedanken möchte ich mich als Vorsitzender bei den Parteienverhandlungen beziehungsweise Unterausschußverhandlungen, bei den Klubs und bei allen anderen Teilnehmern. Ich möchte stellvertretend für die SPÖ-Fraktion erwähnen den Abgeordnetenkollegen Dipl.-Ing. Heinz Grabner und den Otto Heibl, bei der ÖVP-Fraktion möchte ich ganz besonders erwähnen den Abgeordneten Franz Majcen und den Günter Posch, für das Liberale Forum bedanke ich mich einmal beim Klubobmann Prof. Christian Brünner und bei seinem Klubsekretär, Herrn Mag. Bernhard Tonniger, der sehr oft dabei war, sowie bei den Grünen beim Klubsekretär Dr. Max Oswald, der auch sehr, sehr oft bei diesen Unterausschußverhandlungen dabei war. Von meiner Fraktion darf ich mich beim Kollegen Schreiner bedanken, der natürlich als Wirtschaftstreibender fachlich sehr viel miteinbringen konnte. Und ganz im besonderen darf ich mich bei unserer Klubsekretärin Dr. Elisabeth Berner bedanken, die heute leider nicht dasein kann, weil sie mit Angina zu Hause im Bett liegt. Die Proto-

heißt also, zusätzliche Kosten, das heißt, zusätzlicher Büroraum, und das ist nicht im nächsten Jahr zu Ende, sondern das wird, weil die Ansuchen ja jährlich überprüft werden müssen, immer wiederkommen. Das ist unsere Sorge.

Und jetzt sage ich Ihnen am Schluß, weil ich versprochen habe, daß ich nicht zu lange bin, warum wir und warum ich dieser Maßnahme zustimme. Der Landesrat Schmid hat der Regierung zwei Anträge vorgelegt. Einen Antrag Änderung Wohnbauförderungsgesetz ohne Wohnbeihilfe für alle und einen zweiten, Wohnbauhilfe für alle eingebaut. Die Regierung hat das beschlossen, und zwar die Variante Wohnbauhilfe für alle, und dort sitzt erstens dabei der Wohnbaulandesrat, der damit das zur Kenntnis nimmt, er hat ja mitgestimmt, und zweitens der Finanzlandesrat. Und wenn der Finanzlandesrat und der ressortverantwortliche Landesrat sagen, wir wollen das, und das kommt zu uns in den Ausschuß so, dann wird sich im Ausschuß niemand wehren, weil wenn diejenigen, die Regierenden, die dafür zuständig sind, der Meinung sind, das ist etwas, das verkraftbar ist, dann nehme ich es zur Kenntnis. Und wenn wir hoffentlich in drei oder fünf Jahren noch immer der Meinung sind, dann freue ich mich darüber. Sorgen mache ich mir nur dann, wenn möglicherweise – und da wird ein Aufheulen durch das Land gehen – die tatsächlich zur Verfügung stehenden operativen Mittel nicht mehr zur Verfügung stehen und das Land dazuzahlen muß.

Das, glaube ich, sollte man zumindest bedenken. Trotzdem halte ich diese Novelle insgesamt für einen guten Schritt und hoffe, daß das, was an Prophezeiungen vorliegt, so eintrifft und nicht der sogenannte worst-case oder wie immer man das sonst bezeichnet, der Fall, daß wir dann vom Land her Mittel in den Wohnbau zusätzlich einbringen müssen. Ich danke! (Beifall bei der ÖVP. – 18.41 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Otto Heibl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Heibl (18.41 Uhr): Herr Präsident, Frau Landeshauptmann, geschätzte Damen und Herren!

Ich sehe das Ganze nicht ganz so optimistisch wie Kollege Schinnerl, ich sehe es aber auch nicht so zaghaft wie Kollege Majcen. Ich stehe nicht an, hier zu sagen, daß ich diese Wohnbauförderungsgesetz-Novelle 1998 für ein gelungenes Werk halte, wenn auch nicht alle Wünsche der einzelnen Parteien eine Aufnahme in dieser Gesetzesnovelle gefunden haben.

Es steht fest, daß wir einer gewissen Sättigung entgegengehen, obwohl es genug Wohnhäuser in unserem Lande gibt, wo es richtig wäre, wenn wir diese Vorhaben schleifen würden. Es sind Wohnbauten, die nicht mehr in das nächste Jahrtausend passen. Wir haben nur nicht immer den Mut, das auch zu vollziehen. Wir haben in unserem Land, in der Steiermark, jetzt 50 Jahre lang Wohnungen gebaut. Es ist klar – die Bevölkerung hat kaum zugenommen in ihrer Anzahl –, daß wir, wie gesagt, einer Sättigung entgegengehen. Nur glaube ich auch, und Herr Landesrat Schmid hat das heute gesagt, daß wir nicht herumkommen werden, auch für das Produkt Wohnen, Wohnbau Werbung zu betreiben.

Meine Damen und Herren, wonach es weiterhin eine durchaus starke Nachfrage gibt, sind Wohnungen, wo es keine Anzahlung gibt, kein Eintrittsgeld gibt, wo die Gemeinden bereit sind, auch die Grundkosten zur Verfügung zu stellen, auf die Aufschließungskosten zu verzichten, und die Genossenschaften ihren erwirtschafteten Gewinn auch bereit sind, zu einem wirklich geringen Prozentsatz in bezug auf die Verzinsung zur Verfügung zu stellen.

Meine Damen und Herren, in dieser Gesetzesnovelle 1998 gibt es wesentliche Verbesserungen, hervorgerufen bereits schon jetzt durch die veranlaßte Verordnung durch den Herrn Landesrat. Wir liegen derzeit, und das stimmt, bei etwa 40 Schilling pro Quadratmeter Rückzahlungskosten. Es könnte sein, daß es auch noch etwas runtergeht. Das ist eine positive Entwicklung. Ich sehe das immer wieder bei Wohnhausübergaben. Bei den Wohnnebenkosten liegen wir derzeit etwa – so ist meine Erfahrung – ab 23 Schilling. Das ist natürlich eine ungünstige Entwicklung. (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „In Graz 40!“) Es hängt natürlich davon ab, wo das Vorhaben steht.

Durchaus möglich auch bei 40 und wahrscheinlich in Kürze auch noch darüber.

Neu definiert in dieser Wohnbauförderungsgesetz-Novelle 1998 sind viele Erleichterungen, wie es bereits gesagt wurde, ich möchte sie nicht im einzelnen wiederholen, wie zum Beispiel der Einkommensbegriff, zum Beispiel Unterhaltsleistungen, Waisenspensionen, Leistungen aus der Sozialhilfe werden nicht mehr herangezogen, die Einkünfte Minderjähriger bis zu einem Ausgleichsrichtsatz von zirka 7800 Schilling werden auch nicht mehr herangezogen. Um eine weitere Herabsetzung der Mietkosten und der Anzahlungen – das ist ein wunder Punkt – zu erreichen, werden auch im Geschößbau die Erschließungskosten für die Entsorgung und Versorgung sowie die Bauabgabe in die geförderten Gesamtkosten einbezogen werden. Kinderreiche Familien werden bessergestellt. Ab drei Kinder wird die Förderung bei einer Hausstandsgründung Jungfamilien gleichgestellt. Die Einfamilienhausförderung wurde gleichfalls verbessert – das wurde bereits heute gesagt. Der Wohnbauscheck, seit einiger Zeit – meine Meinung – zum Sorgenkind geworden, erfährt ebenfalls einige wesentliche Verbesserungen. Ohne diese Verbesserungen – davon bin ich überzeugt – wäre wahrscheinlich das Aus für die Wohnbauscheckwohnungen, für diese Art der Eigentumswohnungen, in absehbarer Zeit nicht mehr aufzuhalten gewesen. Wohnbauscheckwohnungen sind ohnehin – nur mehr im städtischen Bereich zu wirklichen – zu verkaufen. Daher sind Maßnahmen, wie zum Beispiel der Entfall der Mindestgröße von 50 Quadratmeter Wohnfläche auf 30 Quadratmeter oder die Objektgröße von fünf Wohneinheiten auf drei Wohneinheiten, oder die Möglichkeit des vorzeitigen Baubeginns, wenn die Voraussetzungen, die Förderungsvoraussetzungen gegeben sind, oder die Möglichkeit, auch ganz neu, daß in Härtefällen auch die allgemeine Wohnbeihilfe beim Wohnbauscheck ziehen wird, ganz wichtig. Für uns aus der Baubranche alles zusammen natürlich von größter Bedeutung.

Der markanteste Schritt aber in dieser Novelle 1998 ist meiner Meinung nach zweifelsfrei die Einführung der allgemeinen Wohnbeihilfe für alle, die in nicht ge-

förderten oder in nicht mehr geförderten Wohnungen als Mieter leben und wohnen. Für alle Mietzinsse bis zu einer maximalen Beihilfenhöhe von 3000 Schilling, soweit der Richtwert von derzeit 75,40 Schilling nicht überschritten wird, für diesen Richtwert gibt es noch Abschläge, aber keine Zuschläge oder besser gesagt Aufschläge. Bis jetzt war es einfach so, meine Damen und Herren, daß wir gesagt haben, ihr habt halt ein Pech gehabt, ihr wohnt in keiner geförderten Wohnung, ihr kriegt nichts. Das war einfach nicht gerecht. Daß Menschen in unserem Bundesland, die bereits in geförderten Wohnungen wohnen, als Mieter oder Eigentümer, ist ja vollkommen egal, ihr bekommt sehr wohl, obwohl der Bau schon gefördert wurde, eine Wohnbeihilfe, und alle anderen, die privat mieten müssen, aus welchem Grund immer, es gibt vielseitige, mannigfache Gründe dafür, ihr bekommt nichts. Diese Ungerechtigkeit ist mit 1. Jänner 1999 beendet.

Wir halten es für notwendig, weil es so viele Änderungen gegeben hat, daß wir dieses Wohnbauförderungsgesetz wiederverlautbaren, weil es einfach leichter lesbar sein muß. Es hat sich sehr viel geändert, und ein Beiblatt reicht nicht aus. Der Herr Landesrat Schmid hat ja eine Wiederverlautbarung des Wohnbauförderungsgesetzes bereits in der Ausschußsitzung zugesagt. Meine Damen und Herren, daß diese allgemeine Wohnbeihilfe nicht Unsummen kosten wird, davon ist auszugehen. Zwei Bundesländer haben das ja bereits schon seit einigen Jahren und betreiben diese allgemeine Wohnbeihilfe mit Erfolg, Kärnten und Oberösterreich. Kärnten hatte 1997, also voriges Jahr, 3731 positive Erledigungen für private, nicht geförderte Wohnungen, also Mietwohnungen, dafür wurden 51,6 Millionen Schilling an allgemeiner Wohnbeihilfe ausgegeben. Die Höchstsumme ab vier im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen beträgt 3000 Schilling, also von der Höhe her gleich wie bei uns in der Steiermark. Bei Jungfamilien, das haben sie noch dabei, wird fiktiv der Haushalt um eine Person erhöht angenommen, um diesen Familien entgegenzukommen. Für das Ganze sind in Kärnten zwei Bedienstete eingesetzt, ich wiederhole, zwei Bedienstete zur Erledigung dieser Angelegenheiten. Oberösterreich, ein Bundesland, das mit unserem durchaus vergleichbar ist, weil einfach die Struktur ähnlich ist, die Einwohnerzahl zwar etwas höher, aber durchaus mit der Steiermark vergleichbar, hatte 1997 7195 Wohnbeihilfenbewilligungen für nicht geförderte Wohnungen erteilt und dafür 102 Millionen Schilling an Wohnbeihilfe für nicht geförderte Mietwohnungen ausbezahlt. Für die Bearbeitung der Wohnbeihilfenanträge sind zwei Bedienstete – Sie hören richtig – und ein Prüfer beschäftigt. Wenn man mir das nicht glaubt, ich kann Ihnen das Fax zeigen von den beiden Landesregierungen, ich habe es mit.

Für die Steiermark ist daher mit ähnlichen Summen wie in Oberösterreich zu rechnen. Die Anzahl der dafür notwendigen Beamten oder Bediensteten müßte sich auch etwa in dieser Größenordnung bewegen. Meine Damen und Herren, diese allgemeine Wohnbeihilfe kann natürlich nur geringe Bauanreize oder Impulse schaffen. Das heißt, wenn wir Impulse für den Wohnbau schaffen wollen, daß auch mehr gebaut wird, daß Leute, die es sich leisten könnten, hier auch investieren, oder Leute bereit sind, sich doch eine neue

Wohnung anzuschaffen, dann müssen wir andere Wege gehen, dann müssen wir einfach andere Schritte setzen, und zwar keine zaghaften, sondern durchaus Schritte, die in die Zukunft weisen. Ich halte – und meine Fraktion auch – diese soziale, wie ich es bezeichne, Bauinvestition für eine der wichtigsten Entscheidungen der letzten Jahre auf diesem Gebiet. Ich danke, daß Sie mir zugehört haben! (Beifall bei der SPÖ und FPÖ. – 18.51 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Wabl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Wabl (18.51 Uhr): Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Abg. Tasch: „Die halbe Redezeit brauchst du!“) Ja, gut Ding braucht Weile. Ich bin nicht so ein schneller Hirsch wie du aus dem Ennstal, aber dafür wohlüberlegt in meinen Analysen und Aussagen. Das unterscheidet ja uns beide. Du bist einer vom Ennstal, der eher ein schneller Hirsch ist, und ich bin aus der Oststeiermark und eher langsam. Aber ich verspreche, daß ich nicht eine halbe Stunde reden werde, erstens habe ich jetzt nur mehr 19 Minuten, weil ich mich mit dir da unterhalte. (Abg. Tasch: „Beim Obersten Gerichtshof wäre schneller Hirsch eine Beleidigung!“)

Schneller Hirsch, das ist ja keine Beleidigung, das ist bei deiner Gehweise eine Auszeichnung.

Ich möchte bei meinen Vorrednern anschließen. Es sind ja einige sehr wichtige Verbesserungen angeführt worden, die auch wir Grüne ausdrücklich begrüßen und die unserer Meinung nach ein Meilenstein sind und den Wohnungswerbern auch zugute kommen. Es ist auch erfreulich, daß die Einkommen von Jugendlichen nicht mehr eingerechnet werden, daß die Einkommensgrenze bei der Wohnbeihilfe angehoben wird und daß die Förderung mit Wohnbeihilfen ausgedehnt wurde, wie der Kollege Heibl vorhin ausführlich begründet hat, wobei er auch das finanzielle Potential, das notwendig sein wird, hier skizziert hat, wobei man bisher auch nicht einsehen konnte und sehr oft die Kritik herangetragen wurde, warum es eine Wohnbeihilfe nur bei geförderten Wohnungen gibt, und nicht für alle.

Für uns ist aber bedauerlich, daß einige Vorschläge, die wir erbracht haben, nicht aufgenommen worden sind, die vor allem im ökologischen Bereich von Bedeutung sind. Was uns traurig gestimmt hat, daß gerade das Salzburger Modell, Einführung einer stufenweisen Förderung des Energiesparens und der Alternativenergien, nicht Platz gefunden hat, aus welchen Gründen immer, möchte ich hier nicht näher ausführen. Daß auch der verpflichtende Einbau von Solarkollektoren, soweit das im Einzelfall sinnvoll ist, nicht durchgezogen worden ist. Und daß auch unterblieben ist die Förderung von Niedrigenergiehäusern auch im geförderten Geschößbau und ein Antrag, den auch die Sozialdemokraten immer wieder hier deponiert haben – der Herr Kollege Getzinger ist zwar jetzt nicht da, er war da auch ein Mitstreiter –, das ist die Verpflichtung zum Einbau von Wasserkühllern je Wohneinheit. Das ist auch nicht verwirklicht, wahrscheinlich wird ja der Herr Landesrat Schmid anschließend dazu Stellung nehmen, warum das nicht möglich war. Aber wir bedauern, daß es für diese Maß-

nahmen keine Mehrheit und keinen breiten Konsens gegeben hat. Diese Maßnahmen sind nicht nur von ökologischer Bedeutung, sondern haben auch große Bedeutung für die Arbeitsplätze, und wir wissen ja, daß gerade aber durch unsere Vorschläge, durch den Wohnungsbau Arbeitsplätze im besonderen Ausmaß gefördert werden, mehr als im Tiefbau, im Straßenbau, wo praktisch Maschinen zum Einsatz kommen. Dies ist vor allem deshalb bedauerlich, weil die Bauwirtschaft ohnehin unter geringer Auslastung leidet, weil damit Zukunftsmärkte aufgebaut würden. Ich habe gerade heute Vormittag auch schon erwähnt, wie wichtig gerade gewisse Maßnahmen im ökologischen Bereich sind und gerade die Chance, dort Arbeitsplätze zu schaffen, besonders groß ist. Und vor allem sind wir auch der Meinung, daß Förderungen im Wohnbau beim Energiesparen, bei der Wärmedämmung - Entschuldigung, ich wollte schon sagen, der Kollege, der Herr Landesrat Hirschmann, sitzt jetzt gerade da und es paßt gerade -, daß diese Förderungen, unserer Meinung nach, sinnvoller sind als der Ö-Ring oder andere Dinosaurier- oder Styrrassic-Park-Projekte, die seit einiger Zeit unsere Diskussion beherrschen und vor allem auch die Schlagzeilen der Innenpolitik in der Steiermark beherrschen, was mich immer mehr verwundert, aber ich stelle fest, daß offensichtlich mit langfristiger, nachhaltiger Projektarbeit, mit Reformvorschlägen keine Schlagzeilenplätze zu gewinnen sind.

Wir haben uns auch, Herr Landesrat, nicht durchgesetzt bei der Öffnung des geförderten Geschöbbaues für selbstverwaltete Gruppen und für private Baufirmen. Und vor allem, was uns wichtig wäre, wir haben auch wenig Gehör gefunden bei der Forderung nach einer Bedarfsanalyse und daraus resultierend nach einem Programm für die nächsten zehn Jahre, dies vor allem dann, wenn man bedenkt, welche dramatischen Veränderungen in der Bevölkerungs- und Wirtschaftsstruktur sich ergeben durch die ansteigenden Scheidungsraten, durch den Anteil der älteren Menschen und durch die räumliche Konzentration der Arbeitsplätze. Daraus ergibt sich, daß ein gut fundiertes Programm notwendig wäre, und man sieht immer mehr, daß diese Regierung kein Programm hat. Und vielleicht, Herr Landesrat Schmid oder der Herr Landesrat Hirschmann hat ja das bereits erwähnte Eventprogramm, das immer mehr tief beeindruckt, wobei ich noch aus grundsätzlichen Überlegungen dazusagen möchte, wir erleben - und das Wortspiel ist zwar jetzt nicht ganz am Platz, nachdem der Herr Landeshauptfraustellvertreter Schachner nicht da ist -, daß außer Postenschacher in manchen Bereichen wenig zu sehen ist, weshalb ich glaube, daß für die Zukunft eine Mehrheitsregierung im Sinne eines dynamischen Programms für dieses Land sinnvoll wäre. Aber da ist ja auch die ÖVP schon meiner Meinung oder unserer Meinung, oder wir sind der Meinung der ÖVP, aber es gibt ja derzeit keine Chance, das durchzusetzen.

Abschließend möchte ich noch auf ein weiteres besonderes Anliegen eingehen, das immer wieder diskutiert wird und das immer wieder beklagt wird, und zwar die Wohnnebenkosten steigen so stark, daß auch sie gefördert werden müßten. Und hier kann viel getan werden, wenn mehr zur Einsparung von Betriebs-

kosten getan würde, wie zum Beispiel Maßnahmen zur Einsparung von Energie und Wasser, darauf habe ich schon vorher hingewiesen. Das geschieht aber nicht. Es wäre gut, wenn in den Bereichen Trinkwasser, Abwasser und Müll billigere und ökologischere Lösungen im Land begünstigt würden. Auch dazu müssen die Verantwortlichen im Lande erst gezwungen werden, siehe dezentrale Kläranlagen, mechanisch-biologische Müllbehandlung und Hochschwabwasser.

Und ein ganz wichtiger Punkt, der uns auch am Herzen liegt, es müßte auch eine konsequentere Raumordnungspolitik verfolgt werden, und auch hier geschieht zu wenig, um die Wohnnebenkosten in den Griff zu bekommen.

Also insgesamt sehr viele positive Ansätze, die auch schon herausgestrichen worden sind. Wir bedauern, daß unsere Vorschläge nicht entsprechend mehrheitsfähig gewesen sind, weshalb wir dieser Novelle leider Gottes unsere Zustimmung versagen müssen. Danke schön! (Beifall bei den Grünen. - 19.01 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nunmehr ist der Herr Landesrat Dr. Hirschmann am Wort.

Landesrat Dr. Hirschmann (19.01 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich möchte mich ganz kurz, gar nicht zum Thema melden. Das wurde gut vorbereitet, gut abgehandelt, und ich freue mich über jede Maßnahme, die gesetzt wird und einen Fortschritt in unsere Gesellschaft bringt. Ich möchte nur als Personalreferent die Anmerkung machen, weil ich das bei jedem Gesetz machen werde, und möchte, daß wir mit dieser Gesetzesnovelle, die wir heute beschließen, einen Personalmehraufwand von zehn, zwölf oder vierzehn Dienstposten haben werden. Und ich möchte das einfach anmerken, weil das natürlich auch ein Problem ist, dem wir uns stellen müssen. Wir haben in den letzten Jahren in der Landesverwaltung versucht, mühsam einige 100 Dienstposten zu kappen, wenn ich das so sagen darf. Ich sage aber dazu, das geht auf die Dauer nicht, und wir müssen natürlich in verschiedenen Bereichen durchaus wieder Leute einstellen, und wir werden das auch tun, und ich merke das deswegen auch heute hier an, weil wir im Landtag auf meinen Vorschlag hin auch seinerzeit ein Programm zur Personalreduzierung beschlossen haben, das wir, wie gesagt, unter großen Mühen, mit viel Einsatz und Gott sei Dank Mithilfe der Betroffenen auch geschafft haben. Aber ich möchte anmerken, daß wir durch eine Reihe von gesetzlichen Maßnahmen auf der EU-Ebene, auf der Bundesebene, aber auch auf der Landesebene gleichzeitig natürlich einen größeren Mehrbedarf da oder dort haben und das, wie gesagt, in einem anderen Zusammenhang auch besprochen werden muß.

Lieber Martin Wabl, ich habe ein ganz einfaches Ziel in meinen Ressorts. Ich möchte, daß die Steiermark im Tourismus die Nummer eins ist, daß sie im Sport die Nummer eins ist, daß sie im Bereich der Verwaltung die schlankeste und effizienteste Landesverwaltung von Österreich hat und daß wir im Naturschutz das grüne Herz Österreichs und Mitteleuropas bleiben. Und deswegen fördere ich beson-

ders auch deine Hanfmaßnahmen. In diesem Sinne ein steirisches Glückauf! (Beifall bei der ÖVP. – 19.03 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nunmehr Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schmid.

Landesrat Dipl.-Ing. Schmid (19.03 Uhr): Verehrter Herr Präsident, Hohes Haus!

Ich beginne in meinen Ausführungen in der Beantwortung, Sie gestatten, von hinten nach vorne zu den Wortmeldungen. Daß wir nur zwei Personen brauchen, würde uns freuen. Ich denke aber, daß dahier die Vergleiche nicht ganz stimmen, weil verschiedene Bereiche dort dann woanders bearbeitet werden. Ich garantiere nur dafür, daß wir es sparsamst, wie es die Rechtsabteilung 14 seit Jahren gewohnt ist zu machen, personell behandeln werden. Und ich bin auch in Kenntnis darüber, daß wir vielleicht in anderen Bereichen Mitarbeiter haben, die irgendeine Arbeit suchen, so daß es zu keiner Neueinstellung unbedingt kommen müßte. Gerhard, wie gesagt, keine großen Ängste, aber es handelt sich hier natürlich um einen Aufgabenbereich, der anständig und bitte auch schnell zu bearbeiten ist, wenn wir ihn schon machen, um die Leute dann nicht monatelang warten lassen, das würde der Sache nicht dienlich sein.

Nächster Punkt, Herr Abgeordneter Wabl, ich zeige mich verwundert, daß die Grünen dagegenstimmen, daß wir hier eine allgemeine Wohnbeihilfe einführen. Ich zeige mich verwundert, daß die Grünen dagegenstimmen, daß die Lehrlingsförderung nicht angerechnet wird, daß verschiedene Sozialleistungen dem Einkommen nicht angerechnet werden. Ich zeige mich verwundert, daß Sie dagegenstimmen, wo wir Verbesserungen in dem Gesetz und in den Verordnungen, zum Beispiel für das Niedrigenergiehaus von 50.000 auf 100.000 Schilling, haben. Ich gehe aber auch davon aus oder muß davon ausgehen, daß augenscheinlich das eine oder andere, was im Sinne einer Energieverbesserung hier in der Steiermark geschehen ist, wie zum Beispiel die hohe Übernahme von Kosten bei der Nahwärmeversorgung, die vom Wohnbau übernommen wird, wo sich der Bund verabschiedet hat, wo jährlich Hunderte Millionen zur Verbesserung der Wärmedämmung oder wie jetzt Beschlüsse zur Verbesserung der Kessel hier gemacht werden, das ist an sich nicht Wohnbaubereich, aber wir haben in der umfassenden Sanierung und in der kleinen Sanierung in den letzten Jahren und in den Jahren davor Milliarden dafür ausgegeben, das dürfte augenscheinlich in dem Umfang nicht bekannt sein.

Aber Sie werden das ja sicherlich politisch vertreten, wenn Sie dann draußen gefragt werden, warum Sie gegen die Wohnbeihilfe für alle gestimmt haben.

Der Herr Abgeordnete Majcen hat Argumente dafür gehabt, warum er sich schwer getan hat, auf die ich noch kommen werde.

Herr Abgeordneter Heibl, viele Verbesserungen, dein Hinweis darauf, wie wir in der Bauwirtschaft vielleicht zu kämpfen haben werden, der ist völlig berechtigt. Ich bin bei dir, ich hoffe nur – bitte fasse es als Scherz auf –, daß du nicht eine neue Lücke für die Bauwirtschaft siehst, indem du gemeint hast, man sollte vieles schleifen in der Steiermark, was unter Um-

ständen nicht mehr dem Standard entspricht. In der Sache hast du sogar recht, aber ich nehme nicht an, daß das die Einleitung zu einer neuen Runde ist (Abg. Heibl: „Voraussetzung, daß wir es aufbauen!“), wo wir das gesamte neu schaffen, damit wir wieder etwas zu bauen haben.

Die Änderung des Einkommensbegriffes ist sehr wesentlich, das möchte ich herausgreifen, wo auch wirklich sehr intensive Anregungen von seiten der Sozialdemokratischen Partei gekommen sind. Bedanken bei den konstruktiven Mitarbeitern werde ich mich dann gemeinsam. Franz Majcen, Herr Abgeordneter, zu dir. Es hat mir wirklich imponiert, wie du die Dinge hier auseinandergelegt hast, ich sage das ganz persönlich und anerkennend, weil das ist auch eine Haltung von Kompetenz und auch eine Haltung von Demokratieverständnis, wenn man aus eigenem heraus skeptisch ist. Du hast ja in den Ausschusssitzungen, und ich wiederhole es hier, weil ich es nicht als Angriff empfunden habe, darauf hingewiesen, daß ich noch anders gedacht habe vor zwei, drei Jahren, wie es um die allgemeine Wohnbeihilfe gegangen ist, Otto Heibl übrigens auch. Wir waren uns damals einig, daß wir die Gelder nicht dem produktiven Baubereich entziehen können. Aber wir haben also neue Erkenntnisse, und gerade der dramatische Rückgang, der wirklich dramatische Rückgang in bezug auf Anforderungen von Wohneinheiten, hat ein Umdenken bei uns bewirkt. Daß du selbst gewisse Sorgen hast, ob hier dann nicht dem produktiven Bereich etwas entzogen wird, da erlaube ich mir eines entgegenzuhalten, weil deine Sorge insbesondere darauf bezogen war, daß ja das Land für den Wohnbau nie ein Geld gebracht. Vielleicht habe ich dich falsch verstanden. Du hast gemeint, wir sollen nicht vor einer Situation sein, daß wir als Land Steiermark dann wieder ein Geld aufwenden müssen. In dem Punkt sind wir völlig unterschiedlicher Meinung, das lege ich auch in aller Offenheit hier dar. Ich habe absolut null Verständnis, daß das Land Steiermark das einzige Bundesland ist, das keinen Schilling für den Wohnbau seit Jahren aufbringt. Ich kann euch absolut nachweisen, daß wir, wenn all diese Maßnahmen, die wir in den letzten Jahren gesetzt haben, nach dem Wohnbauförderungsgesetz vor dem 1. Jänner 1993 gemacht worden wären, alle Gelder bekommen hätten, nämlich etwa 9 Milliarden Schilling, die dem Wohnbau in den letzten Jahren entzogen worden sind. Wir geben von den gebundenen Zweckzuschußmitteln des Bundes, sogenannte für Maastricht-Kriterien, etwa 700 Millionen Schilling nicht mehr dem Wohnbau, jetzt weitere 300 Millionen, wo du gesagt hast, ich habe ältere Damen zum Weinen gebracht – ich habe schon gedacht, du sagst dazu, weil ich so einen Blödsinn geredet habe oder weil ich so schlecht geredet habe, ganz so war es ja nicht, wie du weißt. Und du hast ja auch Gelegenheit gehabt, auszusputzen oder beziehungsweise deine Meinung zu offerieren. Aber nur bitte eines schon, daß wir jetzt von den zurückfließenden Zinsen 300 Millionen dafür abziehen, daß wir alte Schulden im Wasserbau zum Beispiel zahlen, dafür habe ich kein Verständnis. Die 300 Millionen, die jährlich an Zinsrückflüssen dem Wohnbau zustehend, weggenommen worden sind, würden ein Mehrfaches vielleicht ausmachen, was wir für die allgemeine Wohnbeihilfe brauchen. Daher – wir haben eine gute Vorausberechnung – würde ich

mir wünschen, daß das in allen Ressortbereichen ebenso gemacht wird, nicht nur im Wohnbau, wo wir uns gemeinsam darauf geeinigt haben. Aber, daß das Land so arm ist, wenn es einen Schilling für den Wohnbau vielleicht aufbringen muß, diese Meinung als Wohnbaureferent teile ich nicht. (Beifall bei der FPÖ.)

Sollte der Fall eintreten, daß der Bund vielleicht das eine oder andere kürzt, dann werden wir halt die Zweckzuschußmittel oder die Zinsen, das Gesetz geht bei den Zinsen eh nur bis 2000, wieder jenem Bereich zuführen, wo er hingehört, und dann werden wir mit Sicherheit keine Probleme haben, das auch zu finanzieren.

Diese allgemeine Wohnbeihilfe ist für mich auch wirklich eine Frage der Gerechtigkeit, da sind wir ja einer Meinung. Und der Otto Heibl hat auch darauf hingewiesen, weil das Unverständnis doch da sein darf. Daß derjenige, der in eine schon objektgeförderte, begünstigt finanzierte Wohnung einzieht, dann noch die Möglichkeit hat, im Subjektbereich gefördert zu sein, und der andere nicht, haben wir ja nie verstanden. Aber wir sind uns alle im klaren darüber, daß das Verständnis und die finanzielle Möglichkeit, die wir jetzt haben, deswegen nicht eingetreten sind, weil es damals wirklich nicht finanzierbar gewesen wäre. Aber die Möglichkeiten, die wir auf der anderen Seite geschaffen haben, geben uns jetzt den Handlungsspielraum und auch die Möglichkeiten im privaten Bereich.

Übrigens, Herr Abgeordneter Wabl, auch die Möglichkeit, daß Private zu Wohnbaumitteln kommen, wurde vereinbart und ist im Gesetz verankert. Sie stimmen auch dagegen, das wundert mich.

Zum Schluß, es war für mich wirklich ein Beweis von kompetenten Verhandlungen und auch ein Beweis, wie viele - und dazu gehöre auch ich - über ihren Schatten springen können und in dem einen oder anderen Punkt auch bereit sind, ihre persönliche Meinung zu ändern, ihre Meinung anzupassen und neue Erkenntnisse einzubauen. Ich bedanke mich daher bei allen, die hier in diesem wirklich großen Gesetzeswerk, in dieser großen Novelle, wir diskutieren soviel über unwichtige Dinge, über Kleinigkeiten in diesem Land, und was hier heute in diesem Haus passiert, es ist ja kein Journalist da, hat gesellschaftspolitisch in Wirklichkeit eine eminente Auswirkung. Ein Gesetz mit so einer eminenten Auswirkung hat nur durch demokratisches Zusammenrücken und durch ein Über-den-Schatten-Springen entstehen können. Ich bedanke mich dafür bei allen Fraktionen. Aber einen ganz besonderen Dank - und das sei mir gestattet - gilt dem Fritz Rauchlatner und dem Sigi Kristan, unseren beiden Hofräten (Beifall bei der FPÖ und ÖVP.), die hier diese unheimlich mühselige Arbeit, und das eine oder andere Mal wahrscheinlich uns alle zusammen verfluchend oder auf uns schimpfend, auf sich genommen haben. Fritz, Sigi, ein herzliches Dankeschön, und ich möchte auch allen anderen Mitarbeitern, besonders Frau Elisabeth Berner, für die hervorragende Protokollführung (Beifall bei der FPÖ und ÖVP.) und im Namen aller anderen ein Dankeschön sagen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Hohes Haus, abschließend bin ich überzeugt davon, daß der steirische Wohnbau ein florierendes Wirtschaftsunter-

nehmen auch bleiben wird. Diese Hoffnung, daß wir mit anderen Maßnahmen, die Otto Heibl schon angesprochen hat, dieses Wirtschaftsunternehmen, Bauwirtschaftsunternehmen, vorantreiben können, die habe ich, und ich bin überzeugt davon, daß wir einen großen Schritt für jenen sozialbedürftigen Bereich der Gesellschaft gesetzt haben, der unsere Unterstützung auch wirklich verdient. Danke schön, ein herzliches Glückauf! (Beifall bei der FPÖ. - 19.14 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Ich komme nun zur Abstimmung:

Ich ersuche nun die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Einl.-Zahl 833/2, Beilage Nr. 107, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin zur Einl.-Zahl 440/1 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Bei den Tagesordnungspunkten 22 bis 25 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese vier Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abstimmen zu lassen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

22. Bericht des Kontroll-Ausschusses, Einl.-Zahl 881/1, über den Bericht des Landesrechnungshofes Nr. 48, betreffend die Prüfung des Einsatzes der Elektronischen Datenverarbeitung bei der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft mbH. hinsichtlich Organisation, Wirtschaftlichkeit und Abwicklung.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Gennaro. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Gennaro (19.15 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der Kontroll-Ausschuß hat sich in seinen Sitzungen am 27. Jänner 1998 und am 23. Juni 1998 mit dem Bericht des Landesrechnungshofes Nr. 48, betreffend die Prüfung des Einsatzes der Elektronischen Datenverarbeitung bei der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft mbH. hinsichtlich Organisation, Wirtschaftlichkeit und Abwicklung, Einl.-Zahl 881/1, befaßt.

Der Landesrechnungshof hat in Übereinstimmung mit Paragraph 18 Absatz 4 des Landesverfassungsgesetzes 1960 mitgeteilt, ob und in welchem Umfang der Bericht Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse enthält. Auch den Erfordernissen des Datenschutzgesetzes wurde Rechnung getragen.

Der Kontroll-Ausschuß hat in seiner Sitzung am 23. Juni 1998 beschlossen, den Bericht Nr. 48 unter Herausnahme jener Teile, die zwischen den im Landtag vertretenen politischen Parteien unter Mitwirkung des Verfassungsdienstes vereinbart wurden, in der nunmehr aufliegenden Fassung dem Landtag zuzuleiten.

Dieser Beschluß wurde bei namentlicher Abstimmung von den Abgeordneten Posch, Straßberger, Majcen, Riebenbauer, Bacher, Purr, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl, Huber, Kröpfl, Schuster, Vollmann, List, Ing. Peinhaupt, Mag. Hartinger, Dr. Wabl und Dr. Brünner einstimmig gefaßt.

Von Abgeordneten des Kontroll-Ausschusses wurde gemäß Paragraph 18 Absatz 4 des Landesverfassungsgesetzes 1960 begehrt, jene Berichtsteile des Landesrechnungshofberichtes Nr. 48, die durch das Ergebnis der Abstimmung in der Sitzung des Kontroll-Ausschusses vom 23. Juni 1998 von der Vorlage an den Landtag nicht ausgeschlossen wurden, dem Landtag vorzulegen.

Der Kontroll-Ausschuß stellt daher den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landesrechnungshofes Nr. 48, betreffend die Prüfung des Einsatzes der Elektronischen Datenverarbeitung bei der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft mbH. hinsichtlich Organisation, Wirtschaftlichkeit und Abwicklung, wird zur Kenntnis genommen. Ich ersuche um Annahme. (19.17 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Ich danke für die Berichterstattung.

23. Bericht des Kontroll-Ausschusses, Einl.-Zahl 882/1, über den Bericht des Landesrechnungshofes Nr. 53, betreffend die Prüfung der Gebarung, der Organisation und der Auslastung des Landeskrankenhauses Bad Radkersburg.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Brünner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Brünner (19.17 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Kontroll-Ausschuß hat sich in seinen Sitzungen am 27. Jänner 1998 und am 23. Juni 1998 mit dem Bericht des Landesrechnungshofes Nr. 53, betreffend Prüfung der Gebarung, der Organisation und der Auslastung des Landeskrankenhauses Bad Radkersburg, Einl.-Zahl 882/1, befaßt.

Der Landesrechnungshof hat in Übereinstimmung mit Paragraph 18 Absatz 4 des Landesverfassungsgesetzes 1960 mitgeteilt, ob und in welchem Umfang der Bericht Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse enthält. Auch den Erfordernissen des Datenschutzgesetzes wurde Rechnung getragen.

Der Kontroll-Ausschuß hat in seiner Sitzung am 23. Juni 1998 beschlossen, den Bericht Nr. 53 unter Herausnahme jener Teile, die zwischen den im Landtag vertretenen politischen Parteien unter Mitwirkung des Verfassungsdienstes vereinbart wurden, in der nunmehr aufliegenden Fassung dem Landtag zuzuleiten.

Dieser Beschluß wurde bei namentlicher Abstimmung von den Abgeordneten Posch, Straßberger, Majcen, Riebenbauer, Bacher, Purr, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl, Huber, Kröpfl, Schuster, Vollmann, List, Ing. Peinhaupt, Mag. Hartinger, Dr. Wabl und Dr. Brünner einstimmig gefaßt.

Von Abgeordneten des Kontroll-Ausschusses wurde gemäß Paragraph 18 Absatz 4 des Landesverfassungsgesetzes 1960 begehrt, jene Berichtsteile des Landes-

rechnungshofberichtes Nr. 53, die durch das Ergebnis der Abstimmung in der Sitzung des Kontroll-Ausschusses vom 23. Juni 1998 von der Vorlage an den Landtag nicht ausgeschlossen wurden, dem Landtag vorzulegen.

Der Kontroll-Ausschuß stellt daher den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landesrechnungshofes Nr. 53, betreffend Prüfung der Gebarung, der Organisation und der Auslastung des Landeskrankenhauses Bad Radkersburg, wird zur Kenntnis genommen. Ich bitte um Annahme dieses Antrages. (19.19 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Ich danke auch für diese Berichterstattung.

24. Bericht des Ausschusses für Gesundheit, Sport und Spitäler über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 107/7, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Wabl, Mag. Zitz, Dr. Brünner und Keshmiri, betreffend die Einrichtung einer Mammaambulanz und Anschaffung eines „Mammatest“-Biopsiegerätes im Landeskrankenhaus – Universitätsklinikum Graz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Mag. Erlitz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Mag. Erlitz (19.20 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Zum vorliegenden Antrag wird von der Steiermärkischen Landesregierung folgendes berichtet:

Die Fachabteilung für das Gesundheitswesen hat sich in ihrer Stellungnahme im wesentlichen folgendermaßen geäußert, nämlich daß eine frühzeitige Erkennung dieses bösartigen Tumors ein Anliegen einer echten Gesundheitsplanung sein muß.

Weiters hat die Universitätsklinik für Radiologie und Zentralröntgeninstitut am Landeskrankenhaus – Universitätsklinikum Graz unter anderem mitgeteilt, daß ein gegenständliches Mammatest-Biopsiegerät als stereotaktische Punktioneinheit an der Universitätsklinik für Radiologie Graz seit Mitte der achtziger Jahre zur Verfügung steht und regelmäßig eingesetzt wird.

Weiters, daß seit 1996 die Klinik über ein weiteres, noch moderneres derartiges System verfügt. An der Universitätsklinik für Radiologie Graz werden weiters ultraschallgezielte Punktionen vorgenommen.

Die Anstaltsleitung der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft mbH. am Landeskrankenhaus – Universitätsklinikum Graz stellt folgendes fest:

Im Rahmen des an der Universitätsklinik für Chirurgie sanitätsbehördlich bewilligten Ambulatoriums, Ambulanz der Klinischen Abteilung für Allgemeine Chirurgie, findet die ambulante Diagnostik und Therapie für Mammaerkrankungen statt. Und an einer im Jahr 1996 in Betrieb genommenen Mammographie-Anlage ist auch die Durchführung stereotaktischer Biopsien möglich.

Mit Schreiben vom 7. Jänner 1998 teilte die Medizinische Direktion der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft mbH. mit, daß Ende Jänner 1998 ein Biopsiegerät mit modernster Technik in der II. Chirurgischen Abteilung des Landeskrankenhauses – Universitätsklinikum Graz aufgestellt wird.

Außerdem können die genannten Mammographien in nachstehenden Landeskrankenhäusern durchgeführt werden, nämlich in Feldbach, Judenburg, Leoben und Rottenmann. Darüber hinaus wird diese Untersuchung bei einer Vielzahl privater Radiologen angeboten.

Daher mein Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Dr. Wabl, Mag. Zitz, Dr. Brünner und Keshmiri, betreffend die Einrichtung einer Mammaambulanz und Anschaffung eines „Mammatest“-Biopsiegerätes im Landeskrankenhaus - Universitätsklinikum Graz, wird zur Kenntnis genommen. (19.22 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Ich danke für die Berichterstattung.

Wir gehen in die Diskussion ein. Erste Rednerin ist die Frau Abgeordnete Mag. Hartinger. (Abg. Dr. Karisch: „Es kommt noch der Punkt 25 dazu!“)

Ich bitte um Entschuldigung und bitte, noch kurz Geduld zu haben.

25. Bericht des Ausschusses für Gesundheit, Sport und Spitäler über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 136/10 und 386/5, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Bacher, Beutl, Pußwald und Wicher, betreffend die Schaffung eines neuen patientenfreundlicheren Haftungssystems für ärztliche Kunstfehler, Einl.-Zahl 136/1, und zum Antrag der Abgeordneten Dr. Wabl, Mag. Zitz, Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend Einrichtung eines Fonds bezüglich ärztlicher Kunstfehler, Einl.-Zahl 386/1.

Berichterstatteerin ist die Frau Abgeordnete Dr. Karisch. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Dr. Karisch (19.22 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der gegenständlichen Regierungsvorlage liegen zwei Anträge zugrunde, nämlich ein Antrag von ÖVP-Abgeordneten mit dem Inhalt, die Landesregierung möge an die Bundesregierung herantreten, um die Einführung eines neuen patientenfreundlicheren Haftungssystems für ärztliche Kunstfehler zu veranlassen, und ein Antrag von Abgeordneten der Grünen und des Liberalen Forums, der zum Ziel hatte, einen Fonds bezüglich ärztlicher Kunstfehler im Bereich der KAGES einzurichten.

Das Bundeskanzleramt hat dazu ausgeführt, daß die Frage einer verschuldensunabhängigen Haftung im Medizinbereich geprüft worden, aber die Frage der Finanzierung mit geschätzten Kosten von mehreren 100 Millionen Schilling noch offen sei. Laut Koalitionsübereinkommen spreche man nicht mehr von einem Modell einer verschuldensunabhängigen Entschädigung für den Medizinbereich, sondern lediglich davon, daß in der Frage einer Haftpflicht für ärztliche Kunstfehler Gespräche mit der Versicherungswirtschaft aufzunehmen wären.

Bezüglich der Einrichtung eines Fonds wurde darauf verwiesen, daß es bereits eine gemeinsame Schlichtungsstelle der Ärztekammer für Steiermark und der KAGES gibt, deren Ziel es ist, Schadenersatz-

ansprüche von Patienten ohne finanzielle Belastungen beziehungsweise Kostenrisiko in möglichst unbürokratischer Weise für den Betroffenen durchzusetzen. Dieses System habe sich bewährt.

Seit der Einrichtung einer eigenen Schlichtungsstelle für die privaten Krankenanstalten stehe ein umfassendes und effizientes Instrumentarium zur Durchsetzung berechtigter Schadenersatzansprüche zur Verfügung.

Namens des Ausschusses für Gesundheit, Sport und Spitäler stelle ich den Antrag, die Regierungsvorlage zur Kenntnis zu nehmen. (19.24 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Ich danke für diesen Bericht.

Nunmehr ist die Frau Abgeordnete Mag. Hartinger am Wort.

Abg. Mag. Hartinger (19.25 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus!

Ich kann es schon nicht erwarten, am Wort zu sein.

Herr Landesrat Dörflinger, bist du beim Fußballspiel in Frankreich auch so verkehrt gesessen? (Landesrat Dörflinger: „Du weißt, daß das Fußballspiel erst in ein- einhalb Stunden anfängt!“)

In Frankreich. Ich freue mich ja, daß du heute hier bist und uns dein Ohr leihst beziehungsweise die Debatte verfolgst. (Landesrat Dörflinger: „Falls ich dir anatomischen Nachhilfeunterricht erteilen darf, ich war mit dem Ohr bei dir!“) Ja, schon, aber es ist eine gewisse Achtung gegenüber einem Abgeordneten, wenn man ihm vielleicht nicht den Rücken zeigt.

Liebe Kollegen, das wäre meine Rede gewesen. Ich bin sehr enttäuscht, daß Gesundheit anscheinend im steirischen Landtag so wenig Beachtung findet. (Abg. Gennaro: „Tu nicht schon wieder ketzerisch werden!“)

Wieso ketzerisch? Ich meine - (Abg. Gennaro: „Dann halte deine Rede!“) Ich darf dich beruhigen, lieber Kurt Gennaro, ich werde diese Rede sicher einmal halten, zum gegebenen Zeitpunkt.

Ich möchte nur eines sagen, daß es auch dem Rechnungshof gegenüber eine Mißachtung ist, wenn man seine Arbeit nicht dadurch goutiert, daß man auch entsprechend über diese Dinge jetzt diskutiert. Ich darf aber trotzdem einen Unselbständigen Entschließungsantrag der Abgeordneten Hartinger, List, Brünner und Wabl, betreffend ärztlicher Leiter LKH Radkersburg, einbringen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen den Antrag, die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, ein disziplinarrechtliches Verfahren gegen den ärztlichen Leiter einzuleiten und überdies eine Prüfung der Abberufung von der Funktion als ärztlicher Leiter des Landeskrankenhauses Radkersburg durchzuführen. (Abg. Wicher: „Begründung!“)

Das war eine Forderung des Landesrechnungshofes, dem derzeit die Krankenanstaltengesellschaft noch nicht nachgegangen ist. (Beifall bei der FPÖ. - 19.26 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nunmehr ist der Herr Abgeordnete Dr. Wabl am Wort. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Wabl (19.27 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Kollegin Hartinger, mir tut es leid, daß du deine progammatische Rede über das Gesundheitswesen nicht gehalten hast, ich habe mich schon darauf gefreut. Das ist jetzt aber ehrlich gemeint. Und zum Herrn Landesrat Dörflinger, ich warte bis der Herr Landesrat Dörflinger Zeit hat, denen da unten zuzuhören. (Abg. Mag. Hartinger: „Er hört mit den Ohren, weißt du?“) Darf ich dann anfangen, Herr Landesrat, es geht nämlich um deinen Bereich. (Landesrat Dörflinger: „Ich höre dir zu, ich lasse mich gerade beraten!“) Ich habe geglaubt, daß du nicht so viele Berater da um dich brauchst, daß du auf meine bescheidenen Ausführungen von da herunter überhaupt eingehen mußt. Aber in aller Kürze zu zwei Problemstellungen, die jetzt unmittelbar nichts miteinander zu tun haben, aber die sich hier für mich zwingend ergeben. Das eine ist die Thematik, daß wir jetzt bereinigte anonymisierte Rechnungshofberichte diskutieren zu relativ später Stunde, daß keine Journalisten da sind, das ist heute schon mehrmals gefallen, das nehme ich zur Kenntnis. Diese vielen Themen oder Problemstellungen sind ja schon lange diskutiert worden in den Medien. Und daher meine Bitte an die Mächtigen in diesem Lande, die da auch nicht sitzen, aber die Frau Landeshauptfrau sitzt hinten, ich richte den dringenden Appell an uns alle, daß die gesetzlichen Grundlagen für den Rechnungshof, für den Kontroll-Ausschuß möglichst rasch geändert werden und nicht darauf warten müssen, bis sich eine grundlegende Änderung für die Landesverfassung, für die Regierungszusammensetzung und andere Dinge findet. Denn wir haben ein Riesenproblem. Wir haben einen hervorragenden Rechnungshof – wir sind stolz darauf, und ganz Österreich fährt in die Steiermark, wie jetzt auch die Oberösterreicher, um das anzuschauen –, wir haben aber ein System, einen Hürdenlauf nach der Verfassung, den Paragraphen 18, der diese Arbeit wieder weitgehend relativiert oder der diese Arbeit irgendwo nicht zum erblühen bringt. Eine Kontrolle ist ohnedies dadurch behaftet, daß sie sehr oft hintennach gewisse Mißstände oder gewisse Umstände oder Sachverhalte aufzeigt. Bis dann das ganze Procedere mit der Äußerung des Regierungsmitgliedes passiert, und bis dann dieser Bericht im Kontroll-Ausschuß auftaucht, sind schon Monate, wenn nicht Jahre, vergangen. Und sehr oft passiert es leider Gottes, daß dann der Rohbericht schon den Medien zukommt, wie immer das passiert, und dann in den Medien diskutiert wird, bevor wir im Kontroll-Ausschuß das Thema diskutieren.

Daher würde ich mir zwei Dingen wünschen. Erstens einmal, wie das auf Bundesebene der Fall ist, daß die Stellungnahme des Regierungsmitgliedes in den Bericht eingebaut wird und quasi der erste, der Rohbericht, nicht zugeteilt wird, der Rohbericht nicht isoliert dem Kontroll-Ausschuß zugemittelt wird. Es hat den Vorteil, daß nicht vorzeitig die Presse informiert wird und daß wir im Kontroll-Ausschuß nicht zu Statisten degradiert werden. Und das zweite, was ich mir wünschen würde, daß dann dieser Bericht möglichst schon so verfaßt ist, daß er unmittelbar ins Haus gehen kann, wenn dies von einem der Abgeordneten gewünscht wird. Aber wir sollten den Zeitraum

zwischen Diskussion über die Mißstände und dem Sachverhalt möglichst gering halten, damit es aktuell ist, und wir sollten vor allem dafür Sorge tragen, daß die Debatte hier im Landtag nicht das Aufwärmen von einem kalten Kaffee ist, wo die Diskussion schon längst gelaufen ist. Wir haben heute mehrere Berichte, die sind zum Teil, gerade was die Privilegien betrifft, schon in den Medien breitest diskutiert worden, und heute zu später Stunde kommen diese Berichte ins Hohe Haus.

Ich bitte daher – vielleicht ist der Landesrat Dörflinger ein Mächtiger in seiner Fraktion oder wer immer das zu verantworten hat –, schauen wir, daß bis Ende dieses Jahres, wie wir das besprochen haben in einer Vorbesprechung, daß diese Novelle, dieser Hürdenlauf des Paragraphen 18 endlich einmal abgebaut wird. Das war eine Erfindung eines politischen Funktionärs, der sehr mißtrauisch war gegenüber der Öffentlichkeit, der vielleicht gemeint hat, das schadet dem Land oder den Institutionen oder was immer. Diese Zeiten sind ja Gott sei Dank vorbei.

Und ein zweites sollte noch vorgesehen werden, daß wir nicht im Ausschuß sagen, na ja, das muß überprüft werden. Es muß hinterfragt werden, was haben die Stellen, die Regierungsmitglieder, auf Grund der Kritik des Rechnungshofes veranlaßt. Dann könnten wir innerhalb von einer Frist eine Automatik herbeiführen, daß die Verbesserungen, das Abstellen der Mißstände, daß das auch berichtet wird. Nicht, daß wir den Bericht diskutieren und hinterher wird er abgelegt, und wir fragen dann wieder einmal erst in ein paar Jahren, wenn das Thema neu auf die Tagesordnung des Rechnungshofes oder auf die Prüfungsordnung des Rechnungshofes kommt.

Das wären ein paar Punkte, die mir als Obmann des Rechnungshofes sehr am Herzen liegen, vor allem deshalb, weil ich glaube, daß der Rechnungshof eine ganz wichtige Funktion hat, und vor allem ist er ein Instrument des Landtages. Und wir sind ja – und das fühle ich immer mehr – sehr ohnmächtig, vor allem wenn ich dann sehe, wie die Millionen herumjongliert werden bei den außerplanmäßigen Ausgaben, wenn ich sehe und höre, wie eine Milliarde Hypobank-Erlös verhandelt wird und wir gerade als Statisten hintennach etwas sanktionieren sollen. Das sind ja unhaltbare Zustände bitte, und das ist eine Abwertung des Landtages. Und mit diesem Paragraphen 18 degradieren wir uns selbst zu Statisten und Erfüllungsgehilfen. Ich meine, das sollten auch die Vertreter der großen Parteien im Sinne des Selbstwertgefühles, im Sinne des eigenen Berufsverständnisses ernst nehmen, weil ich nicht glaube, daß es euch paßt, daß wir irgendwo so ein Anhängsel von mächtigen Regierungsmitgliedern sind, wo wir hintennach erfahren, was in diesem Lande geschehen ist. Damit meine ich nicht nur Dinosaurierprojekte oder andere Actions und Events, sondern damit meine ich ernsthafte Politik.

Und ein zweites Thema, Herr Landesrat Dörflinger. (Abg. Mag. Erlitz: „Sind wir niemand?“) Nein, ich warte, ich habe Zeit, noch zwölf Minuten. Man kann darüber lachen, aber ich finde, da geht es um Gesundheitsthemen auch, Kollege Erlitz. Mir ist das gleich, aber ich sage es dir ehrlich, wir haben jetzt seit mehreren Stunden eine Debatte, und wir haben uns Gedanken gemacht. (Abg. Mag. Erlitz: „Zur Gesundheit hast

du bis jetzt nicht viel gesagt. Du hast von Dinosauriern und Actions geredet!") Aber ich habe jetzt gewartet darauf, und wenn er da oben sitzt, dann kann er auch hören, was die da unten reden.

Aber jetzt komme ich zur Gesundheit. Ich weiß, daß du ein sehr engagierter, begeisterter Verfechter des Herrn Landesrates Dörflinger bist, ein richtiger Weihwasserträger und ein Botschafter nach außen, aber deswegen brauchst dich trotzdem nicht so aufzuregen.

Ich möchte jetzt nur zum Thema Patientenfonds und so weiter etwas sagen, Herr Landesrat Dörflinger. Ich habe damals den Antrag eingebracht. Ich bin dann einmal vom Herrn Kollegen Müller eingeladen worden zu einer Diskussion. Das ist schon relativ lang her. Der Antrag ist, glaube ich, ein Jahr her. Ich habe dann niemals mehr etwas gehört. Ich habe nur gehört, daß eh alles paßt. Ich muß sagen, ich gebe schon zu, daß diese Schlichtungsstelle etwas sehr Positives ist. Ich gebe auch zu, daß es gescheit war, daß auch die Privat-spitäler eingebunden werden. Aber du weißt ganz genau, und ich möchte von dir wissen, und das würde ich wirklich bitten, ich weiß nicht, ob ich eine schriftliche Anfrage stellen muß, welcher Anlaßfall mich veranlaßt hat oder welcher tragische Fall mich veranlaßt hat, diese Idee einzubringen. Ich muß dazusagen, daß in Wien es so einen Fonds gibt. Ich gebe auch gerne zu, daß man über die Speisung eines solchen Fonds oder über die Abwicklung mit der Verkehrsbranche diskutieren könnte. Derzeit haben wir das System – soweit ich weiß –, daß die einzelnen Ärzte versichert sind, eine Haftpflichtversicherung haben, und daß es darum geht, daß manche auf Grund ihres Berufsbildes nicht gerne das melden. Aber man könnte einmal überlegen oder diskutieren, wieviel eine Haftpflichtversicherung insgesamt kostet.

Ich weiß, daß das nicht so einfach ist, aber ein Fall hat mich dazu veranlaßt, daß ich dieses Thema zur Sprache bringe. Es gibt nämlich Patienten oder die Eltern von Patienten, die die Schlichtungsstelle umgehen und sagen, das wollen wir gar nicht, wir gehen gleich zum Gericht. Diesen tragischen, dramatischen Fall hätte man reduzieren können auf ein erträgliches Ausmaß, wenn man bei der Holding meinen Ratschlag befolgt hätte. Ich habe folgendes dort gesagt: Das Kind hat bei der Geburt Sauerstoffmangel gehabt und war dadurch an den Rollstuhl gefesselt, also gelähmt, und die Lebensbedingungen waren dramatisch, tragisch, katastrophal, und auch die Lebenserwartung. Dann haben die Eltern ein Anwaltsbüro genommen, das eine relativ hohe Summe eingeklagt hat, wo angeblich sogar eine Prozentvereinbarung war, daß die Anwälte prozentuell verdienen von dem, was herausgeholt wird. Und dort habe ich nicht verstanden, Herr Landesrat Dörflinger, und das sage ich auch, wenn ich nicht so viel von den Dingen wie du verstehe, man hat gesehen, daß hier ein Kunstfehler passiert ist, man hat gesehen, daß das Kind Sauerstoffmangel hatte, man hat gesehen – das war ja außer Streit –, daß das Kind lebenslang ein behindertes Kind bleiben wird. Ich weiß nicht, ob inzwischen der Prozeß erledigt ist. Es hat einmal ein Urteil gegeben. Jedenfalls, soweit ich informiert bin, war der Prozeß noch im Gange und das Kind ist inzwischen gestorben. Es sind einige Abschlagszahlungen geleistet worden, aber das wäre nicht notwendig. Ich hätte daher an dich die Frage, aus

diesem Anlaß, weil das Land verliert ja diesen Prozeß, obwohl ich damals händeringend gebeten habe, bitte, stellen wir das Begehren der Eltern dem Grunde nach außer Streit, das heißt prozessieren wir nicht darüber, daß die ganzen Zeugen einvernommen werden, ob ein Kunstfehler ja oder nein und in welcher Form und von wem und so weiter, sondern, wenn, dann lassen wir einen Gutachter bestellen, der die Forderung der Höhe nach beziffert, also ich hätte gerne von dir gewußt, Herr Landesrat, du hast noch nie genaue Ziffern gesagt, aber vielleicht ist es nicht notwendig, welche Forderungen sind bezahlt worden, welches Schmerzensgeld, welches Betreuungsgeld und vor allem, welche Prozeßkosten sind dem Land, das nunmehr der endgültige Verlierer sein wird, wie ich annehme, entstanden, welche Prozeßkosten das Land zu zahlen hat.

Dieser tragische Vorfall, der immer wieder passieren kann, war für mich Anlaß, über dieses System, das in der Steiermark einigermaßen passabel funktioniert, nachzudenken, ob man nicht einen Pool, einen Fonds schafft, daß man für solche Fälle entsprechende Reserven hat. Ich gebe zu, daß die verschuldensunabhängige Haftung, und ich weiß, wovon ich rede, sicher nicht unproblematisch ist und daß man nicht sagen kann, daß jeder, der kommt, etwas aus dem Fonds bekommt. Da wird man sicherlich Wege finden müssen, um solche Auswüchse zu vermeiden. Die verschuldensunabhängige Haftung ist ein Problem, das nicht wir lösen in der Steiermark, sondern das ist ja auf Bundesebene, im Schadenersatzrecht, zu lösen ist.

Trotzdem meine ich, daß man das Thema nicht ad acta legen sollte, sondern daß man sich Gedanken machen sollte. Mir tut es leid, daß ich den Antrag nur einmal habe einbringen dürfen und dann nie mehr etwas davon gehört habe. Aber das ist ja eh öfters der Fall, und damit habe ich mich inzwischen schon abgefunden. Danke schön! (Beifall bei den Grünen. – 19.41 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Prof. Brunner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Brunner (19.41 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ein erster Punkt, den ich ansprechen möchte: Die Steiermark hat sich seinerzeit zu Recht gerühmt, was die Installierung eines Landesrechnungshofes anbelangt, nicht nur Spitzenreiter unter den Bundesländern gewesen zu sein, sondern auch eine sehr respektable Konstruktion in der Form des Landesrechnungshofes auf den Tisch gelegt zu haben. Das wiegt umso schwerer, wenn ich mir Niederösterreich mit seinem jetzt installierten Landesrechnungshof anschauere, der eigentlich eine zahnlose Institution ist. Dennoch kann man nicht deutlicher demonstrieren, als das bei diesem Tagesordnungspunkt passiert, daß die Kontrolle in der Steiermark auch nicht ganz ernst genommen wird.

Der Herr Landesrechnungshofdirektor, der sitzt da hinten auf einer Armen-Sünder-Bank im Zuschauer-raum, muß sich das Ganze anhören, hat keinerlei Recht und Möglichkeit mitzureden. Der Herr Landesrechnungshofdirektor gehört, wenn Rechnungshofberichte diskutiert werden, auf die Regierungsbank,

und er hat das Recht zu haben, daß er zu seinen Rechnungshofberichten Stellung nimmt, so wie ein Regierungsmitglied. Und, meine Damen und Herren, da verlange ich nicht, was ich mir in der Nacht erträumt habe, sondern da verlange ich nur das, was auf der Bundesebene rechtens ist, weil bei Rechnungshofberichten, die im Nationalrat debattiert werden, sitzt der Rechnungshofpräsident auf der Regierungsbank und hat das Recht, das Wort zu ergreifen, so wie Regierungsmitglieder. Ich würde mir wünschen, daß wir das auch bei der Verfassungsreform in der Steiermark durchsetzen können.

Im übrigen unterstreiche ich alles, was Kollege Wabl im Hinblick auf die Zeitadäquatheit von Rechnungshofberichten sagt. Ich meine, das ist wirklich jetzt schon verlorene Liebesmühe, was wir da betreiben bei diesen Rechnungshofberichten.

Ein Zweites, und jetzt zum konkreten Rechnungshofbericht, auch wenn er schon veraltet ist. Ich möchte schon festhalten, daß es drei Punkte in diesem Rechnungshofbericht gibt, die sehr wohl das Interesse des Landtages und damit der Öffentlichkeit verdienen.

Ein erster Punkt betrifft mangelnde Aufsichts- und sonstige Maßnahmen der KAGES. Es ist hier einiges drinnen im Rechnungshofbericht, was diese mangelhafte Tätigkeit der KAGES betrifft. Ich möchte es im einzelnen jetzt nicht mehr vorlegen. Ich habe das im Kontroll-Ausschuß des langen und des breiten getan.

Ein zweiter Punkt, weil Sie, Frau Kollegin Wicher, beim Entschließungsantrag der Kollegin Hartinger den Zwischenruf gemacht haben, es fehlt die Begründung. Ich lese Ihnen aus dem Rechnungshofbericht die Passage, die den ärztlichen Leiter betrifft, vor. „Der ärztliche Leiter hat sowohl gegen die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit und damit gegen die Interessen des LKH Bad Radkersburg als auch gegen das Gebot der Kostengünstigkeit und somit auch gegen die Interessen der Tagesrehabilitation für Nieren- und Harnwegserkrankungen gehandelt.“

Dieser Sachverhalt ist auch der Grund dafür, wieso ich den Entschließungsantrag von Frau Kollegin Hartinger unterstütze und unterstützt habe. Es geht mir nicht darum, genausowenig wie Frau Kollegin Hartinger, daß wir uns hier herstellen und ein Urteil sprechen.

Der ärztliche Leiter ist auch Bediensteter, da gibt es ein Disziplinarrecht, und da gehört ein Disziplinarverfahren eingeleitet, in dem auch durch unabhängige Institutionen bis zum Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof geprüft werden kann, ob diese betreffende Person Verfehlungen begangen hat oder nicht. Und das scheint mir notwendig zu sein. Ich stelle mich nicht hierher und bin Richter über eine Person, aber es geht nicht, daß in einem Rechnungshofbericht so schwerwiegende Anschuldigungen da sind, die dann nicht von der Dienstbehörde in einem Disziplinarverfahren, bei Wahrung aller Rechte der Person – die Person kann Beschwerde bei den Gerichtshöfen öffentlichen Rechts einlegen –, durchgeführt wird, noch dazu, wo die Rechtsabteilung vorgeschlagen hat, daß angesichts eben nicht adäquat abgerechneter Leistungen in diesem Zusammenhang Nachverrechnungen vorzunehmen sind, die dann von der betreffenden Person, so schließe ich daraus, auch bezahlt werden müßten.

Was jetzt den ärztlichen Leiter anbelangt, gibt es offensichtlich laut Rechnungshofbericht Verfehlungen der betreffenden Person, aber ich halte fest, auch Verfehlungen der Krankenanstaltengesellschaft. So sehe ich das zumindest, denn das war nicht ein Einzelfall, es hat offensichtlich mehrere Fälle gegeben, wo Bedienstete des Krankenhauses gleichzeitig aber auch als Privatpersonen tätig geworden sind beziehungsweise dann Ehegatten der betreffenden Person als Privatpersonen Leistungen erbracht haben für das Krankenhaus. Meine Damen und Herren, es liegt auf der Hand, daß es hier ganz gravierende Interessenskollisionen gibt. Ich kann nicht auf der einen Seite das Interesse des Landeskrankenhauses vertreten und dann mit der zweiten Seele in meiner Brust meine Privatinteressen. Das kann nicht gutgehen. Das geht nirgendwo gut und ist eine Frage der Organisation, der adäquaten Organisation, ist eine Frage adäquater Richtlinien, und das ist eine Frage adäquater Aufsicht, die meines Erachtens in diesem Fall die Krankenanstaltengesellschaft nicht zustande gebracht hat.

Und einen dritten Punkt in diesem Rechnungshofbericht möchte ich ansprechen, das ist die Frage der Auslastung, insbesondere der Chirurgischen Abteilung, die – wobei ich der Fairneß halber, Herr Landesrat, hinzufüge, das ergibt sich auch aus der Stellungnahme der Krankenanstaltengesellschaft zum Rechnungshofbericht – offensichtlich auch im Zusammenhang mit der schweren Erkrankung des Abteilungsleiters steht. Wenn es so ist, soweit okay. Aber ich zumindest möchte sehr massiv diese Auslastungsproblematik solcher Krankenanstalten verfolgen, weil ich nichts dagegen habe, daß wir an 20 Orten in der Steiermark Krankenanstalten haben, wenn sie entsprechend qualitätsorientiert geführt werden, und dazu gehört auch ein bestimmter Auslastungsgrad. Und wenn dieser Auslastungsgrad nicht gegeben ist, dann ist auch nicht die entsprechende Qualität auf die Waagschale zu bringen, weil es eben kritische Maße für das dort tätige Personal gibt, die notwendig sind, um entsprechende Erfahrung und Qualifikation zu erwerben.

Noch einmal, ich halte fest, daß es eine Erklärung in diesem Fall gibt, nämlich die Erkrankung des Abteilungsleiters. Aber ich bin mir nicht ganz sicher, ob das wirklich monokausal so ist, ob es nicht tatsächlich angesichts der Größe dieses Krankenhauses Auslastungsprobleme mit allen Folgen auch auf die Qualität der dort erbrachten Leistungen gibt. (Beifall beim LIF. – 19.49 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Ich erteile dem Herrn Landesrat Dörflinger das Wort.

Landesrat Dörflinger (19.49 Uhr): Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Vielleicht kurz vorher eine Vorbemerkung. Ich habe heute eine gewisse Ähnlichkeit zwischen der Frau Kollegin Hartinger und dem Eros Ramazzotti festgestellt, nicht äußerlich. Aber Ramazzotti tritt nur auf, wenn zumindest 10.000 Leute im Stadion sind, die Frau Abgeordnete Hartinger spricht nur, wenn mindestens 100 Leute im Saal sind. (Abg. Mag. Hartinger: „Ich habe auf dich gewartet!“) Ich habe auf dich gewartet, wenn du dich erinnern kannst, spät

nächtens noch. Aber ich glaube schon, daß wir darüber hätten diskutieren können, weil alle Gesundheitsprecher da waren, aber bitte.

Der zweite Punkt, meine Frage, wie ernst nehmen wir Rechnungshofberichte. Ich kann für mein Ressort sagen, und ich sage das wirklich auch da, daß wir Rechnungshofberichte sehr ernst nehmen, daß wir uns wirklich sehr genau anschauen, was drinnensteht, daß wir - und ich wiederhole mich da - Rechnungshofberichte aber nicht als Bibel verwenden. Also, das heißt nicht, wenn in einem Rechnungshofbericht etwas drinnensteht, daß wir das zu 100 Prozent so umsetzen. Zugleich heißt es aber auch nicht, daß wir einen Rechnungshofbericht nehmen und sagen, wir nehmen das eh nicht ernst und es ist uns egal.

Und ich fange von hinten beim Abgeordneten Brünner an, gerade am konkreten Beispiel des Krankenhauses in Bad Radkersburg. Sie alle wissen, daß zu dieser Zeit der zuständige Primar schwer krank war, als die Rechnungshofprüfung stattgefunden hat, der Primar dann verstorben ist und selbstverständlich der Betrieb dort nicht so weiterlaufen kann. Der zweite Punkt, der sehr wesentlich zu diesem Zeitpunkt war, daß wir in diesem Bereich auch in der Umstellung von der Chirurgie auf die Orthopädie waren, wir dort natürlich auch entsprechende Maßnahmen zu setzen haben. Und ich bin heute eigentlich froh, daß der Rechnungshof damals gesagt hat, okay, das ist nicht Ordnung, wir heute aber feststellen können, daß sowohl die Auslastung als auch alle Ziffern, die wir vorgeben, dort eingehalten werden und wir trotz Umbau, trotz Erweiterungsmaßnahmen dort sehr gut im Plan liegen und auch sehr viel weiterbringen. Ich glaube, daß man jetzt nicht nur von der Größenordnung auf etwas schließen kann, sondern Bad Radkersburg ist für mich ein Paradebeispiel dafür, wie man vernünftig und gescheit Gesundheitspolitik macht. Daß wir ganz einfach Schwerpunkte gesetzt haben, daß wir regional gesagt haben, wir verlegen einen Schwerpunkt dorthin und wir schauen, wie wir uns mit dem dann über die Zeit hinaus sichern können und eine Zukunftsentwicklung auch sicherstellen können. Und wenn Sie sich die Zahlen heute anschauen und die vergleichen mit denen zum Zeitpunkt des Rechnungshofberichtes, werden Sie sehen, daß hier ein sehr großer Unterschied eingetreten ist. Wie gesagt, es war für uns wesentlich zu sehen, was drinnengestanden ist. Die Realität heute schaut anders aus und ist auch viel besser.

Der zweite Punkt, der mir sehr am Herzen liegt, Martin Wabl, die Frage der Schlichtungsstelle und die Frage, wie gehen wir mit sogenannten Kunstfehlern oder was auch immer das ist, um. Das konkrete Beispiel, wenn wir das gleiche meinen, ist für mich ein Beispiel aus Fürstenfeld, wie man es eigentlich nicht machen sollte. Die Familie hat ein reales Problem gehabt und hat den Weg zur Schlichtungsstelle nicht aufgenommen. Und für alle die, hier in diesem Haus, die nicht wissen, wie das genau funktioniert, man kann zur Schlichtungsstelle gehen, es sind keine Kosten, keine Risiken damit verbunden, weil wir ja auch nicht übersehen dürfen, daß sich Recht zu verschaffen in unserem Land normal ja auch mit sehr viel Geld verbunden ist. Und gerade diese Schlichtungsstelle macht es möglich, daß Leute, die nicht sehr viel Geld haben,

die keine guten Anwälte haben, die keine gute Unterstützung haben, sehr wohl zu ihrem Recht kommen können. Diese Familie ist leider aus Gründen, die ich nicht kenne, nicht zu dieser Schlichtungsstelle gegangen, ist in dieses Verfahren hineingegangen, und was herausgekommen ist, hast du richtigerweise da geschildert. Eine Geschichte, die blöd ist, die unzumutbar ist und vor allem für die Betroffenen absolut unzumutbar ist. (Abg. Dr. Wabl: „Das war etwas anderes!“)

Nein, sie sind nicht zur Schlichtungsstelle gegangen, Martin. Das war das Problem. Und bei dieser Schlichtungsstelle hätten sie die Möglichkeit gehabt, weil dort auch kein Zeitverzug da ist, keine Fristen ablaufen. Wenn man bei der Schlichtungsstelle nicht zu dem Recht kommt, das man glaubt, haben zu müssen, kann man immer noch den Gerichtsweg wählen. Ich bin froh, daß wir heute dieses Thema diskutieren, weil wir in sehr intensiven Diskussionen mit dem Präsidenten der Rechtsanwaltskammer, mit Guido Held, auch sind, um zu schauen, daß wir dieser Schlichtungsstelle auch ein Schiedsgericht noch anschließen, um einmal zu schauen, daß, wenn es über die Schlichtungsstelle hinaus Probleme gibt, wir das in einem vernünftigen finanziellen und vor allem auch in einem vernünftigen zeitlichen Rahmen dann ablegen können. Und ich hoffe, daß wir über den Sommer das zustande bringen. Die Rechtsanwälte wären dazu bereit, wir schauen nur, daß wir die entsprechenden Statuten, die entsprechenden Maßnahmen zusammenkriegen. Dann könnten wir sagen, daß wir in der Steiermark über die Schlichtungsstelle hinaus Möglichkeit bieten, den Leuten zu vernünftigen Konditionen, ohne besondere Risiken, in vernünftigen Zeiten auch zu ihrem Recht zu kommen. Ich danke schön! (Beifall bei der SPÖ. - 19.54 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Meine Damen und Herren, es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor.

Ich komme nun zur Abstimmung:

Erstens: Ich ersuche nun die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Einl.-Zahl 881/1 ihre Zustimmung gegen, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Zweitens: Nun ersuche ich die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Einl.-Zahl 882/1 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Drittens: Ich ersuche nun die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 107/7, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Viertens: Nun ersuche ich die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 136/10 und 386/5, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Fünftens: Die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Hartinger, List, Dr. Brünner und Dr. Wabl, betreffend ärztlicher Leiter LKH Radkersburg, zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Der Antrag ist abgelehnt.

Bei den Tagesordnungspunkten 26 und 27 ist ein innerer Tageslicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abstimmen zu lassen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

26. Bericht des Ausschusses für Gesundheit, Sport und Spitäler über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 138/6, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Bacher, Beutl und Pußwald, betreffend die Schaffung eines eigenen Berufsbildes und die Einführung einer eigenenheitlichen Fachausbildung für Arzthelferinnen und Zahnarzthelferinnen.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Dr. Karisch. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Dr. Karisch (19.57 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Antrag, der dieser Regierungsvorlage zugrunde liegt, wurde im April 1996 der Landesregierung zur Stellungnahme zugewiesen.

Die Landesregierung hat Stellungnahmen der Ärztekammer, der Arbeiterkammer, des LKH Graz – Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde sowie der Fachabteilung für das Gesundheitswesen eingeholt.

Berichtet wird, daß vom Bund zunächst ein Gesundheits- und Krankenpflegegesetz fertiggestellt werden müßte. Das war dann 1997 der Fall.

In der Folge sollte das Projekt „zahnärztliche Assistent(inn)en“ in Angriff genommen werden. Eine Umsetzung des Projektes „Ordinationsgehilf(inn)en und Arzthelfer/innen“ kann in absehbarer Zeit nicht in Aussicht gestellt werden.

Namens des Ausschusses für Gesundheit, Sport und Spitäler stelle ich den Antrag, die vorliegende Regierungsvorlage zur Kenntnis zu nehmen. (19.57 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke der Frau Berichterstatterin.

27. Bericht des Ausschusses für Gesundheit, Sport und Spitäler über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 460/4, zum Antrag der Abgeordneten Mag. Hartinger, Schinnerl, Dipl.-Ing. Vesko und Mag. Bleckmann, betreffend Ausgliederung der Krankenpflegeschule in eine berufsbildende höhere Schule.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Mag. Hartinger. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Mag. Hartinger (19.58 Uhr): Einl.-Zahl 460/4, betreffend Ausgliederung der Krankenpflegeschule in eine berufsbildende höhere Schule.

Es wurde der Antrag der freiheitlichen Abgeordneten zu diesem Thema gestellt. Die Regierung hat mehrere Institutionen befragt. Letztendlich war das Ergebnis, daß die Krankenausbildung bundeseinheitlich geregelt ist. Die Ausbildungsziele einer berufsbildenden höheren Schule werden zwischenzeitlich deshalb umfassend erreicht, weil einerseits durch das inzwischen in Kraft getretene Gesundheits- und Krankenpflegegesetz eine einheitliche Ausbildung ohnehin gewährleistet ist. Es wird gebeten, diesen Antrag zur Kenntnis zu nehmen. (19.58 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke der Frau Berichterstatterin.

Ums Wort gebeten hat die Frau Abgeordnete Dr. Karisch. Ich erteile es ihr.

Abg. Dr. Karisch (19.59 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich bin mit der vorliegenden Regierungsvorlage über die Assistent(inn)en der Zahnärzte und Ordinationsgehilf(inn)en der Ärzte nicht zufrieden.

Der Antrag wurde schon Anfang 1996 eingebracht, er ist dann zwei Jahre lang in der Rechtsabteilung 12 gelegen und erst nach einer schriftlichen Anfrage an den Gesundheitsreferenten ins Haus gekommen, wie einig andere Anträge auch. Die Liebe, das zu behandeln, war anscheinend nicht sehr groß, und ich muß sagen, diese Liebe ist auch im Gesundheitsministerium nicht sehr groß.

Es gibt bereits seit dem Jahr 1995 eine fertige ÖBIG-Studie, in der ein Berufsbild für Zahnarztassistent(inn)en entworfen wurde, in der auch eine Ausbildung, ein ganzer Lehrgang, ein Curriculum, enthalten ist, das mit den Sozialpartnern – Ärztekammer und Gewerkschaft – abgehandelt ist. Die Ärztekammer hat sich zu einer Finanzierung dieser Angelegenheit bereit erklärt. Das liegt seit 1995 im Gesundheitsministerium und wird nicht umgesetzt.

In der Regierungsvorlage wird berichtet – das war schon im Jahr 1997 –, man könne nicht, weil man müsse schnell noch das Krankenpflegegesetz machen. Das ist seit 1997 fertig. Heuer habe ich dann einen Brief bekommen, man wolle ja, aber man könne nicht, man muß vorher noch das Kardiotechnikergesetz machen. Das ist inzwischen auch fertig. Ein Rettungssanitäter- und ein Heilmasseurgesetz steht auch noch an.

Wie gesagt, man stellt die Lösung dieses Problems immer wieder zurück. Ich habe langsam den Eindruck bemerkt, und das stellt eine Diskriminierung einer Frauengruppe dar, die sehr fleißig arbeitet, dafür nicht gut ausgebildet ist, die Anforderungen sind allerdings groß, die Bezahlung ist schlecht.

Zahnarztassistent(inn)en haben große Anforderungen in der Praxis. Sie arbeiten im Mund. Das wissen Sie, das weiß ich, das wissen wir alle aus der Erfahrung. Sie entfernen Prothesen, machen Abdrücke und Provisorien in der Prothetik, gelegentlich auch Füllungen, was viele Patienten bestätigen können. Sie haben heute auch noch das Risiko einer Ansteckung mit HIV oder Gelbsucht.

Meine Damen und Herren, es stellt sich die Frage, ob es überhaupt zulässig ist, daß Zahnarzt-assistent(inn)en, die kaum ausgebildet sind, im Mund eines Patienten arbeiten. Ich sage nein, das ist also sicher nicht erlaubt, sie machen es trotzdem. Ausgebildet werden sie auch nicht ordentlich.

Die Bezahlung ist nicht gut, aber wer kann schon eine ordentliche Bezahlung verlangen, wenn ihm das Berufsbild und die Ausbildung fehlen?

Der seit 1. März 1998 gültige Kollektivvertrag sieht im ersten Ausbildungsjahr – das ist so ein kleiner Kurs – für das erste Halbjahr 3400 Schilling monatlich brutto vor. Bitte, sie müssen sich die Ausbildung aber noch selber zahlen. Für das zweite Halbjahr bekommen sie 4800 Schilling monatlich brutto. Im zweiten Jahr bekommen sie dann 7000 Schilling, im dritten 8000 Schilling monatlich brutto. Und, meine Damen und Herren, sie müssen in der Steiermark nach Graz in die Schule fahren, wenn sie zum Beispiel in der Obersteiermark sind, und das müssen sie sich selbst bezahlen. Sie bekommen keine Lehrlingsfreifahrt, weil sie ja kein anerkannter Beruf sind. Im vierten Jahr bekommt sie dann ein volles Gehalt, nämlich 10.750 Schilling monatlich brutto und bleibt dann im 18. Berufsjahr bei 15.550 Schilling ewig stehen und bekommt dann davon auch eine entsprechend niedrige Pension.

Das ist ein unerträglicher Zustand seit vielen Jahren. Unzählige Gesundheitsminister haben sich daran versucht, haben Konzepte entwickelt, aber, es ist alles fertig, es wird einfach nicht umgesetzt.

Im übrigen, auch der Beruf der Ordinationshilfe bedarf einer entsprechenden Regelung, aber hier fehlt auch jegliche Vorarbeit. Es fehlt das Berufsbild, es fehlt eine bundeseinheitliche Ausbildung.

Meine Damen und Herren, es ist an der Zeit, nach den vielen Ankündigungen so vieler Gesundheitsminister, nun endlich Taten zu setzen, und ich möchte daher (Beifall vom Abgeordneten Purr.) – das freut mich; daß du mir da zustimmst – einen Entschließungsantrag einbringen.

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Karisch und Bacher, betreffend Berufsbild für Zahnarzt- und Arzthelfer/innen und Aufrechterhaltung der Bundes-Hebammenakademie in Graz – das ist ein weiteres Anliegen.

Zahnarztthelfer/innen und Arzthelfer/innen verfügen heute weder über ein eigenes Berufsbild noch über eine bundeseinheitliche zeitgemäße Ausbildung. Für Berufsbild und Ausbildung der Zahnarzt-assistent(inn)en liegt bereits seit 1995 eine Studie des Österreichischen Bundesinstituts für Gesundheitswesen inklusive Ergänzungen der Interdisziplinären Arbeitsgruppe der Universitätszahnklinik Graz vor. Die Sozialpartner haben sich auch über eine Finanzierung der Ausbildung geeinigt. Die Studie des ÖBIG sollte daher vom zuständigen Gesundheitsministerium ehe baldigst umgesetzt werden.

Für die Arzthelfer/innen müßten das Berufsbild und ein bundeseinheitliches Konzept für die Ausbildung noch erarbeitet werden. Dieses Projekt sollte endlich in Angriff genommen werden.

In Österreich gibt es sechs Bundes-Hebammenakademien, in Wien, Linz, Salzburg, Innsbruck, Klagenfurt und Graz, die in drei Ausbildungsjahren je

24 Hebammen ausbilden. Jährlich sind österreichweit rund 1200 Anstaltshebammen und rund 200 frei praktizierende Hebammen tätig.

Nunmehr wurde vom Bund signalisiert, die Hebammenakademie in Graz – trotz nach wie vor vorhandenem Bedarf an ausgebildeten Hebammen – mit März 1999 zu schließen beziehungsweise die Trägerschaft (mit Kostenüberwälzung) an das Land zu übertragen.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen, die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, sich an die Bundesregierung zu wenden, diese möge erstens im Sinne der bereits vorliegenden Expertise des ÖBIG und der stattgefundenen Sozialpartnerverhandlungen endlich ein eigenes Berufsbild für ZahnarztthelferInnen schaffen und eine zeitgemäße, zukunftsorientierte Ausbildung einrichten, zweitens die Arbeiten für ein Berufsbild und die Ausbildung der ArzthelferInnen in Angriff nehmen, drittens die Bundes-Hebammenakademie in Graz aufrechterhalten.

Meine Damen und Herren, wir sprechen heute soviel über Qualifizierung. Das nächste Jahrhundert wird ein Jahrhundert des Wissens und der Bildung sein. Frauen haben ein Recht auf Bildung und ein Recht auf Anerkennung ihrer Arbeit. Hier geht es um Frauengruppen, die seit Jahren bewußt benachteiligt werden, Frauen, die wir auf Arbeitsplätzen brauchen, die qualifizierte Arbeit leisten. Ich bitte Sie, im Interesse dieser Frauen diesem Antrag zuzustimmen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP. – 20.06 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen daher zur Abstimmung, und ich bitte jene Damen und Herren, die der Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 138/6, zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Danke, das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

Weiters ersuche ich um ein Handzeichen zur Zustimmung zum Antrag der Frau Berichterstatterin zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 460/4. Gegenprobe.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Weiters gibt es einen Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Karisch und Bacher, betreffend das Berufsbild für ZahnarztthelferInnen und ArzthelferInnen sowie Aufrechterhaltung der Bundes-Hebammenakademie in Graz. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich ebenfalls um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Danke, das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

28. Bericht des Ausschusses für Gesundheit, Sport und Spitäler über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 256/21, zum Beschluß Nr. 568 des Steiermärkischen Landtages vom 20. Jänner 1998 über den Selbständigen Antrag des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Einwendungen im Verfahren für Freisetzungsversuche von gentechnisch veränderten Pflanzen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Schuster. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schuster (20.07 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

In diesem Zusammenhang wird festgestellt, daß von Frau Bundesminister für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz, Mag. Prammer, der Antrag der Freisetzung von gentechnisch veränderten Maispflanzen gemäß Paragraph 37 Absatz 2 des Gentechnikgesetzes übermittelt worden ist. Gleichzeitig erging die Aufforderung um Stellungnahme, ob gegen die beantragte Freisetzung in der Marktgemeinde Wildon und in der Gemeinde Dobl Bedenken, insbesondere aus der Sicht des Naturschutzes, bestehen.

Auf Grund der eingelangten Stellungnahmen wurde sodann mit Schreiben der Rechtsabteilung 12 vom 15. Jänner 1998 im Zuge des Anhörungsverfahrens die negative Stellungnahme aus der Sicht des Naturschutzes bekanntgegeben. In weiterer Folge haben sich auch die Fachabteilung für das Gesundheitswesen und die Rechtsabteilung 8 gegen die Freisetzung von gentechnisch veränderten Maispflanzen in Bereich von Gemeinden der Steiermark ausgesprochen.

Mit Schreiben vom 22. Jänner 1998, eingelangt am 11. Februar 1998, gibt das Bundeskanzleramt, Sektion VI, bekannt, daß der von der Firma Pioneer nach Paragraph 37 Gentechnikgesetz eingebrachte Antrag auf Genehmigung einer Freisetzung von gentechnisch veränderten Maispflanzen zurückgezogen worden ist. Demzufolge ist auch das entsprechende Ermittlungsverfahren eingestellt worden. Ich ersuche um Kenntnisnahme. (20.09 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen. Es gibt keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt, daher bitte ich jene Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Danke, das ist die einstimmige Annahme des Antrages. Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

29. Bericht des Kontroll-Ausschusses, Einl.-Zahl 880/1, über den Bericht des Landesrechnungshofes Nr. 43, betreffend die stichprobenweise Überprüfung von Sonderregelungen und Beauftragungen im Rahmen der Personalverwaltung des Landes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Brunner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Brunner (20.10 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der Kontroll-Ausschuß hat sich in seinen Sitzungen am 27. Jänner 1998 und am 23. Juni 1998 mit dem Bericht des Landesrechnungshofes Nr. 43, betreffend stichprobenweise Überprüfung von Sonderregelungen und Beauftragungen im Rahmen der Personalverwaltung des Landes, Einl.-Zahl 880/1, befaßt.

Der Landesrechnungshof hat in Übereinstimmung mit Paragraph 18 Absatz 4 des Landesverfassungsgesetzes 1960 mitgeteilt, ob und in welchem Umfang der Bericht Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse enthält. Auch den Erfordernissen des Datenschutzgesetzes wurde Rechnung getragen.

Der Kontroll-Ausschuß hat in seiner Sitzung am 23. Juni 1998 beschlossen, den Bericht Nr. 43 unter Herausnahme jener Teile, die zwischen den im Landtag vertretenen politischen Parteien den Mitwirkung des Verfassungsdienstes vereinbart wurden, in der nunmehr aufliegenden Fassung dem Landtag zuzuleiten.

Dieser Beschluß wurde bei namentlicher Abstimmung von den Abgeordneten Posch, Straßberger, Majcen, Riebenbauer, Bacher, Purr, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl, Huber, Kröpfl, Schuster, Vollmann, List, Ing. Peinhaupt, Mag. Hartinger, Dr. Wabl und Dr. Brunner einstimmig gefaßt.

Von Abgeordneten des Kontroll-Ausschusses wurde gemäß Paragraph 18 Absatz 4 des Landesverfassungsgesetzes 1960 begehrt, jene Berichtsteile des Landesrechnungshofberichtes Nr. 43, die durch das Ergebnis der Abstimmung in der Sitzung des Kontroll-Ausschusses vom 23. Juni 1998 von der Vorlage an den Landtag nicht ausgeschlossen wurden, dem Landtag vorzulegen.

Der Kontroll-Ausschuß stellt daher den Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landesrechnungshofes Nr. 43, betreffend stichprobenweise Überprüfung von Sonderregelungen und Beauftragungen im Rahmen der Personalverwaltung des Landes, wird zur Kenntnis genommen. Ich bitte um Annahme dieses Berichtes. (20.12 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen. Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Korp, dem ich es erteile.

Abg. Korp (20.12 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus, geschätzte Damen und Herren!

Es wurde heute schon einmal von Herrn Gesundheitslandesrat Günter Dörflinger die Frage in den Raum gestellt, wie ernst werden eigentlich Berichte des Rechnungshofes noch genommen. Er hat das mit dem Zusatz versehen, daß er persönlich und wir als Mitglieder des Landtages es eigentlich als eine Selbstverständlichkeit erachten, Berichte des Rechnungshofes sehr ernst zu nehmen. Gerade zu diesem Tagesordnungspunkt wissen die Mitglieder dieses Hauses ganz genau, daß wir in den letzten Monaten im Zusammenhang mit der Causa des Herrn Hofrat Dr. Greimel einige Brisanz an den Tag gelegt bekommen haben, die alle diejenigen, die diesen Rechnungshofbericht gelesen haben oder ihn lesen mußten, in einiges Staunen versetzt haben. Ich selber habe vor einiger Zeit als frischgewaschenes Mitglied des Landtages - ich erinnere mich noch sehr gut daran - hier im Hause miterleben dürfen, wie einem hochverdienten Beamten des Landes, nämlich dem ehemaligen Chef der Rechtsabteilung 1, Herrn Hofrat Dr. Greimel, sicherlich verdienstermaßen vom zuständigen Regierungsmitglied anlässlich seiner Pensionierung sehr persönlich und in herzlichen Worten gedankt wurde. Ich bin selber und in herzlichen Worten dank sehr gut gefallen, weil wenn jemand sich Verdienste erworben hat, der Dank der Öffentlichkeit eigentlich erwartet wird und mit Recht erwartet wird.

Umsomehr war ich persönlich überrascht, als ich den Inhalt des Rechnungshofberichtes gelesen habe, weil ich mir - entschuldigen Sie, diese ganz persönliche Bemerkung - bei mir gedacht habe, das darf bitte ja nicht wahr sein, das kann ja gar nicht sein, sage allerdings dazu, daß ich persönlich nicht die Ehre hatte, den Hofrat Dr. Greimel persönlich kennenzulernen, obwohl ich ihn kenne.

Und jetzt möchte ich auf Grund der Brisanz dieses Themas um diese sicherlich verdiente Persönlichkeit des Landes ein paar Bemerkungen machen, weil sie unmittelbar im Zusammenhang mit dem Rechnungshof standen und natürlich von Mitgliedern des Landtages dazu etwas gesagt werden muß.

Und jetzt sage ich gleich vorweg etwas sehr offen, auf Grund einer persönlichen Empfindung. Auch wenn die Staatsanwaltschaft, wie Sie alle wissen, dieses Verfahren eingestellt hat, so sage ich jetzt einmal, man hat in der Causa des Herrn Hofrat Dr. Greimel zumindest und vor allem von ihm selbst Gespür vermissen lassen - ich drücke mich hier sehr nobel und vorsichtig aus - mit Vorgangsweisen, die, wie ich schon erwähnt habe, bei vielen Kopfschütteln ausgelöst haben. Und auch wenn Regierungsbeschlüsse dessen Vorgehen in bestimmten Bereichen absolut decken, also das rechtlich in Ordnung ist, so stellt man sich natürlich gezwungenermaßen die Frage, wie schaut es da eigentlich menschlich-moralisch in diesen Zusammenhängen aus, und da hat man einfach, ohne jemanden schlechtmachen zu wollen - und ich bin der Letzte, der das tut -, einfach ein Problem. Vor allem dann ein Problem, wenn man nachlesen muß, daß etwa am 19. Dezember 1988 eine Beförderung in die Dienstklasse IX bei gleichzeitiger Beibehaltung der bisherigen Funktion und damit verbundener Zulage ausgesprochen wird, obwohl ein Regierungsbeschluß aus dem Jahr 1985 aussagt, daß die damals gewährte Verwendungszulage von vier Biennalsprüngen, also vier Vorrückungen, im Fall einer Beförderung wegzufallen hat. Die Beförderung wurde ausgesprochen mit 1. Jänner 1989, und diese Verwendungszulage ist natürlich nicht weggefallen.

Jetzt weiß ich auch, und das muß ich der Fairneß halber dazusagen, ich habe auch eine Stellungnahme des Herrn Hofrat gelesen, wo er das erklärt hat. Das ist zu respektieren. Das ist seine Sicht der Dinge. Trotzdem möchte ich darauf zurückkommen, daß dieser Beigeschmack, den ich schon einmal in den Mund genommen habe, einfach bleibt.

Es war für mich auch durchaus spannend, nachzulesen, daß bereits anlässlich der 26. Sitzung des Steirischen Landtages der XI. Gesetzgebungsperiode am 24. Jänner 1989 es in der gleichen Angelegenheit ein massives Streitgespräch zwischen dem damaligen Abgeordneten Dr. Korber und seinem Kollegen Dr. Maitz von der ÖVP-Fraktion hier im Hause stattgefunden hat, wo - und jetzt hören Sie bitte gut zu - eine Passage drinnen ist, die direkt auf das, was ich jetzt gesagt habe, Bezug nimmt. Wechselgespräch zwischen Dr. Korber und besagtem Dr. Maitz: Dr. Korber wirft in dieser Causa Hofrat Dr. Greimel - dem Beteiligten - vor, daß man hier einem Spitzenbeamten vier Biennialvorrückungen, also acht Dienstjahre, sozusagen geschenkt hat, wo kleine Beamte

acht Jahre abdienen müssen. Hier war das möglich, anstandslos eine Zulage zu bekommen. Na, wie haben wir denn das überhaupt? Das gibt es ja nicht!

So in etwa im Sinn Dr. Korber zitiert.

Dann gibt es einen Zwischenruf des besagten Dr. Maitz, aus dem Protokoll nachzulesen, der dann wortwörtlich sagt: „Das ist die Zulage in der Höhe von vier Vorrückungen, solange er das macht, aber nicht mehr.“ Zitat Ende!

Sie wissen, daß Herr Hofrat Dr. Greimel diese Vorrückungen selbstverständlich in die Pensionsberechnung mitgenommen hat.

Es ist auch ein Problem für die, die das nachlesen - ich sage noch einmal, bei allem notwendigen Respekt vor der Persönlichkeit dieses verdienten Beamten - wenn man nachlesen muß, daß ein Gesuch des Besagten auf Gehaltsvorschuß noch am selben Tag bescheidmäßig erledigt wird. Da fragt man sich natürlich auch, was sagt dazu denn der D-Bedienstete, der C-Bedienstete, der kleine Mann im Landesdienst. Er muß sich weiß Gott wie lange anstellen, und da geht es so mit einer Handbewegung, wenn ich das einmal so ausdrücken darf. Das ist einfach von der Optik her ein Problem.

Was uns als Fraktion in der Causa Greimel auch bedenklich stimmt, das möchte ich dem Hohen Haus auch nicht vorenthalten, nämlich die Tatsache, wie man hier mit einem Organ des Landtages, geschätzte Damen und Herren, umgeht. Das ist wirklich bedenklich. Es ist einfach unerträglich, und wir empfinden das so, wenn eine sachlich begründete Kritik des Rechnungshofes vom zuständigen Landesrat sozusagen als Majestätsbeileidigung gewertet wird, wenn er etwa spricht, via Tageszeitung, „das ist eine Hinrichtung einer Persönlichkeit“, und dann wird im gleichen Atemzug gewissermaßen darüber nachgedacht, den Landesrechnungshof der Personalverwaltung anzugliedern.

Also, bitte, geschätzte Damen und Herren, so kann es ja wirklich nicht sein. Denn eines der wesentlichen Merkmale, und damit komme ich schon zum Schluß und bringe die Dinge auf den Punkt, des Rechtsstaates ist eine klare Trennung zwischen Legislative und Exekutive. Und es ist ein Ausdruck des Selbstverständnisses des Landtages, dessen Organ der Rechnungshof ist, auf diese Tatsache einmal mehr in aller Deutlichkeit hinzuweisen. (Beifall bei den Grünen.)

Der Rechnungshof ist als Organ des Landtages zur Prüfung der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit und auch Zweckmäßigkeit vom Hohen Haus eingesetzt und muß daher in höchstmöglichem Ausmaß unabhängig sein und bleiben. Ich sage das in dieser Deutlichkeit.

Auf Ratschläge seitens von Regierungsmitgliedern kann, glaube ich, dieser Rechnungshof sicherlich verzichten. Und auch das zu sagen, ist Ausdruck der Selbstachtung des Hohen Landtages.

Ich möchte noch auf etwas hinweisen: Daß diese Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erfolgt ist, das ist nicht das Werk des Landesrechnungshofes, sondern das hat der Obmann des Kontroll-Ausschusses gemacht. Der Klubobfraustellvertreter Dr. Martin Wabl hat diese Anzeige erstattet und nicht der Rechnungshof. Ich darf das nur der Ordnung halber noch dazusagen.

Geschätzte Damen und Herren, das ist die eigentliche Botschaft, die man in diesem Zusammenhang hier im Hohen Haus zu sagen hat, nämlich nicht Dezimierung des Rechnungshofes, sondern Stärkung des Rechnungshofes, das muß unser aller Aufgabe sein! Ich danke Ihnen! (Beifall bei der SPÖ. - 20.23 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Wiedner. Ich erteile es ihm.

Abg. Wiedner (20.23 Uhr): Herr Präsident, Herr Landesrat, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Wir haben heute in diesem Haus sehr viel Angenehmes diskutiert, über diverse Gesetzesbeschlüsse, die so gut verhandelt wurden. Wir haben jetzt einen Tagesordnungspunkt, wo es weniger Angenehmes gibt. Der Herr Kollege Korp hat dazu schon einiges gesagt, und ich darf auch noch einiges dazu anbringen.

Ein Problem dieses Tagesordnungspunktes ist der Zeitpunkt. Wir diskutieren heute einen Rechnungshofbericht, dessen Aktualität jetzt zwei, teilweise drei Jahre zurückliegt und wo eigentlich schon jedes Detail dieses Berichtes über die Presse gegangen ist. Jeder, der ein bißchen mit Aufmerksamkeit die Zeitungen verfolgt hat, kennt nahezu alle Punkte, die aufgezeigt wurden. Es gibt da einige spektakuläre Fälle, es gibt aber auch sehr viele kleine, die sich summieren und ein unangenehmes Licht auf die Landesverwaltung werfen. Ein unangenehmes Licht auf Grund einiger Ausreiter.

Der Rechnungshof stellt in einer Zusammenstellung fest, im Bereich hoher und höchster Dienstklassen wurden Zulagen individuell gewährt. Es gab überhöhte Gehälter. Es gab eine Pensionserhöhung, die nicht gerechtfertigt ist.

Das sagt einiges aus über diesen Bericht. Beginnend bei dem großen Problem der Zulagen und hier auch und speziell in den Regierungsbüros. Wir haben damals noch die 30 d-Zulage gehabt, jetzt haben wir die 30 a-Zulage, und der Rechnungshofbericht bringt einen kleinen Vergleich mit dem Bundesland Salzburg und auch hier wieder bezogen auf die Regierungsbüros. Hier liegen wir in der Steiermark mit über 50 Prozent beziehungsweise über 80 Prozent an Zulagen von V/2 für die Mitarbeiter in den Regierungsbüros. In Salzburg zum Beispiel gibt es keinen, der über 50 Prozent liegt, sondern alle unter 50 Prozent. Diese Zulagen wurden von mir und von uns schon sehr oft angesprochen. Es ist auch passiert in dieser Sache, und der Rechnungshof hat es aufgezeigt, daß Mehrfachzulagen gewährt wurden. Gott sei Dank ist jetzt mit der Änderung auf die 30 a-Zulage hier einiges besser. Es ist einiges besser geworden, die Mehrfachzulagen sind mehr oder minder weg. Das ist ein guter Schritt, aber in vielen Bereichen noch nicht befriedigend.

Angezogen wurde auch die Weitergewährung von Zulagen in Regierungsbüros, und speziell die Regierungsbüros nehmen einen breiten Raum im Bericht ein. Einerseits die Aufblähung der Regierungsbüros. Wenn hier das Büro der Frau Landeshauptmann angezogen wird mit 30,5 Dienstposten,

darunter sieben A-Posten. Aber die Regierungsbüros sind natürlich im Lauf der Zeit aufgebläht worden, weil das sind auch die richtigen Machtzentren hier im Lande. Die Machtzentren liegen nicht in den Rechtsabteilungen, in den Fachabteilungen oder hier im Landtag. Nein, sie liegen in den Regierungsbüros. Und all diese Besetzungen in den Regierungsbüros gehen am Personalbeirat, das sehen wir bei jeder Sitzung, mehr oder minder vorbei. Alles Dringlichkeitsentscheidungen, es wird zwar informiert, das ist schon richtig - weil der Kollege Flecker den Kopf schüttelt -, es wird zwar informiert, nur mitreden dürfen wir nicht, wobei diese Dringlichkeitsentscheidungen überhaupt eine Mode werden, die in vielen Bereichen Platz greift. Viele Einstellungen passieren über Dringlichkeitsentscheidungen.

Noch einmal kurz zurück zu den Zulagen. Wir haben ja schon gesprochen davon, 3300 mögliche Ansätze von Zulagen gibt es, listet uns der Rechnungshofbericht auf. Ich möchte sie hier nicht einzeln zerpfücken. Nur, ich glaube, wir müssen endlich von diesem System wegkommen und uns auf ein durchschaubares System der Besoldung einschwenken. Wir haben hier bereits Anträge eingebracht, die zum Beispiel die Abflachung der Einkommenskurve, die anständige funktionsbezogene Gehälter betreffen und weg vom Zulagenwesen, das undurchschaubar ist und das in letzter Zeit einigen Herren die Möglichkeit gegeben hat, sich anständig dabei zu bedienen. Wenn man da den einen Beitrag sieht, daß ein Beamter 61.828 Schilling an Zulagen kassiert, dann kann hier etwas nicht richtig sein. Und der Rechnungshof hat es auch so festgestellt, daß hier Zusatzzulagen gewährt wurden und daß es Mängel in der Gesetzesmaterie gegeben hat. Und da sage ich, daß bei manchen Dingen gar nicht der Beamte schuld ist, sondern es sind diejenigen schuld, die so etwas zulassen. Da frage ich mich, wo liegt hier die politische Verantwortung, Herr Landesrat Hirschmann, daß solche Zustände möglich sind. Es ist meiner Meinung nach zu wenig, von einer schleißigen Optik zu sprechen. Es ist notwendig, diese Zustände raschest abzustellen. Eine Abstellung passiert im Endeffekt nicht, es gibt diesen Herrn Hofrat noch immer, er steht einer Abteilung vor, die zwar des öfteren in der Zeitung steht und über dessen Abschaffung diskutiert wird, aber es hat keine Auswirkungen gegeben. Jetzt kommt sogar noch eine Verstärkung in diese Abteilung, damit die Events besser gemanagt werden. Momentan tun wir alle nur mehr Events managen. (Abg. Gennaro: „Was ist das?“) Du weißt das gar nicht, was ein Event ist. (Abg. Gennaro: „Nein, ich bin nur Volks- und Hauptschule gegangen!“) Ja, das macht ja nichts. Da mußst du einmal den Herrn Landeshauptmannstellvertreter Schachner fragen, was ein Event ist. (Abg. Dr. Flecker: „Auch der Kollege Wiedner kann ein Wort Englisch!“) Jetzt haben wir endlich das Thema gefunden.

Herr Kollege Flecker, Event ist ein englisches Wort, ein paar weitere Worte beherrsche ich auch noch (Abg. Dr. Flecker: „Gratuliere!“), sicherlich nicht so gut wie Sie, aber trotzdem. (Abg. Dr. Flecker: „Manche können nur Cluster sagen!“) Wir können einmal darüber reden.

Es geht jetzt nur darum, daß sich jeder auf dieses Wort aufhängt und wir wieder zusätzliches Personal dafür brauchen, um hier einen Manager einzustellen, der ein Fest organisiert, wo in Radkersburg 10.000 Leute hinkommen. Das ist es nicht, eine mittelgroße Feuerwehr bringt das auch zusammen, dafür brauchen wir keinen eigenen Dienstposten. (Beifall bei der FPÖ.)

Zum großen Bereich der Sonderverträge. Auch hier eine weite Berichterstattung darüber, Büroleiter des Landeshauptmannstellvertreters Schachner. (Abg. Schrittwieser: „Seid ihr gegen die Landesausstellung?“) Nein, bei Gott nicht. (Abg. Mag. Bleckmann: „Wie ihr vor fünf Jahren geredet habt's, da wart ihr gegen die Landesausstellung!“)

Aber das Thema, Kollege Schrittwieser, ist nicht die Landesausstellung. Das wird noch diskutiert werden. Das Thema ist ja der Bericht, und hier geht es um das Personal, und hier geht es um Kosten. Die Kosten zum Beispiel bei den Sonderverträgen, wo hier Fixbeträge ausgemacht wurden mit dem Büroleiter, die weit über dem üblichen Maß stehen. (Abg. Gennaro: „Gute Leute kosten viel!“) Das sind die guten Leute, die jetzt wieder die Büros verlassen, weil das Klima in dem Büro nicht stimmt. Einer ist schon gegangen, und der zweite ist jetzt auf dem Sprung. Und du, lieber Kollege, kennst wahrscheinlich diesen Mann sehr gut.

Viel wurde angezogen auch – aber wir wollen das ja nicht so lange ausquetschen – in der Sache des Sondervertrages der Frau Annelie Hochkofler. So, nachdem jetzt die Zwischengespräche fertig sind, können wir weitertun. Und zwar gehen wir ins ferne Australien zur Annelie Hochkofler. Hier ist zwar nur ein kleiner Teil in dem Bericht, aber das ist ein heißer Erdapfel, der einen schwarzen Kern hat und eine rote Schale, der jetzt momentan hin- und hergeschupft wird, weil keiner damit etwas zu tun haben will. In diesem Sinne haben wir dann in weiterer Folge auch einen Entschließungsantrag, wobei diese Sache scheinbar nicht ausstanden ist. Die Frau Hochkofler macht immer noch Zwischenstation irgendwo, wo sie Termine absagen muß, zuletzt – haben wir schon gehört – in Tokio, wo sie ein paar Freunde besuchen und Termine absagen muß. Aber endlich, glaube ich, werden wir dieser Sache auch einmal ein Ende bereiten.

Angezogen bei diesem Rechnungshofbericht sind auch die Nebenbeschäftigungen. (Abg. Gennaro: „Kollege Wiedner, paß auf, was du sagst, du mußt alles unterschreiben, weil du haftest dafür!“) Da habe ich kein Problem damit, aber wenn ihr alles unterschreiben müßtet, was ihr schon versprochen habt, dann wäret ihr alle dran: (Abg. Dr. Flecker: „Das ist ein Lapperl gegen euch!“) Das ist aber nur Ihre Interpretation. (Abg. Gennaro: „Lasse dich nicht ablenken!“) Bei Gott nicht, es ist noch soviel Material da drinnen, da kannst du mich gar nicht abbringen davon. Angezogen ist auch ein Sonderurlaub, einer der extremen Fälle, wo ein Hofrat der Personalabteilung dem Magistrat Graz dienstzugeeteilt war, und während dieser Zeit hat er eine Mehrleistungszulage kassiert, wobei der Rechnungshof eindeutig davon spricht, daß es unzulässig ist, daß während eines Sonderurlaubes oder einer Dienstzuteilung eine Mehrleistung kassiert wird. (Abg. Gennaro: „Der Ebner war das nicht!“)

Du bist schlecht informiert. Und vom Magistrat Graz wurden nur 80 Prozent des Bezuges refundiert, und 20 Prozent hat weiter das Land bezahlt. Also auch eine Sache, die nicht rechtens ist, daß das Land für die Bezahlung eines Beamten aufkommt, der nicht einmal im Land seinen Dienst versieht.

Viel wurde auch von den weiteren Verwendungsabteilungen und den Zulagen gesprochen.

Der Bereich des Hofrates Dr. Greimel wurde breitest vom Kollegen Korp bereits behandelt, wobei ich auch sagen muß, daß sicherlich rechtlich alles richtig war – die Staatsanwaltschaft hat das auch festgestellt –, nur menschlich-moralisch, da kann ich mich dem Herrn Kollegen Korp anschließen, war es sicherlich nicht richtig, speziell wenn ich die 250.000 Schilling des Gehaltsvorschusses nehme, mit 125 Monatsraten rückzahlbar. Das ist ein Betrag – 250.000 Schilling –, den ein mittlerer Beamter im ganzen Jahr verdient. (Abg. Tasch: „Mit dem Betrag kommt ihr nicht aus, wenn ihr jetzt für den Rosenstingl zahlen müßt!“ – Abg. Mag. Bleckmann: „Wir nicht, wir bitte nicht!“) Du vermischt da immer etwas, Kollege Tasch. Aber es freut mich, daß zu dieser späten Stunde um halb 9 und eine halbe Stunde vor dem Fußballspiel das Thema noch so viele Emotionen weckt.

Der Rechnungshofbericht ist eine Darstellung von Zuständen, die geeignet sind, ein schlechtes Bild von der Landesverwaltung zu zeichnen. Wenige Ausreißer nützen das System leider aus und bedienen sich scheinbar kräftig. Die vielen Beamten, die unterbezahlt und fleißig ihren Dienst versehen, werden ungerechtfertigt mit hineingezogen. (Abg. Gennaro: „Die fleißigen und braven!“) Genau, die fleißigen und die braven, du hast es schon gelernt.

Es ist raschest Ordnung zu schaffen und eine Landesverwaltung zu schaffen, die vertretbar ist.

Und dazu bitte ich, zwei Entschließungsanträge einbringen zu dürfen, und zwar den Unselbständigen Entschließungsantrag gemäß Paragraph 51 der Geschäftsordnung, betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses aus Anlaß des Sondervertrages Frau Dr. Annelie Hochkofler.

Es wird der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Hinsichtlich des Sondervertrages von Frau Dr. Annelie Hochkofler einen Untersuchungsausschuß gemäß Paragraph 18a L-VG 1960 einzusetzen, sobald der Rechnungshofbericht dem Landtag vorliegt. Um die Arbeit unverzüglich aufnehmen zu können, hat die Wahl des Vorsitzenden dieses Untersuchungsausschusses, der aus der Mitte des Ausschusses zu wählen ist, längstens binnen zwei Monaten zu erfolgen.

Und ein zweiter Unselbständiger Entschließungsantrag bezieht sich direkt auf den Rechnungshofbericht Nr. 43 der Abgeordneten Mag. Bleckmann, Ing. Peinhaupt, Dipl.-Ing. Vesko, Mag. Hartinger, Dietrich, Porta, List, Ing. Schreiner, Wiedner und Korp.

Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne einer klaren, durchschaubaren und transparenten Regelung der Gehälter erstens eine Dokumentation über die bestehenden Sonderregelungen, Beauftragungen und Sonderverträge sowie deren Notwendigkeit zu erstellen zweitens Richtlinien

für einmalige Belohnungen auszuarbeiten, drittens die Möglichkeit einer Dienstpostenbewertung zu prüfen und viertens dem Landtag innerhalb von drei Monaten darüber zu berichten, ob die Kritikpunkte des Rechnungshofes behoben wurden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich ersuche um Annahme unserer Anträge. (Beifall bei der FPÖ. – 20.39 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Brünner. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Brünner (20.39 Uhr): (Abg. Gennaro: „Habt ihr jetzt Ferien oder nicht? Das ist eine Streitfrage!“)

Ich habe nächste Woche noch Prüfungen, Herr Kollege Gennaro. Und ich habe den ganzen Sommer über Diplomarbeiten zu betreuen.

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich hätte mir bei der Kontroll-Ausschußsitzung, bei der wir diesen Bericht des Landesrechnungshofes diskutiert haben, die Öffentlichkeit gewünscht. Die Öffentlichkeit, die zu sehen bekommen hätte, wie mit einem Rechnungshofbericht, insbesondere vom zuständigen politischen Referenten, umgegangen wird und wie auch vom zuständigen politischen Referenten mit Diskutanten und mit dem Berichtersteller, der ich war, umgegangen worden ist – so nach dem Grundsatz, haltet den Dieb –, indem dieser Rechnungshofbericht mit Zuständen an der Universität, die damit überhaupt nichts zu tun haben, in Verbindung gebracht worden ist.

Ich möchte mich angesichts dieses Sachverhalts und auch der fortgeschrittenen Zeit des Details enthalten bei diesem Tagesordnungspunkt und nur generell einige Punkte ansprechen.

Erstens einmal: Wenn man diesen Bericht des Rechnungshofes liest, dann hat man den Eindruck, daß, wenn etwas politisch gewollt wird, alles oder zumindest fast alles möglich ist, worauf ein durchschnittlicher Staatsbürger, eine durchschnittliche Staatsbürgerin gar nicht käme und das – das möchte ich eingangs gleich festhalten – nicht im Sinne einer Globalverurteilung der Landesbeamtinnen und Landesbeamten, sondern es geht eben um Einzelfälle. Es ist auch festzuhalten, daß man nicht die ganze Schuld jetzt auf Einzelpersonen – Hofrat Greimel oder irgend jemanden – abschieben kann, sondern daß es auch Aufsichtsprobleme gibt seitens des politischen Referenten und der Landesamtsdirektion.

Und damit bin ich schon beim zweiten Punkt: Es geht auch um Systemfehler, wenn ich mir diesen Rechnungshofbericht anschau, im Zusammenhang mit Nebentätigkeiten, mit Nebenbeschäftigungen, mit Beauftragungen von Personen mit Koordinierungsaufgaben, wo die Koordination nach meinem Verständnis eigentlich zum Geschäftsbereich der entsprechenden Person gehört. Mit einem Wort, es krankt an einer adäquaten internen Revision. Das ist ein Strukturfehler, der hat mit dem Herrn Hofrat Greimel oder mit sonstigen Personen überhaupt nichts zu tun. Wenn ich mir die interne Revision in der Landesamtsdirektion anschau, nämlich in der Weise, wie sie ausgestattet

oder wie sie nicht ausgestattet ist, dann wundert mich auch nicht, daß mit Hilfe der internen Revision eben nicht zeitgerecht bestimmte Dinge abgestellt werden können.

Ein dritter Punkt: Wenn ich mir den Rechnungshofbericht anschau, dann habe ich den Eindruck, daß das Rechtsstaatsbewußtsein bei manchen Personen – und ich lege Wert darauf, daß ich nicht verallgemeinert verstanden werde – unterentwickelt ist. Da steht explizit drinnen, daß einige Regierungsbeschlüsse rechtswidrig sind. Da steht drinnen, daß Organwalter an Entscheidungen, die sie selbst betreffen, mitwirken. Meine Damen und Herren, das ist ein klassischer Fall von Befangenheit nach Paragraph 7 des AVG und ein Rechtsstaatsprinzip, daß ein Organwalter, der selber von der Entscheidung betroffen ist, nicht selber an der Entscheidung mitwirken darf. Aber ein solches Verständnis von Rechtsstaat, das fehlt bei manchen Damen und Herren auf der Regierungsebene und auch bei manchen Damen und Herren im Amt der Steiermärkischen Landesregierung.

Ein vierter Punkt: Wenn ich mir so einige Beauftragungen und Koordinierungsfunktionen und Zulagen anschau, dann kann ich mich des Eindrucks nicht erwehren, daß hier nicht sachliche Belastungsgesichtspunkte der Hintergrund waren – ich habe überhaupt kein Problem, wenn es so wäre, daß das auch zusätzlich abgegolten wird –, sondern dann kann ich mich des Eindrucks nicht erwehren, und der Rechnungshofbericht bestätigt das, daß es da auch zumindest um Versorgungs- und sonstige Aspekte gegangen ist, aber nicht nur und ausschließlich um die Aspekte, daß jemand eben, weil er mit Sachaufgaben überdurchschnittlich belastet ist, auch überdurchschnittlich abgegolten werden muß, bezahlt werden muß.

Ein fünfter Punkt: Es wird von Verwaltungsreform sehr oft geredet, aber in den Regierungsbüros stellt sich die Frage, ob hier tatsächlich Verwaltungsreform an erster Stelle steht.

Ich möchte mich hier nicht wiederholen in bezug auf das, was im Rechnungshofbericht steht, und es ist schon von meinem Vorredner diese auch im österreichischen Vergleich Überausstattung der Regierungsbüros mit Dienstposten angesprochen worden.

Ein sechster Punkt. Die Debatte, die dann auch in der Öffentlichkeit geführt wurde über diesen Landesrechnungshofbericht, nicht zuletzt auch vom Herrn Landesrat Hirschmann, stärkt die Kontrolle in diesem Land nicht, sondern da möchte ich alles unterschreiben, was Herr Kollege Korp gesagt hat, untergräbt die Institution des Landesrechnungshofes, der ein Hilfsorgan des Landtages ist.

Und jetzt halte ich schon fest, daß auch der Landesrechnungshof und seine Tätigkeit sich selbstverständlich auch der Kritik öffnen muß. Daß selbstverständlich nicht alles, was der Landesrechnungshof in seinen Berichten sagt, das A und O ist, daß auch dem Landesrechnungshof Fehler passieren. Aber die Art, wie über den Landesrechnungshof geredet wurde in dem Zusammenhang, das ist Untergrabung der Kontrolle in diesem Land. Und wenn dann gesagt wird, na ja, das ist nicht gesagt worden, daß, was der Landesrechnungshof hier im Bericht aufgelistet hat, das paßt uns nicht und daher – und das ist jetzt öffentlich geredet worden – wird eine, was weiß ich, Projekt-

gruppe oder Sachverständigengruppe, bestehend aus Wissenschaftlern oder sonstigen Personen zusammengesetzt, die jetzt als Oberkontrollor prüfen soll, ob tatsächlich Rechtswidrigkeiten vorliegen oder nicht. Meine Damen und Herren, wenn wir soweit sind, dann lösen wir den Landesrechnungshof auf und dann setzt eben die Regierung je nach Belieben irgendeine Kommission ein, die dann irgend etwas zu prüfen hat. Der Landesrechnungshof ist die für die Kontrolle zuständige Institution als verlängerter Arm und Institution des Landtages.

Noch zur Staatsanwaltschaftssache. Auch da hat mich manches in der öffentlichen Debatte gestört. Die strafrechtliche Beurteilung und die etwaige strafrechtliche Verfehlung sind das eine, und eine disziplinarrechtliche Betrachtung um eine disziplinarrechtliche Verfehlung ist das andere. Und das eine hat mit dem anderen überhaupt nichts zu tun. Hat höchstens insoweit etwas zu tun, daß jemand, der strafrechtlich verurteilt wurde, mit ziemlicher Sicherheit auch disziplinarrechtlich geahndet wird. Aber es gibt unzählige Fälle, wo eben das Strafrecht nicht verletzt wird und trotzdem ein Disziplinarverfahren eingeleitet wird und disziplinarrechtliche Maßnahmen gesetzt werden. Und ich würde mir auch in diesem Falle wünschen, und ich sage das im Angesicht von Herrn Hofrat Greimel, ich habe das wirklich sehr okay gefunden, Herr Hofrat, daß Sie selber sich geäußert haben, zumindest was das Strafverfahren anbelangt, daß Sie sich wünschen, daß es geprüft wird - weil Ihre Position keine lustige ist in der Öffentlichkeit -, daß auch in einem Disziplinarverfahren geprüft wird, ob tatsächlich disziplinarrechtliche Verfehlungen vorliegen, weil Sie in einem Disziplinarverfahren auch alle Rechte eines Beschuldigten haben, bis hin zum Gang zum Verwaltungsgerichtshof und zum Verfassungsgerichtshof. Und irgendwo - nochmals, Herr Hofrat Greimel - tun Sie mir leid, die ganze Geschichte hängt jetzt so in der Luft und der ganze Landesrechnungshofbericht, wird so quasi à la Greimel-Bericht diskutiert, was auch unfair ist, weil es viele Punkte in diesem Rechnungshofbericht gibt, die mit dem Hofrat Greimel überhaupt nichts zu tun haben. Ich verstehe hier nicht, daß nicht aus diesen Schutzgründen auch für die betroffene Person ein solches Disziplinarverfahren durchgeführt wird, in dem geprüft wird, ob wirklich Verfehlungen vorliegen oder nicht vorliegen. Wenn dann letztendlich sich herausstellt, daß keine vorliegen, dann hat die betreffende Person auch in der Öffentlichkeit die Möglichkeit, darauf hinzuweisen und zu sagen, bitte, da ist auch in einem Disziplinarverfahren unter Umständen bis zu den Gerichtshöfen öffentlichen Rechts geprüft worden, daß keine disziplinarrechtlich zu ahndenden Sachverhalte vorliegen.

Herr Landesrat Hirschmann, du gestattest mir bei diesem sechsten Punkt noch eine Anmerkung, die eigentlich nicht zum Thema oder doch zum Thema dazugehört, nämlich zu dieser Verächtlichmachung eigentlich auch des Rechtsstaates. Ich halte es nicht für im Dienste des Rechtsstaates stehend, wenn du dich hinstellst und sagst, Gesetze, die der zuständige Gesetzgeber beschlossen hat, ob sie dir passen oder nicht, vollziehst du nicht und läßt dich einfach vor Gericht zerreiß. Du kannst das sehr leicht sagen, Herr Landesrat Hirschmann, weil du wirst nicht vor Gericht

gezerrt werden. Ich frage mich aber, was die Bevölkerung draußen, die mit unzähligen Gesetzen, die wir beschließen, aus irgendwelchen Gründen nicht einverstanden ist, wenn sich da jemand, ein kleiner Bürger, eine kleine Bürgerin, hinstellt und sagt, wir beachten das Gesetz einfach nicht, weil es paßt uns aus diesen oder jenen Gründen nicht, dann wird die gesamte Maschinerie, die wir in diesen Gesetzen drinnen haben, losmarschieren auf kleine Bürgerinnen und kleine Bürger. Und das stört mich, weil ich der Auffassung bin, daß der Rechtsstaat bei aller Problematik des großen Volumens der Gesetze, bei aller Problematik der Unverständlichkeit der Gesetze, bei aller Problematik der Überbürokratisierung, daß ein Gesetz, wenn es beschlossen ist, durchgeführt werden muß. Wenn man das Gesetz nicht haben möchte, dann soll der zuständige Minister in Brüssel, wenn es EU-Rechtsakte sind, beim Einstimmigkeitsprinzip der Gegenstimmen - das möchte ich mir anschauen, ob ein österreichischer Minister beim Einstimmigkeitsprinzip wirklich dagegenstimmt, wenn die anderen 14 dafür sind. Oder dann muß man eben aus der EU austreten beim Mehrstimmigkeitsprinzip. Ich kann nicht auf der einen Seite sagen, es ist wichtig, der EU beizutreten, aber Rechtsakte, die sie beschließen, mit denen wir nicht einverstanden sind, da sind wir dagegen. Oder man muß eben im Nationalrat seine eigene Partei dazu bringen, gegen etwas zu stimmen, oder man muß seine Fraktion hier im Landtag dazu bringen, gegen ein Gesetz zu stimmen, ein Gesetz eben nicht Gesetz werden zu lassen. Das ist der richtige Weg, aber sich nicht hierherzustellen und zu sagen, ich vollziehe ein Gesetz schlicht und einfach nicht, weil es bürokratisch ist, das ist Unterminierung des Rechtsstaates. (Beifall beim LIF und der SPÖ. - 20.52 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Majcen. Ich erteile es ihm.

Abg. Majcen (20.52 Uhr): Meine Damen und Herren!

Das, was der Kollege Brünner zum Landesrat Hirschmann am Schluß gesagt hat, das wird ja wahrscheinlich Landesrat Hirschmann selbst beantworten. Ich möchte nur versuchen, ein paar Dinge klarzustellen, und auch versuchen, von dieser künstlichen Erregung ein bißchen wegzukommen.

Das, was der Kollege Brünner vorher zum vorletzten Teil gesagt hat zum Hofrat Greimel, da ist ganz einfach zu sagen: Erstens, das staatsanwaltschaftliche Verfahren wurde eingestellt. Er hat recht, wenn er sagt, das ist eine Sache. Es ist aber ganz eindeutig und nachvollziehbar, daß der Hofrat Greimel Selbstanzeige erstattet hat, daß ein Disziplinarverfahren gegen ihn läuft und daß dieses Disziplinarverfahren ein Ergebnis bringen wird. Und dieses Ergebnis wird respektiert werden. Es ist also auch die zweite Sache im Laufen und völlig klar. Und ich weiß nicht, warum er sich da so ereifern kann.

Die zweite Geschichte. Der Kollege Wiedner hat von 3300 Zulagen gesprochen. 3300 Zulagen ist ein Irrtum, es gibt 3300 EDV-Kennungen für Zulagen. Das bedeutet in Wahrheit nichts anderes, als daß die knapp 50 Zulagen, die es gibt, in verschiedenen Gehalts-

bereichen für verschiedene Verwendungsdauer jeweils eine eigene Kennnummer brauchen, daher 3300. Das steht im Rechnungshofbericht auch ausdrücklich drinnen, man muß nur bis dorthin lesen und darf sich von der Zahl 3300 nicht blenden lassen.

Zu den Zulagen ist eigentlich nur folgendes zu sagen: Die gesamte Problematik der Verwendungszulagen wurde jetzt schon durch legislative Maßnahmen gelöst. Der Paragraph 30 d des Gehaltsgesetzes ist abgeschafft worden und ist durch eine neue Regelung, nämlich den Paragraphen 30 a Absatz 2, ersetzt worden. Die Zulagenhöhen wurden im Durchschnitt um 25 Prozent herabgesetzt und in einer Verordnung öffentlich kundgemacht. Dies gilt auch für die politischen Büros und für die Klubsekretariate. Die Zulagenreform wird fortgesetzt, jüngstes Beispiel: Antrag zur Beseitigung von 20 Nebengehühren im Straßenerhaltungsdienst, wurde von Landesrat Hirschmann in die Landesregierung eingebracht. In Hinkunft wird es nur mehr drei Anspruchsgründe geben.

Die besoldungsrechtlichen Maßnahmen für Bedienstete der Rechtsabteilung 1 schauen so aus, daß der Landesrat verfügt hat, daß sämtliche besoldungsrechtlichen Maßnahmen für Bedienstete der Rechtsabteilung 1 - Belohnungen, Dienstpostenbewertungen und Zulagen und so weiter - vor einer Entscheidung dem Landesamtsdirektor vorgelegt werden.

Zu den Sonderregelungen: Vier der ursprünglich sechs Koordinatorenfunktionen wurden ersatzlos gestrichen. In Zukunft wird es keine Bestellungen von Koordinatoren mehr geben. Alle übrigen Sonderfunktionen sollen schrittweise abgebaut und nach Maßgabe der dienst- und besoldungsrechtlichen Möglichkeiten geregelt werden, bis hin eben zum Abbau.

Für die Bewertung von Dienstposten hat Hirschmann vorgeschlagen, eine Kommission einzurichten, der auch externe Berater und Sachverständige angehören, wenn man sich selber nicht in der Lage fühlt, diese Problematik ordentlich zu regeln beziehungsweise wenn man den Verdacht hegt, daß im Lande die Kräfte nicht objektiv genug seien.

Zu den Nebenbeschäftigungen ist folgendes zu sagen - und damit möchte ich schon aufhören -, im Hinblick auf das Grundrecht der Erwerbsfreiheit, das es selbstverständlich auch für Beamte gibt, ist eine grundsätzliche Untersagung von Nebenbeschäftigungen nicht möglich. Die Rechtsabteilung 1 weist jedoch in regelmäßigen Abständen auf die Meldepflicht hin - das gilt für alle öffentlich Bediensteten -, ahndet unterlassene Meldungen disziplinarrechtlich, untersagt auch Nebenbeschäftigung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen. Mehr kann in diesem Zusammenhang nicht getan werden.

Ich bin der Meinung, daß man das natürlich auch emotionsloser diskutieren könnte, wenn es so gewollt wird. Man kann es aber natürlich auch zu einer Sache machen, die die Gemüter sehr erregt. (Abg. Mag. Bleckmann: „Dann ist es ja kein Problem, wenn ihr mit unserem Antrag mitgeht, oder, Kollege Majcen? Geht ihr mit?“)

Das wird sich herausstellen, weil der Antrag, der hier gestellt wird, ist natürlich ein Antrag, der wieder besondere Hintergründe hat. Wenn er ehrlich gemeint

war, dann könnte man es sich überlegen. Die Frage ist nur, ob er das ist. Danke! (Beifall bei der ÖVP. - 20.58 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als Schlußwort, Herr Landesrat Hirschmann. Ich erteile ihm das Wort.

Landesrat Dr. Hirschmann (20.58 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, Hohes Haus!

Ich darf zu dem diskutierten Bericht folgendes sagen - Landesrechnungshofpräsident und der Vizepräsident sitzen da -, selbstverständlich ist der Rechnungshof ein ganz wichtiges Organ in diesem Lande, und wir sind dankbar für jede Form von Kritik, die von dort kommt, aber ich zitiere meinen Kollegen Dörflinger, damit das auch richtig ankommt, „es ist nicht alles, was vom Rechnungshof kommt, die Bibel“. Damit werden die Herren gut leben können. Ich danke jedenfalls für den kritischen Bericht. Es wird auch in Zukunft so sein.

Zweitens, ich habe das alles mitgehört hier mit unterschiedlicher Intensität, was hier gesagt wurde. Ich bin auch dankbar für jede Wortmeldung, darf aber dazu anmerken, die Rechtsabteilung 1, die mit dem Hofrat Eichtinger hier an der Spitze vertreten ist, ist einen guten Schritt weiter. Wir haben sehr viel an Reformen in den letzten Jahren vorgenommen. Daß in jedem System immer wieder Dinge zu reformieren sind, liegt auf der Hand. Lieber Werner Eichtinger, ich bin dir und den anwesenden Damen und Herren stellvertretend für die ganze Rechtsabteilung 1 außerordentlich dankbar für das, was ihr in den letzten Jahren an Reformarbeit in diesem Land geleistet habt. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich möchte drittens, angesichts des Hofrates Greimel, auch ganz offen sagen - ich habe das damals auch im Ausschuß gesagt -, es ist richtig, daß ein, zwei Dinge, die im Rechnungshofbericht hier angemerkt werden, optisch unter Umständen sehr problematisch sein können. Aber ich möchte festhalten, daß wir das, Herr Prof. Brünner, von mehreren Kollegen Ihrer Universität prüfen haben lassen und in keinem Falle von den Gutachten, die wir dort eingeholt haben, eine Rechtswidrigkeit festgestellt werden konnte. Ich habe die Gutachten deswegen einholen lassen, um nicht von der Rechtsabteilung 1 ein sozusagen parteiisches Gutachten zu bekommen, sondern eben von höchster Stelle, Herr Prof. Brünner, von Ihren Kollegen von der Universität.

Ich möchte darüber hinaus, lieber Herr Hofrat, sagen, ich maße mir nicht an, hier zu sagen, menschlich-moralisch ist hier irgend etwas in Mißkredit geraten bei Ihnen. Davon bin ich weit entfernt. Herr Hofrat, ich möchte Ihnen ganz persönlich hier, weil ich einige Jahre mit Ihnen auch zusammenarbeiten durfte, meinen persönlichen Respekt, Dank und Anerkennung für Ihre Arbeit und für Ihre Aufgabenerfüllung in diesem Land sehr herzlich danken. (Beifall bei der ÖVP. - 21.00 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur Abstimmung.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Bleckmann, Ing. Peinhaupt, Dipl.-Ing. Vesko, Mag. Hartinger, Dietrich, Porta, List, Ing. Schreiner, Schinnerl, Wiedner und Korp, betreffend Konsequenzen aus dem Bericht des Landesrechnungshofes laufende Nr. 43 über „Stichprobenweise Überprüfung von Sonderregelungen und Beauftragungen im Rahmen der Personalverwaltung des Landes“, zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

Die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Bleckmann, Dipl.-Ing. Vesko, Ing. Peinhaupt, Dietrich, Mag. Hartinger, List, Schinnerl, Ing. Schreiner, Wiedner und Porta, betreffend Einsetzung eines Untersuchungs-Ausschusses aus Anlaß des Sondervertrages - Frau Dr. Annelie Hochkofler, zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Der Antrag ist abgelehnt.

30. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeitsplatz, Einl.-Zahlen 16/4 und 404/5, Beilage Nr. 109, über die Einl.-Zahlen 16/1 und 404/1, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Arbeitsförderungsgesetz erlassen wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Schützenhöfer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schützenhöfer (21.02 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der Ausschuß für Wirtschaft und Arbeitsplatz hat in seinen Sitzungen am 7. Mai 1996, am 8. April 1997 sowie am 23. Juni 1998 die Beratungen über das oben genannte Gesetz durchgeführt.

In zwei Sitzungen hat sich der Unterausschuß auf ein neues Steiermärkisches Arbeitsförderungsgesetz geeinigt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Wirtschaft und Arbeitsplatz somit den Antrag, der Landtag wolle den nachstehenden Entwurf des Gesetzes, mit dem das Steiermärkische Arbeitsförderungsgesetz erlassen wird, zum Beschluß erheben.

Ferner wird der Antrag gestellt, der Landtag wolle die beiliegende Entschließung, betreffend Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle im Amt der Steiermärkischen Landesregierung, beschließen. Ich bitte um Annahme. (21.02 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen. Er ist auch als erster Redner zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Schützenhöfer (21.03 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich darf namens aller fünf Fraktionen den Entschließungsantrag der Abgeordneten Schützenhöfer, Gennaro, Schinnerl, Zitz und Keshmiri, betreffend Aufstockung der Mittel zur Arbeitsförderung, zum Tagesordnungspunkt 30 einbringen.

Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, erstens die Mittel zur Durchführung des Arbeitsförderungsgesetzes ab dem Budgetjahr 2000, ausgehend von den im Landesvoranschlag 1999 vorgesehenen Mitteln, unter Berücksichtigung der ANHAF-Rücklage zum Zeitpunkt der Beschlußfassung des Arbeitsförderungsgesetzes, im Ausschuß aufzustocken, um die qualifikations- und beschäftigungspolitischen Ziele des Gesetzes zu erreichen, zweitens im Rahmen des bereits beschlossenen Landesvoranschlages 1999 zusätzliche Mittel im Umfang von maximal 20 Millionen Schilling für die Arbeitsförderung, insbesondere ANHAF, in der Steiermark zur Verfügung zu stellen. Ich bitte um Annahme. (Beifall bei der ÖVP. - 21.04 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Ich komme nun zur Abstimmung:

Ich ersuche nun die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zu den Einl.-Zahlen 16/4 und 404/5, Beilage Nr. 109, betreffend das Arbeitsförderungsgesetz, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Schützenhöfer, Gennaro, Schinnerl, Zitz und Keshmiri, betreffend Aufstockung der Mittel zur Arbeitsförderung, zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeitsplatz zu den Einl.-Zahlen 16/4 und 404/5, Beilage Nr. 109, betreffend Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle im Amt der Steiermärkischen Landesregierung, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

31. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeitsplatz über den Antrag, Einl.-Zahl 840/1, der Abgeordneten Mag. Zitz und Dr. Wabl, betreffend „Multilateral Agreement on Investment“ (MAI).

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Mag. Zitz. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Mag. Zitz (21.06 Uhr): Seit zwei Jahren wird in der OECD unter Ausschluß der politischen Öffentlichkeit ein multilateraler Wirtschaftsvertrag „Multilateral Agreement on Investment“ (MAI) ausgearbeitet. Ziel dieses Vertragswerkes ist eine globale „Verfassung für multinationale Investoren“ zu erlassen. Das MAI wäre die Verfassung einer einheitlichen, globalen

Wirtschaft. Diese greift nach heutigem Wissenstand massiv in die Rechtssysteme beziehungsweise Kompetenzen von Staaten, Ländern und Gemeinden ein. Die Durchsetzung einer neoliberalen, ausschließlich marktwirtschaftlich orientierten Wirtschaftspolitik soll damit langfristig gesichert werden. Ausländischen Investoren würden Rechte und Freiheiten eingeräumt werden, die keine nationale Regierung im Interesse ihrer Bürger/innen mehr einschränken darf.

Ich ersuche daher namens des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeitsplatz den folgenden Antrag zu beschließen:

Erstens: Die Landesregierung wird aufgefordert, gegenüber der Bundesregierung sicherzustellen, daß diese den aktuellen Inhalt des Vertragswerkes „Multilateral Agreement on Investment“ (MAI) öffentlich macht; über den Fortgang der Verhandlungen der Landesregierung laufend Bericht erstattet; die Landesregierung insbesondere über die geplanten Einschränkungen der Kompetenzen der Länder und Gemeinden unverzüglich in Kenntnis setzt sowie dem Landtag darüber fortlaufend Bericht erstattet.

Zweitens: Die Landesregierung wird weiters aufgefordert, die Bundesregierung zu ersuchen, das MAI nicht zu unterzeichnen, falls nicht folgende Bundes- und Länderinteressen gewahrt bleiben: das Recht auf eine eigenständige Wirtschafts- und Industriepolitik zur Aufrechterhaltung von nationalen und regionalen Standards in den Bereichen Umwelt, Arbeit, Soziales, Frauenangelegenheiten, Gesundheit, Sicherheit und ähnliches; die Verhinderung der Gleichstellung von multinationalen Konzernen mit Nationalstaaten; die Verhinderung einer Klagslegitimation ausländischer Investoren vor einem internationalen Schiedsgericht, wodurch Regierungen Investoren gegenüber schadenersatzpflichtig werden, wenn sie Regelungen zum Schutz von Umwelt-, Arbeits-, Sozial-, Frauenangelegenheiten-, Gesundheits- oder Sicherheitsstandards erlassen; Schlüsselkräfte und deren Familien nicht im Wege eines absoluten Einreise- und Aufenthaltsrechtes InländerInnen gleichgestellt werden, sondern unter die herkömmlichen fremdenrechtlichen Bestimmungen fallen; die internationalen Menschenrechtspakete beachtet und die Interessen der sogenannten Dritten Welt berücksichtigt werden; die kulturelle Autonomie und Vielfalt, deren Schutz und Förderung nicht in Frage gestellt werden. Ich ersuche um Annahme dieses Ausschlußantrages. (21.09 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Danke. Sie haben den Antrag der Frau Berichterstatterin gehört, wenn Sie dem zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Der Antrag ist einstimmig angenommen. Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

32. Bericht des Kontroll-Ausschusses, Einl.-Zahl 879/1, über den Bericht des Landesrechnungshofes Nr. 37, betreffend die Überprüfung der Organisation der Wirtschaftsförderung in der Steiermark.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ing. Peinhaupt. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ing. Peinhaupt (21.09 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich darf zum Bericht, betreffend Überprüfung der Organisation der Wirtschaftsförderung in der Steiermark, folgendes berichten:

Der Kontroll-Ausschuß hat in seiner Sitzung am 23. Juni 1998 beschlossen, den Bericht Nr. 37 unter Herausnahme jener Teile, die zwischen den im Landtag vertretenen politischen Parteien unter Mitwirkung des Verfassungsdienstes vereinbart wurden, in der nummehr aufliegenden Fassung dem Landtag zuzuleiten.

Der Kontroll-Ausschuß stellt daher den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Der Bericht des Landesrechnungshofes Nr. 37, betreffend die Überprüfung der Organisation der Wirtschaftsförderung in der Steiermark, wird zur Kenntnis genommen. (21.10 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Danke dem Herrn Berichterstatter. Sie haben den Bericht gehört, gibt es eine Wortmeldung?

Es gibt eine Wortmeldung, Herr Abgeordneter Schreiner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ing. Schreiner (21.10 Uhr): Ich weiß schon, daß die gesamte Leidenschaft jetzt schon beim Fußballspiel ist, und nicht bei dem, was wir jetzt momentan tun, deswegen werde ich mich in gebotener Kürze danach richten.

Gegenständlicher Bericht ist an sich niederschmetternd, leidenschaftslos und schnell, was uns dabei auffallen müßte und was uns nicht gefällt.

Bereits am 15. Jänner 1990 wurde eine Arbeitsgruppe für die strukturelle Erneuerung der Wirtschaftsförderung ins Leben gerufen. Ziel dieser Gruppe war, daß in Zukunft die Förderungen, Förderungsmaßnahmen nur in den Gesellschaften stattfinden sollen, und die Fachabteilungen nur mehr die Eigentümerrechte wahrnehmen sollen, einschließlich Budgeterstellung. Die Trennung wurde nicht konsequent durchgezogen. Jede neugeschaffene Stelle hat zusätzliche Mitarbeiter mit sich gebracht, und das bei immer weniger beziehungsweise geringer werdenden finanziellen Möglichkeiten. Damit ist der Verwaltungsaufwand je Fördermillion gestiegen. Ende 1995 beziehungsweise Anfang 1996 hat es vier Referate gegeben mit fünf bis zwölf Mitarbeitern. Pro Geschäftsführer waren in den Gesellschaften mittlerweile nur vier Mitarbeiter beschäftigt, die Organe dieser Gesellschaften bestanden insgesamt aus – Aufsichtsräten, Geschäftsführern und Organen des Eigentümers – 30 Personen und nur 25 Arbeitskräften.

Am 3. Juni 1996 und am 21. Oktober 1996 wurde von der Regierung die Neuordnung beschlossen. Diese Neuordnung hat wieder nicht die einfachste Organisationsform mit sich gebracht, ist nach wie vor kompliziert und ist kostengünstig. Die Verantwortungsträger haben damit, so steht es im Bericht, wieder verabsäumt, entsprechende Rahmenbedingungen für ein unkompliziertes Arbeiten zu schaffen. Es wird nach wie vor nicht kostengünstig gearbeitet. Nachdem dieser Bericht nicht befriedigend war, gibt es eine bestellte und bezahlte Studie, die INFORA-Studie. Da steht drinnen: Einsparungseffekte bei der

Wirtschaftsförderung wurden äußerst rasch hervorgerufen, unter der Voraussetzung, daß Mitarbeiter in anderen Abteilungen nicht nur zu reinen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen eingesetzt werden.

Unter Punkt 3.11 steht: 11,9 Millionen Budgetentlastung finden insgesamt im Amt der Steiermärkischen Landesregierung statt. Das kann wohl nur ein Irrtum sein, weil es ist nicht das gesamte Amt der Steiermärkischen Landesregierung untersucht worden. Gleichzeitig steht drinnen, bei Mehrkosten in den Gesellschaften von 7,6 Millionen.

Wir haben es wieder einmal zustandegebracht, keine Reform zustandezubringen. Wir gehen wieder den steirischen Weg. Der steirische Weg ist, daß der Personalaufwand von 1998 auf 1999 um 300 Millionen steigen wird. Wir gehen den österreichischen Weg, ein paar Worte dazu: In den letzten 30 Jahren ist die Abgabenbelastung von 30 auf 45 Prozent des Bruttoinlandsproduktes gestiegen, gleichzeitig ist das Wirtschaftswachstum in einem Ausmaß von einem Prozent in den neunziger Jahren festzustellen. Wir hatten vor 15 Jahren Vollbeschäftigung, seither steigt die Arbeitslosigkeit. Nur ein Sektor wächst überproportional schnell, nämlich der der öffentlichen Verwaltung, nämlich viermal so schnell wie die Wirtschaft. Wir fordern und mahnen immer eine Verwaltungsreform ein, die findet nicht statt.

Ganz kurz noch eine Minute zum heute Gehörten. Wir haben gehört Fürstenfeld-Straßenmeisterei. Es gibt einen Beschluß des Landtages, daß die Zusammenlegung Fürstenfeld-Ilz nicht stattfinden sollte. Die Landesregierung sagt uns, das geht euch nichts an, es wird trotzdem zusammengelegt. Gleichzeitig schon vielmals diskutiert, benutzt man den Landtag dazu, Gesetze für die Kreditaufnahme zu beschließen. Da geht es um die Beträge von einer Milliarde, von 1,5 Milliarden, 2 Milliarden. Das Gesetz ist so gefaßt, daß die Landesregierung machen kann, was sie will, wo sie will, wann sie will, mit einer Laufzeit wie sie will, zu Konditionen, wie sie will.

Meine Damen und Herren, Reformen müssen ins Haus. Der Landtag ist in dieser Form entmündigt. Meine Damen und Herren von der ÖVP und SPÖ, Sie stehen auf der Bremse, bitte herunter!

Und nachdem über das Haus der Wirtschaft nicht gesprochen wurde, und da hier auch einiger Erklärungsbedarf besteht, stellen wir einen Unselbständigen Entschließungsantrag gemäß Paragraph 51 der Geschäftsordnung. Der Antrag lautet wie folgt:

Der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert, den Landesrechnungshof mit einer begleitenden Kontrolle für das Projekt „Haus der Wirtschaft“ zu betrauen. (Beifall bei der FPÖ. - 21.15 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich komme zur Abstimmung:

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Abgeordneten List und Ing. Schreiner, betreffend Haus der Wirtschaft/Rechnungshofkontrolle, zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Der Antrag ist abgelehnt.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Ich ersuche nun die Mitglieder des Finanz-Ausschusses, sich zur Beratung der Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 876/1, 878/1, 883/1 und 885/1, betreffend Prähichlbergbahnen, Raiffeisenlandesbank, Dachstein-Tauern-Region und Pürgschachener Moor, in den Rittersaal zu begeben.

Im Anschluß an die Sitzung des Finanz-Ausschusses findet die 39. Sitzung des Steiermärkischen Landtages statt.

Gegenstand dieser Sitzung sind die Besprechung der Anfragebeantwortungen durch Landeshauptmann Klasnic und Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek und die Berichte des Finanz-Ausschusses über die obgenannten Regierungsvorlagen.

Die Sitzung ist beendet. (Ende der Sitzung: 21.16 Uhr.)